Lehre und Wehre.

Jahrgang 33. April und Mai 1887. No. 4. u. 5.

„Warum bin ich ein Katholik?“

(Schluß.)

Da Herr Brandi sich den Zweck gesetzt hat, mit seinem Artikel bibelgläubige Protestanten katholisch zu machen, so stellt er sich zunächst auf den von diesen eingenommenen Standpunkt, nämlich daß die christliche Offenbarung allein in der heiligen Schrift enthalten sei. Er thut das in der zuversichtlichen Hoffnung, daß es ihm gelingen werde, diesen Protestanten den Boden vollständig, ohne daß sie es merken sollen, unter den Füßen hinweg zu ziehen. Bisher hatte er aus Bibelsprüchen festgestellt, daß den Aposteln von Christo persönlich die Macht gegeben worden sei, die christliche Offenbarung zu lehren. Weil aber nach diesen Bibelstellen jene Macht mehreren Personen gegeben wurde, und für Herrn Brandis Zweck sich andere Bibelstellen nicht fanden, der Jesuit aber im Gegentheil beweisen will, daß Christus jene Macht nur einer Person, nämlich dem jedesmaligen Pabst, gegeben habe, so ist ihm jene Mehrzahl in den angeführten Bibelstellen äußerst unbequem. Er holt sich darum aus der heiligen Schrift einen anderen Ausdruck, der, wenn in der Einzahl gebraucht, etwas jener Mehrzahl Aehnliches bezeichnet. Dieser Ausdruck ist „die Kirche Christi“. Seine Aufgabe ist nun zu zeigen, daß der Pabst diese Kirche Christi sei. Von dieser Einen Kirche Christi hatte Christus aber schon in den angeführten Schriftworten geredet. Alles, was der „höchste Gesetzgeber“ den Aposteln, als er noch bei ihnen war, zu halten befohlen hatte, das, befahl er, als er von ihnen schied, sollten nun auch alle Völker halten. Zu diesem Ende sollten die Apostel die Völker lehren und taufen, so daß also die göttliche Macht des Wortes Christi bei den Aposteln und den Völkern vollkommen dieselbe bleibt, und ein Unterschied zwischen den Aposteln und andern Christen, da ihnen beiden dasselbe Wort Christi zu halten befohlen ist, nur darin besteht, daß die Apostel die ersten waren, die Christi Wort hielten und lehrten. So bilden also alle diejenigen, welche Christi

Wort halten, Eine Gemeinde, die Eine Kirche Christi ohne Unterschied der Zeiten, weshalb Christus ihnen auch als seiner Einen Gemeinde oder Kirche sogleich die Zusage gibt: „und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende“, Matth. 28, 20. Eine solche Kirche Christi jedoch, die durch Taufe und Glauben an die Lehren der Apostel schon alles empfängt, was zur Seligkeit in Zeit und Ewigkeit nothwendig ist, selbst die beständige Gegenwart und Beiwohnung Christi, und die alles schon vollkommen besaß, ehe noch ein Mensch an die Aufrichtung eines päbstlichen Stuhls in Rom denken konnte, kann Herr Br. schlechterdings nicht gebrauchen; denn darin ist auch nicht eines Fingers Breite Raum für das Pabstthum. Er muß also mittelst des Wortes Kirche ein ganz anderes Ding herzustellen suchen, als was die Schrift Kirche nennt. Er muß versuchen, aus der Einen Kirche Christi eine solche Körperschaft zu machen, welche immer nur aus Einer Person besteht, die bei ihrem Ableben durch einen Nachfolger ersetzt wird. Diejenigen Leute aber, welche dieser Einen Person, die dann Kirche Christi genannt wird, gehorsam sind, müssen dann Glieder der Kirche heißen. Er fährt in seinem Artikel so fort: „Ferner, gleichwie Christus nur eine Religion gelehrt hat, so hat er auch nur eine Kirche gestiftet: ‚Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich bauen meine Kirche, Matth. 16, 18.‘ Er spricht immer von ‚seiner Kirche‘, nie von ‚seinen Kirchen‘; und die verschiedenen Bilder, die von ihm und seinen Aposteln gebraucht werden, um die Kirche zu bezeichnen, schließen nothwendiger Weise dieselbe Einheit in sich. Sie ist eine ‚Heerde‘, ein ‚Reich‘, ein ‚Leib‘ u. s. w., nicht unsichtbar, sondern sichtbar, gegründet zu dem Zweck, seine eigene sichtbare Mission unter allen Menschen bis an's Ende der Zeit auszuführen. Dieser Kirche übergab er seine Religion als ein anvertrautes Gut, Matth. 28, 19. 20., und verhieß, daß sie in der Predigt seines Evangeliums vom Heiligen Geiste geleitet werden sollte, Joh. 14, 16.; ‚daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen sollen‘, Matth. 16, 18., weil sie seinen eigenen göttlichen Beistand haben sollte ‚alle Tage bis an's Ende der Welt‘, Matth. 28, 20. Diese Worte sind an die Apostel gerichtet nicht als Einzelwesen allein, denn als solche sollten sie nicht ‚alle Tage bis an's Ende der Welt‘ leben, sondern insofern sie mit ihren rechtmäßig ernannten Nachfolgern Einen moralischen Körper bilden, der von Christus eingesetzt worden ist, um seine eigene göttliche Mission auf Erden unaufhörlich fortzusetzen. Und um dieses seines eigenen unfehlbaren Beistandes willen konnte er zu seiner Kirche sagen: ‚Wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich‘, Luc. 10, 16. ‚Höret er die Kirche nicht, so halte ihn als einen Heiden und Zöllner‘, Matth. 18, 17. Die Kirche also ist sein Werkzeug, seine Stimme, sein Stellvertreter. Darum wie es uns nicht frei steht, nach Belieben irgend eine Religion anzunehmen, sondern seine Religion annehmen müssen, so müssen wir, um selig zu werden, dieser Einen Kirche die er gestiftet hat, und keiner anderen, angehören. Die

Kirche ist ‚der Leib Christi', 1 Cor. 12, 27. Wer also nicht ein Glied dieser Kirche ist, ist nicht in Verbindung mit Christo, dem Haupte. Folglich ist auf die, als Ueberschrift dieses Aufsatzes vorgelegte, Frage ‚Warum bin ich ein Katholik'? meine schlichte Antwort diese: Ich bin ein Katholik, weil eine sorgfältige Untersuchung der Natur und der Kennzeichen oder unterscheidenden Merkmale derjenigen religiösen Gesellschaft, welche von Christus gegründet worden ist, mich überzeugt über die Möglichkeit eines Zweifels hinaus, daß die katholische Kirche die Eine wahre Kirche ist, die von JEsus Christus auf Erden gestiftet worden ist."

Dieser Auseinandersetzung wollen wir nur drei Bemerkungen anfügen. Die erste betrifft die Stellung, welche Herr Brandi „dem höchsten Gesetzgeber, dem, welcher alle Gewalt hat im Himmel und auf Erden", gegenüber einnimmt. Nehmen wir an, Herr Br. meine es aufrichtig, wenn er sagt, daß allein die Vorschriften dieses Gesetzgebers die Gewalt haben, unsern Willen zu binden, und glaube, daß die, in der von ihm citirten Stelle im 18. Capitel des Matthäus enthaltene, Vorschrift befolgt werden sollte. Nun befindet sich in der Gemeinde oder Kirche in Rom auch der Pabst als Glied derselben, und dieses Glied, der Pabst, versündige sich an einem Bruder. Man braucht dabei durchaus nicht gleich an Dinge zu denken, wie sie in der Familie Borgia vorkamen. Eingedenk der Weisung des höchsten Gesetzgebers: „Einer ist euer Meister, Christus, ihr aber seid alle Brüder", Matth. 23, 8., ginge, wie die von Herrn Br. citirte Stelle fordert, einer der dortigen Brüder hin und strafte den Pabst, zuerst zwischen ihm und dem Pabst allein. Der Pabst hörte ihn aber nicht, und so nähme der Bruder, dem Befehle Christi in jener Stelle gemäß, noch einen oder zween zu sich, und wenn der Pabst auch diese nicht hört, so sagte er es der Kirche in Rom. Hört der Pabst nun auch die Kirche nicht, so haben, wie die von Herrn Br. citirte Stelle befiehlt, die Christen diesen Pabst als einen Heiden und Zöllner zu halten. Denn wie der höchste Gesetzgeber gleich in jener Stelle hinzufügt: „Wahrlich, ich sage euch, was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein, und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel los sein. Weiter sage ich euch: Wo zween unter euch eins werden auf Erden, warum es ist, das sie bitten wollen, das soll ihnen widerfahren von meinem Vater im Himmel. Denn wo zween oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen." Da ist also seine Kirche. Was würde wohl Herr Brandi und die ganze katholische Kirche und der Pabst darauf antworten? Die Antwort können wir aus Thatsachen der Geschichte der Kirche entnehmen. Sie lautet dahin, daß die Qual einer Verbrennung bei lebendigem Leibe nicht Sühne genug ist für so unerhörte Anmaßung, den Pabst für einen christlichen Bruder zu halten, der von anderen Brüdern, sogar Laien, gestraft und als Heide und Zöllner gehalten werden sollte, wenn er selbst die als die Kirche des Orts versammelten Brüder und Inhaber des Binde- und Löse-

schlüssels nicht hört. Der Pabst allein ist die Kirche, die man hören soll, und nur die dem Pabste gehorsam sind, sind Glieder der Kirche. Erlaubt es der Christus der Bibel, daß man von den Worten seines Evangelisten nur so viel, als sich für unsere Lehre etwa brauchen läßt, anerkennt, dann gut! Dann können wir ihn als „den allerhöchsten Gesetzgeber" brauchen. Sollen wir dagegen die ganze Stelle befolgen, wie sie lautet, so möge der Christus der Bibel wissen, daß wir ein gutes Werk thun, wenn wir die Schriften aller seiner Propheten, Apostel und Evangelisten verbrennen. Das ist die katholische Religion, darnach hat sich ein jeder zu richten! — Das genüge als Hinweis auf die Stellung, welche Herr Br. einnimmt dem höchsten Gesetzgeber gegenüber, dessen Worte er uns aus der heiligen Schrift vorlegt.

Unsere zweite Bemerkung betrifft die Weise, wie der Jesuit das Pabstthum zwischen die Schriftstellen einbettet. Nachdem er ein in seiner Meinung vortrefflich angemessenes Nest fürs Pabstthum mit den citirten Schriftstellen zusammen getragen hat, läßt er plötzlich ohne weitere Umstände sein Jesuiten-Ei in dasselbe hineinfallen, nämlich die Behauptung, der von Christus gestiftete moralische Körper, die Kirche, bestehe aus den Aposteln mit den rechtmäßig ernannten Nachfolgern der Apostel. Darum komme dieser Kirche allein alles das zu, was jene Schriftstellen enthalten. Wie können aber die Apostel rechtmäßig ernannte Nachfolger haben? Wie kann das, was die Apostel von allen andern Christen unterscheidet, durch rechtmäßige Ernennung auf andere übertragen werden? Die Apostel hatten das Amt, alles das, was Christus in eigener Person ihnen zu halten geboten hatte, die Völker halten zu lehren, Matth. 28, 19. 20. Alle die, welche Herr Br. Nachfolger der Apostel nennt, gehören zu den von den Aposteln zu lehrenden Völkern und nicht zu den Aposteln, welche von Christus persönlich gelehrt wurden. Da die Päbste nicht von Christus persönlich gelehrt worden sind, so können sie nicht im Unterschiede von anderen Christen und christlichen Lehrern Nachfolger der Apostel sein, weil sie so gut wie alle die andern Christen zu den von den Aposteln zu lehrenden Völkern gehören. Die Apostel hatten das Amt, Zeugen der Auferstehung Christi zu sein, Apost. 1, 21—25. Da die Päbste nicht zu den Männern gehören, unter welchen der HErr JEsus ist aus- und eingegangen von der Taufe Johannis an bis auf den Tag, da er von ihnen genommen ist, so können sie auch der Apostel Amt nicht empfangen. Sie können nicht im Unterschiede von andern Christen und christlichen Lehrern Nachfolger der Apostel sein. Aus welchem Ende der Erde bläst nun der Wind die „rechtmäßige Ernennung zu Nachfolgern der Apostel" den Päbsten zu, denen es unmöglich ist, je Apostel zu werden? Dieser Wind kommt nicht aus den Völkern, die durch der Apostel Dienst in Predigt und Schrift schon alles das zu halten gelehrt sind, was Christus den Aposteln geboten hatte, und in der heiligen Schrift sich immer noch auch von wirk-

lichen Aposteln Christi lehren lassen. Daß in der Lehre der Apostel eine solche Ernennung nicht enthalten ist, weiß Herr Br. selbst so wohl, daß er nicht einmal einen Versuch macht, sein Jesuiten-Ei mit einer Bibelstelle zu belegen. — Herr Br. nimmt sich jedoch mit der Behauptung, die Kirche bestehe aus demjenigen moralischen Körper, welcher von den Aposteln und ihren rechtmäßig ernannten Nachfolgern gebildet werde, eine noch größere Freiheit. Mit diesem erstaunlich unbescheidenen Besen fegt er nämlich aus der Einen von Christus gestifteten Kirche ohne Barmherzigkeit alle Christen sammt und sonders hinaus, Hörer und Lehrer, Laien und Priester, Mönche und Nonnen, Bischöfe und Erzbischöfe, Kardinäle und Pabstcandidaten. Denn wehe dem Laien, oder Priester, oder Bischof, oder Cardinal, der es wagen wollte, sich für einen rechtmäßig ernannten Nachfolger der Apostel zu halten, sich auf den „heiligen apostolischen Stuhl" niederzulassen und die Rechte desselben in apostolischer Machtvollkommenheit zu beanspruchen! Daß die Christen, wenn und sofern sie wie die Apostel alles das halten, was Christus geboten hat, Nachfolger der Apostel sind; daß sie mit den Aposteln die Eine Kirche Christi bilden, welcher der HErr bei seiner Auffahrt erklärte: Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an's Ende der Welt; daß von ihnen, wenn und sofern sie die von Christus durch die Apostel empfangene Lehre Christi lehren, das Wort Christi gilt: Wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich; daß diese über die ganze Welt zerstreute Eine Kirche Christi, die auch die Pforten der Hölle nicht überwältigen sollen, der Leib Christi ist, in welchem der Heilige Geist waltet und wirkt und regiert, wie das die Schrift von jedem einzelnen Gläubigen bezeugt; daß wo auch immer diese Kirche einen sündigenden Bruder vergeblich zur Umkehr ermahnt hat, ein solcher als Heide und Zöllner zu halten ist: das ist dem Jesuiten eine ketzerische Lehre. An dieser Kirche ein Glied zu sein, verabscheut er. Er zieht es vor, sich selbst aus der Einen von Christus gestifteten Kirche hinaus zu fegen. Er weiß, daß ihm für solche Selbstausfegung zum Besten des Pabstes ein viel behaglicheres Plätzchen im Reiche des Pabstes beschieden ist.

Eine dritte Bemerkung möge auf die Moral eines Jesuiten hinweisen. In der obigen Erklärung gibt Herr Br. zu verstehen, daß er nicht etwa durch päbstliche Aussprüche und Offenbarungen sich habe bestimmen lassen, ein Katholik zu werden, sondern allein durch eigene sorgfältige Untersuchung, und durch Vergleichung solcher Schriftstellen, wie die von ihm citirten, mit der Beschaffenheit der römisch-katholischen Kirche. Diese haben in ihm eine solche Ueberzeugung gewirkt, welche sogar die bloße Möglichkeit eines Zweifels ausschließt, päbstliche Aussagen und Erklärungen also überflüssig macht. Und deshalb sei er ein Katholik. Glaubt nun der Leser hier die Aussage eines ehrenhaften Mannes vor sich zu haben, so wird ihm Herr Br. am Schluß seines Artikels das gerade Gegentheil seiner ier gemachten Aussage bezeugen und nachweisen, daß eigene, aus der

Schrift gewonnene, persönliche Ueberzeugung nothwendigerweise nur zu beständigem Zweifel führe, und Gewißheit und richtige Gedanken allein durch die lebendige und unfehlbare Autorität des Pabstes möglich seien. Dies eine Beispiel zeigt doch wohl schon deutlich genug, welcher Art die Männer sind, denen so viele unserer Mitbürger ihr Seelenheil anvertrauen, und die doch für Leute, denen die Wahrheit Ehrensache ist, nur Verachtung übrig haben.

Herr Br. geht nun zu den Kennzeichen der wahren Kirche über. Es ist klar, daß das Vorhandensein der Kirche Christi, das heißt, derjenigen Menschen, welche nach Christi Befehl getauft sind und die den Aposteln befohlene Lehre halten, überall da, aber auch nur da, zu erkennen ist, wo diese Lehre und die Sacramente Christi im Brauch sind. Da aber Herr Br. diese Kirche nicht anerkennt, so kann er auch diese Kennzeichen nicht brauchen. Seinen Zwecken erscheint es angemessener, gewisse Eigenschaften der Kirche, auch wenn sie ihrer Natur nach gar nicht Kennzeichen sein können, für die eigentlichen Kennzeichen zu erklären, und als solche zu benutzen. Soll z. B. es ein Kennzeichen der Kirche sein, daß sie nur Eine ist, so muß ich jede der einzelnen verschiedenen Kirchengemeinschaften für die Eine Kirche halten, weil jede von ihnen Eine ist. Soll ich mit Herrn Br. die Dauer der Kirche bis an's Ende der Zeit für ein Kennzeichen der Kirche halten, so muß ich auch mit Herrn Brandi „über die Möglichkeit eines Zweifels hinaus“ schon an's Ende der Zeit gelangt sein. Das verschlägt jedoch der Jesuitenlogik und Jesuitentheologie nicht das Geringste. — Er fängt mit dem Kennzeichen der Einheit an, um zu zeigen, daß es der katholischen Kirche allein zukomme. Nun muß ihm das allerdings zugestanden werden, daß die katholische Kirche allein unter allen Kirchengemeinschaften das Kennzeichen der Einheit darin besitzt, daß sie nur aus Einer einzigen Person besteht. Denn da die Kirche aus den Aposteln und ihren rechtmäßig ernannten Nachfolgern gebildet ist, und sie, wie Herr Br. hervorgehoben hat, nicht unsichtbar, sondern sichtbar ist, der Nachfolger aber erst dann sichtbar wird, wenn sein Vorgänger durch den Tod in die Unsichtbarkeit eingegangen ist, so ist in der That die Kirche immer nur in der Einen Person des Pabstes vorhanden. Ehe darum Herr Br. den Nachweis des Kennzeichens der Einheit an der katholischen Kirche anfängt, betont er nochmals, daß die Kirche Christi nicht eine gehorchende, sondern eine gebietende sei. Er sagt: „Darüber kann kein Zweifel sein, daß wenn JEsus Christus alle Menschen verpflichtet, ‚die Kirche zu hören‘, die er gestiftet hat, und also ihr zu gehorchen und ihr unterthan zu sein, so muß er allen Menschen die Mittel gegeben haben, sie mit Gewißheit zu erkennen.“ Plötzlich scheint ihm aber doch ein Licht darüber aufgegangen zu sein, daß ihm sein eben erst gewonnenes Resultat den Weg verlegt. Er sieht, er muß jetzt eine entgegengesetzte Richtung einschlagen. Wie kann er mit Ehren sich aus dieser Verlegenheit reißen? O nicht mit Ehren allein, sogar mit Erhabenheit schafft er sich neue Bahn. Er weiß, daß die katholi-

sche Kirche den Beruf hat, Wunder zu thun. Und siehe da! flugs steht ein römisches Wunder vor unsern erstaunten Blicken. Die Eine gebietende Kirche hat sich urplötzlich in die Eine gehorchende Kirche verwandelt. In dieser Verwandlung hat sie nun zu verharren, so lange Herr Br. die Kennzeichen der Kirche an ihr nachweisen wird. Erst wenn er damit fertig ist, erst wenn er seinen Artikel abschließen wird, wird sie ihre eigentliche Natur wieder annehmen. Durch diese Verwandlung hat sich natürlich zugleich auch das Kennzeichen der Einheit der gebietenden Kirche in das Kennzeichen der Einheit der gehorchenden Kirche verwandelt. Dieses Kennzeichen ist nun der einmüthige Gehorsam gegen den Pabst. Denn eine Einheit der gebietenden und der gehorchenden Kirche etwa daran nachweisen zu wollen, daß in der katholischen Kirche der Pabst den ihm unterworfenen und ihm gehorchenden Katholiken gebietet, und diese Katholiken wiederum dem ihnen unterworfenen und ihnen gehorchenden Pabst gebieten, Beide also nur Eine Kirche mit gleichen Rechten und Pflichten bilden, wäre ja nichts weiter als ein Versuch, beide ihrer Natur nach völlig verschiedene Kirchen zu zerstören. Nein, das Wunder muß unverändert stehen bleiben, so lange als Herr Br. es wünscht. An dieser Einen Kirche, die jetzt die gehorchende geworden ist, zeigt nun der Jesuit mit beredten Worten die Einmüthigkeit und den treuen Gehorsam, mit dem die katholische Kirche „die Eine höchste Autorität, nämlich die Autorität des römischen Pontiffs, des Stellvertreters Christi, und des Nachfolgers des heiligen Petrus anerkenne". Damit nun aber die bibelgläubigen Protestanten sich davon überzeugen können, daß die heilige Schrift keine andere Einheit der Kirche, als diese römische Einigkeit, meinen könne, citirt er die Stellen 1 Cor. 12, 27. von der Gliedschaft am Leibe Christi; Joh. 17, 20. und 21. von dem Vergleich der Einheit der Gläubigen mit der Einheit des Vaters und des Sohnes. Dies thut er ohne den geringsten Nachweis, daß diese Stellen allein auf die römisch katholische Kirche bezogen werden müßten, keineswegs aber von der Kirche, welche die Lehre der Apostel festhält, gelten könnten. Die dritte von ihm angeführte Stelle, Matth. 16, 18. 19., von der Gründung der Kirche auf den Fels, sucht er dagegen für die römische Kirche vollständig auszunützen. Wir wollen seine ganze Ausführung mit drei Bemerkungen abfertigen. Erstens, Herr Br. zeigt, daß er diese Stelle nur dann für seinen Zweck gebrauchen kann, wenn er sie liest wie folgt: „Du bist Petrus (Cephas) und auf diesen Felsen (Cephas) will ich meine Kirche bauen." Der Evangelist hat demnach einen unverzeihlichen Mißgriff gethan, daß er anstatt das eine Wort Cephas zweimal zu gebrauchen, wie das doch die höchste Autorität, der Pabst, von ihm fordert, zwei verschiedene Worte, und zwar ohne allen Zweifel gerade weil sie einen verschiedenen obgleich verwandten Sinn geben, nämlich *Πέτρος* und *πέτρα*, als den Ausdruck des Sinnes Christi gebraucht hat. Der Jesuit hält es darum für seine Pflicht, diesen offenbaren Verstoß des Evangelisten zu corrigiren, und anstatt der zwei Wörter

nur eins zweimal zu setzen. Wir bibelgläubigen Protestanten behalten nun den christlichen Evangelisten, und empfehlen dem Pabste den papistischen Evangelisten. — Zweitens, bei Gelegenheit dieser Stelle wendet sich Herr Br. nochmals zu der, bei dem Wunder nur in den Hintergrund geschobenen, gebietenden Kirche, ergreift, und zwar ohne irgend wie dabei durch irgend einen Beweis eines Rechtes dazu die Aufmerksamkeit rege machen zu wollen, noch einmal seinen Kirchenbesen und fegt aus der Einen gebietenden Kirche nun auch alle die übrigen Apostel, sammt allen ihren rechtmäßig ernannten Nachfolgern hinaus, so daß nur der einzige Petrus, und nur seine rechtmäßig ernannten Nachfolger zurück bleiben. Und so hat er denn endlich sein großes Ziel erreicht. Von allem ihr Fremdartigen gesäubert, selbst von den sie verunstaltenden Aposteln und deren rechtmäßig ernannten Nachfolgern befreit, prangt nun in ihrer natürlichen Gestalt und Schönheit für späteren Gebrauch die wahre Kirche, die Kirche, die Christus gestiftet hat zu dem Zweck, daß alle Völker ihr gehorchen, damit sie sich durch solchen Gehorsam die Seligkeit erwerben, die Ungehorsamen dagegen sich zeitliche und ewige Verdammniß holen. Diese Kirche ist also fortan der römische Bischof Petrus und seine Nachfolger auf dem römischen Stuhle. Auch die Kirche der Gehorchenden, welche zum Zweck der Bekehrung der Protestanten zeitweilig die Stelle jener vertreten kann, ist nun keine andere, als „die Kirche, welche die Verbindung mit dem Stuhle des Petrus, dem Sitze von Rom, bewahrt, und deshalb die römisch-katholische Kirche heißt". Wir bibelgläubigen Protestanten preisen dagegen Gott, daß er uns die Gnade erwiesen hat, uns in die Eine heilige Gemeinschaft, zu welcher alle seine treuen Apostel gehören, und die in Einem Glauben unter dem Einen theuren Haupte Christo vereinigt sind, aufzunehmen, und beklagen die geistliche Blindheit derer, welche glauben, die Seligkeit sich dadurch zu erwerben, daß sie sich an den Stuhl halten, den man an einem nicht gerade sauberen Orte zum Sitze des Pabstes hergerichtet hat. — Drittens, Herr Br. sagt, er habe bei seiner Erklärung der Stelle Matth. 16. „die gelehrtesten protestantischen Schriftausleger" auf seiner Seite. Wir mißgönnen ihm die Freude nicht, daß auch Protestanten ihm dazu verholfen haben, zu jener Ueberzeugung zu gelangen, die über die Möglichkeit eines Zweifels hinaus geht. Er wird sich auch am Schluß bei diesen gelehrtesten aller Protestanten nach allen Regeln der Jesuitenmoral bedanken, wenn er denen, die ihre Privatauslegung für richtig halten, das ihnen gebührende Compliment machen wird. Herr Br. stützt seine Erklärung auch mit Aussprüchen der Kirchenväter, und von dem Augenblick an, daß ihm das Wunder der Verwandlung gelungen ist, vervielfältigt er diese Stützen ohne Unterlaß. Darüber wird wohl die eine Bemerkung genügen, daß Herr Brandi so wenig wie irgend ein anderer Kenner der Schriften der Kirchenväter in Abrede stellen wird, daß er aus diesen Schriften seinen Beweis auch hätte widerlegen und umstoßen können, wenn er das gewollt hätte; daß Aussprüche der Kirchenväter nicht nur gegen-

seitig sich des Irrthums zeihen, sondern auch Aussprüche der Päbste verdammen und wiederum von Päbsten verdammt werden.

Die Kirche Christi ist heilig. Daß der römischen Kirche die Heiligkeit als ein unterscheidendes Kennzeichen anhafte, beweist nun Herr Br. damit, „daß ihre Glieder auf allen Lebensstufen und in allen Lebenslagen durch die sieben Sacramente der römischen Kirche geheiligt werden“; „daß die römische Kirche das Princip übernatürlichen Lebens in den neugewonnenen Gliedern pflanze und nähre“; „daß sie allezeit die fruchtbare Mutter von Heiligen gewesen sei, von Leuten, welche der Welt entsagt haben und jederzeit bereit seien, ihr Leben für ihre Mitmenschen hinzugeben“; und „daß sie nichts für die Bekehrung der Sünder, für die Unterrichtung der Unwissenden, für die Unterstützung der Armen unter den Christen ungethan lasse“. Es ist bei Aufzählung dieser beanspruchten, für bibelgläubige Protestanten nie in die Erscheinung tretenden Heiligkeit im höchsten Grade auffallend, daß gerade das wirksamste Heiligungsmittel, das Universalmittel der Reinigung von allen Sünden, welches die römische Kirche im Vorzug vor allen protestantischen Kirchen besitzt, gar nicht erwähnt wird, nämlich das Fegfeuer. Gerade dieses Uebersehen ist so sehr auffallend, weil der Jesuit doch sehr gern zugeben wird, daß alle die genannten sieben Sacramente, mit Einschluß des beim Verscheiden gereichten Sacramentes der letzten Oelung, die Glieder der römischen Kirche mit einem derartigen Sündenschmutz an jenen Reinigungsort absenden, daß nur die entsetzlichsten Qualen, welche ununterbrochen von Minute zu Minute, durch Stunden, Tage, Jahre, Jahrhunderte sich fortsetzen, diesen Sündenschmutz ausbrennen und tilgen können. Dieses gänzliche Außer Acht-lassen des Fegfeuers ist um so auffallender, da die römische Kirche sich doch sonst der ausschließlichen und vollkommenen Gewalt über diesen Reinigungsort rühmt, und das Instandhalten der Verkehrsmittel zwischen der römischen Kirche und den Buchhaltern und Beamten jenes Orts, welche die hier oben in Geld umgesetzten Qualen für jeden einzelnen ihrer Untergebenen nach Stunden und Minuten abzurechnen und zu erlassen haben, dieser Kirche so unermeßlich schwere Kosten verursacht, und für diesen „heiligen“ Ablaß Geld vom ganzen Erdenrund, in einem nie unterbrochenen Strome, in den heiligen Kasten der römischen Kirche fließt, damit doch wenigstens der allernothwendigste Bedarf einigermaßen gedeckt werden kann. Will Herr Br. vielleicht mit diesem Uebergehen des wirksamsten aller römischen Heiligungsmittel uns Protestanten einen Wink geben, daß alle diese römische Heiligkeit ihm selbst keinen besonderen Respect einflöße, und er für seine Person sich über den Gedanken an die Fegfeuerqualen kein graues Haar wachsen lasse? — Aber die römische Kirche hat auch lebendige Heilige, und niemand kann ihr den Ruhm streitig machen, daß sie sich in der Erzeugung ihrer Heiligen als eine überaus fruchtbare Mutter erwiesen hat. Und was die römische Heiligkeit von jeder anderen Heiligkeit unterscheidet, ist,

daß sie nicht eine innerliche ist, sondern ganz und gar in die Sinne fällt. Wem könnte die Weltentsagung der römischen Heiligen verborgen bleiben, wenn er sieht, wie diese Heiligen aller weltlichen Mühe und Arbeit und Beschwerden entsagen und nur genießen, was die Weltkinder erarbeiten und schaffen? Aber auch das wird niemand leugnen können, daß die Zahl der römischen Heiligen weit übertroffen wird von der Menge derer, die ihr Leben dem Dienste ihrer Mitmenschen opfern, ohne deswegen für Heilige zu gelten. Wenn aber das unterscheidende Merkmal der Heiligkeit auch darin an der römischen Kirche erkannt werden soll, daß sie nichts zu thun unterlassen habe für Unterrichtung der Unwissenden — von der Bekehrung der Sünder wollen wir in dieser Verbindung ganz schweigen — so hat wohl Herr Br. sich mit diesem Hinweis einen kleinen Scherz mit seiner eigenen Kirche erlauben wollen. Denn dieser Hinweis erinnert ja nur an die allbekannte Thatsache, daß überall da, wo die römische Kirche alle ihre Macht und Eigenschaften ungehindert entfalten konnte, die Unwissenheit in einer solchen Ausdehnung und in einem solchen Grade ihre Blüthen trieb, daß die römische Kirche der Spott der ganzen civilisirten Welt wurde, und daß sie auch jetzt nur an solchen Orten an die Unterrichtung der Unwissenden denkt, wo ihr eine Concurrenz mit den Protestanten vortheilhaft erscheint. Dasselbe gilt von der Behauptung, es sei ein Kennzeichen der Heiligkeit der römischen Kirche, daß sie für Unterstützung der armen Christen nichts ungethan lasse. Mit welcher Art von Barmherzigkeit gegen die Armen die römische Kirche „ihre göttliche Mission erfüllt", das zeigt sie nicht nur an den von Armen und Reichen geforderten Geldsummen, ohne welche keine arme Seele im Fegfeuer, und kein Verwandter derselben auf Erden eine Erleichterung ihrer Qualen zu hoffen hat. Ihre Barmherzigkeit hat sie denn auch in den Zeiten auf's glänzendste an den Tag gelegt, da der Peterspfennig aus allen Ländern der Erde in einem unaufhörlichen Goldregen dem Pabste in den Schooß fiel und der Pabst seinerseits in seinem Reiche nichts ungethan zu lassen pflegte, was nöthig war, um seine geliebten Kinder, die Armen, in ihren eigenen Lumpen darben und umkommen zu lassen. Und wer römische Priester kennt, der wird es in Einklang mit seiner Erfahrung finden, wenn er z. B. liest, was ein katholischer Gewährsmann, ein römischer Priester, von dem in Rom noch wohl bekannten Kardinal Vidoni erzählt, der, von einer Fastenmahlzeit kommend, einen ihn um Hilfe ansprechenden hungernden armen Christen mit den Worten abwies: „O du Glücklicher, der du Hunger hast! ich platze schier." Keine Kirche wird sich gestatten, solche Menschen heilig zu nennen. Die römische Kirche allein beansprucht dies Vorrecht, und das wollen wir ihr lassen. Aus dieser Art der Heiligkeit erklärt sich auch der Haß der römischen Kirche gegen die in der Schrift gelehrte Heiligkeit, welche der Kirche Christi zu Theil wird, indem ihre Glieder durch den Glauben an die im Evangelium dargebotene Gnade Gottes, welcher in Christo die Welt mit ihm selber versöhnt hat,

von allen ihren Sünden losgesprochen werden, und als „neue Creatur“ nach der Richtschnur der zehn Gebote in Liebe und Dankbarkeit Gotte zu leben trachten.

Die Kirche Christi ist nicht derart, daß sie sich nur für ein bestimmtes Volk oder eine beschränkte Zeit eignete. Die apostolische, in der heiligen Schrift niedergelegte, Lehre führt die Menschen ohne Volks- und Zeitunterschied zu ein und derselben Erkenntniß und Gemeinschaft der Gnade und Wahrheit ihres Gottes und Heilandes. Die Kirche Christi heißt darum die katholische, d. i. allgemeine und apostolische Kirche. Denn sie umfaßt alle diejenigen, welche die apostolische Lehre halten. Herr Br. gibt zu, daß dies der Sinn der Ausdrücke „katholisch und apostolisch“ sei. Er sagt: „Die wahre von Christus gestiftete Kirche ist im dreifachen Sinne katholisch: der Verbreitung nach ‚Lehret alle Völker‘, der Lehre nach ‚Lehret sie halten alles‘ (das ich euch befohlen habe, dies läßt Herr Br. hier weg), der Dauer nach ‚Ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.‘“ Nun ist es allbekannte Thatsache, daß von dem Reiche und der Herrschaft des römischen Bischofs ausgeschlossen sind sämmtliche über den Erdkreis zerstreute Bekenner der apostolischen Lehre zur Zeit der Apostel; ferner, die Bekenner derselben Lehre während der Jahrhunderte, welche der Anerkennung der alleinigen höchsten Autorität des römischen Bischofs innerhalb der Christenheit voran gingen; ferner, die Bekenner der apostolischen Lehre in der sogenannten griechischen orthodoxen Kirche; ferner, alle Bekenner der apostolischen Lehre auf dem ganzen Erdkreis bis ans Ende der Welt, welche dem Betruge des Pabstthums fern bleiben. Es kann also nur ein unverschämter Ignorant behaupten, daß die römische Kirche die katholische apostolische Kirche Christi sei. Im Gegentheil, je anspruchsvoller die römische Kirche wurde, je heftiger wurde ihr Kampf gegen die katholische apostolische Kirche und ihre Verfolgung derselben, weil sie da schlechterdings nicht bestehen kann, wo man die apostolische Lehre festhält. Herr Br. jedoch behauptet kühl und gelassen, er finde, daß die römische Kirche „ganz genau“ die katholische apostolische Kirche sei, denn die Zahl der Glieder der römischen Kirche betrage gegenwärtig 254 Millionen, also weit mehr als alle anderen Kirchen zusammen genommen, und diese Glieder vertheilten sich auf alle bekannten Länder der Erde. Da nun die Zahl der gegenwärtigen Unterthanen des römischen Bischofs nicht das Geringste mit dem Beweise zu thun hat, den Herr Br. zu führen unternommen hat, daß nämlich alle Bekenner der apostolischen Lehre ohne Ausnahme an allen Orten seit Christi Auftrag sich der Herrschaft des römischen Bischofs unterworfen, und also die römische Kirche gebildet haben, so hält er es für angemessen, durch Zurückhaltung dieses Beweises zu zeigen, daß er nichts weiter als ein Jesuit ist, der mit Pilatus ausruft: Was ist Wahrheit?! Daß das Reich des römischen Bischofs aber auch die apostolische Lehre habe, sei, meint er, bewiesen 1) durch die auch von Protestanten zugegebene Thatsache, daß Petrus zuletzt in Rom gearbei-

tet habe; 2) durch die Thatsache, daß die sogenannten „neuen" Lehren des Pabstthums nichts weiter seien, als die von der dazu bevollmächtigten lehrenden Kirche ausgehenden Bekanntmachungen, daß diese Lehren den Aposteln geoffenbart worden und durch Schrift oder Ueberlieferung auf uns gekommen seien; 3) daß allein in der römischen Kirche den Priestern und Bischöfen Amt und Gewalt von dem Mittelpunkt der Einheit zufließe, welchen Christus festgesetzt habe, nämlich von dem bischöflichen Amte der Gemeinde in der Stadt Rom, welches Petrus als der erste Pabst der ganzen Christenheit in Besitz gehabt habe, und daß nur die römischen Priester und Bischöfe in der absolut nothwendigen Verbindung mit diesem Mittelpunkte stehen; 4) daß die römische Kirche immer in ihrer inneren und äußeren Verfassung unverändert und unverderbt geblieben sei, wie das die apostolische Kirche sein müsse, da sie von den Pforten der Hölle nicht überwältigt werden könne. — Wen nun diese vier Gründe nicht über die Möglichkeit eines Zweifels hinaus davon überzeugen, daß die römische Kirche die Lehre der Apostel, und diese ganze Lehre, und nichts als diese Lehre, überall und zu aller Zeit gelehrt und geglaubt hat, der beweist klar und offenbar vor aller Welt, daß er es noch nicht über sich vermocht hat, seinen Verstand als heiliges Opfer seinem Vorgesetzten aufzuopfern. Um seine Behauptungen mit Aussprüchen der Kirchenväter zu stützen, bringt der Jesuit eine Sache zu allgemeiner Kunde, welche christliche Liebe gern an einem sonst frommen Manne zugedeckt sähe. Er citirt eine Stelle aus einem Briefe „des großen Heiligen und Kirchenlehrers St. Hieronymus an den Bischof von Rom, Pabst Damasus". Dieser Damasus war aus dem Kampfe mit seinem Nebenbuhler Ursinus siegreich hervor gegangen, da sein Anhang, der ihn zum Bischof erhob, so tapfer gekämpft hatte, daß man an einem einzigen Tage allein 137 Leichen Erschlagener in der Kirche Sicinini auffand, deren Blut den Reichthum, die Pracht, die mehr als königlichen Gastmähler, welche der römische Bischofssitz damals einbrachte, nicht aufwiegen konnte. (Ammian. Marcell. 27, 3. Chrysost. De Sacerd. 3, 10.) An diesen Menschen Damasus richtete Hieronymus die folgenden Worte: „Ich rede mit dem Nachfolger des Fischers, dem Jünger des Kreuzes. Keinem Ersten, außer Christo, folgend bin ich in Gemeinschaft mit deiner Seligkeit, das ist, mit dem Stuhl Petri verbunden. Auf diesen Felsen, weiß ich, ist die Kirche gebaut. Wer das Lamm außer diesem Hause genießt, ist profan. Wer nicht mit dir sammelt, der zerstreuet." Das heißt, wer nicht Christo angehöret, gehört dem Antichrist an. Diese letzten Worte hat Herr Br. weggelassen. Daß jedoch Hieronymus, der Dalmate, damit erklären wollte, nur diejenigen bildeten das apostolische Ministerium der apostolischen Kirche, welche ihr Amt und Gewalt von dem „Mittelpunkt der Einheit, dem Bischof von Rom", empfingen, daß Hieronymus also alle Presbyter und Bischöfe, welche zu den selbständigen Patriarchaten von Alexandrien, Antiochien und Constantinopel gehörten, für Angehörige des Antichrists gehalten habe,

diese Annahme kann nur in Herrn Br.'s Beweis eine ihrer würdige Stätte finden. Bekanntlich hat noch 31 Jahre nach Hieronymus' Tode das Allgemeine Concil zu Chalcedon, 451, ausdrücklich und als „in völliger Uebereinstimmung mit den heiligen Vätern" erklärt, daß dem Patriarchen von Constantinopel gleiche Rechte und Würde, Vorrechte und Vorzüge „τὰ ἴσα πρεσβεῖα" mit dem Patriarchen von Rom, dem römischen Bischof, zukommen, und der Patriarch von Constantinopel — nicht wegen des Sitzes des Petrus, sondern nur insofern — den zweiten Rang einnehme, weil das alte Rom der ältere Sitz des Kaisers, Constantinopel dagegen das neue Rom geworden sei. — Was hat nun aber die apostolische Kirche und ihr nach der Anweisung der apostolischen Lehre berufenes und bevollmächtigtes apostolisches Ministerium zu schaffen mit dem Geschwätz des Jesuiten über die Anwesenheit des Apostels Petrus in Rom, über die neuen Lehren, die, je nach Bedürfniß des Pabstes, für alte apostolische Offenbarungen erklärt werden, über den Abfluß der Amtsgewalt des römischen Ministeriums aus der nie versiegenden Quelle des römischen Mittelpunkts, und der Unverderblichkeit dieser Quelle? Damit beweist Herr Br. ja nur seinen Glaubensbrüdern, daß die ganze unfehlbare Autorität des Pabstes mit allen ihren Rechten und Gewalten, sowie die gesammte in der christlichen Kirche vorhandene geistliche Gewalt, das Wort Gottes und die heiligen Sacramente mit allen ihren göttlichen Wirkungen, kurz, alle Wohlthaten der Erlösung Christi seit dem Tode des Petrus und infolge dessen an jenem Grundstücke in Italien, das Rom heißt, als ausschließliche Privilegien haften. Denn daß Petrus sein Vorrecht, den Mittelpunkt der Einheit, persönlich auf einen Anderen übertragen habe, kann und darf Herr Br. nicht behaupten. Denn damit würde er den Päbsten insgesammt diesen Mittelpunkt absprechen, da bekanntlich die Päbste nicht von ihrem Vorgänger, sondern von anderen Personen, und oft nach langen Zwischenpausen, zu Päbsten gemacht werden. Wo bleibt also der Mittelpunkt beim Tode eines Pabstes? Er bleibt jederzeit bei dem Stückchen Erde, an welchem er bei dem Tode des Petrus hängen geblieben ist. Sollte dieser Landstrich also einmal im Tyrrhenischen Meer versinken, so würde unzweifelhaft zugleich mit diesem Stuhle Petri auch die gesammte römisch-katholische Kirche mit all ihren Gütern und Gaben und Rechten und Würden und ihrer Unverderblichkeit untergegangen sein, und die Völker der Erde würden fortan vergeblich ihre Hände nach dem am Pabstsitze haftenden, aber im Wasser erstickten, ewigen Heile ausstrecken. Herr Br. darf sich jedoch den Blick in die Zukunft durch ein derartiges Schreckbild nicht trüben lassen, denn er weiß, daß die heilige Barbara die Hut über die Erdkruste in eigener Person übernommen hat.

Wir glauben dem Leser schuldig zu sein, zur Erholung die nun folgenden Worte des Jesuiten-Artikels mitzutheilen. „Wenn darum die Kirche nicht verfallen oder verderbt werden kann, so kann es auch keinen Grund

geben, sie in ihrem Glauben, ihren Sacramenten, oder ihrer Regierung zu reformiren. Jeder Versuch einer solchen Reformation ist eine ausdrückliche Leugnung ihres unaufhörlichen Bestandes. Wenn aber die wahre Kirche Christi dieselbe bleiben sollte ‚alle Tage' bis ans Ende der Welt, dann war sie auch immer im Dasein von den Tagen der Apostel bis auf unsere Tage. Sie war also vorhanden, als Luther und Calvin und Heinrich VIII. die Fahne des Aufruhrs gegen die katholische Kirche erhoben, in der sie getauft und erzogen waren; sie war vorhanden, als jeder von ihnen seine eigene besondere und unabhängige Kirche stiftete. Und wenn sie vorhanden war, so konnte sie keine andere sein als die römisch-katholische Kirche. Denn es ist Thatsache, daß zu der Zeit keine andere von ihr unterschiedene Kirche vorhanden war, und von den Reformatoren als die wahre Kirche Christi anerkannt wurde." (Wir wollen hier, abgesehen von allbekannten Thatsachen der Kirchengeschichte jener Zeit, nur hinweisen auf Luthers Schrift, Das Pabstthum zu Rom vom Teufel gestift.) „Es ist darum unleugbar, daß die ‚Reformatoren' und folglich diejenigen, welche deren Fußstapfen folgten, keine göttliche Vollmacht hatten, zu predigen, die Sacramente zu verwalten, und Christi mystischen Leib zu regieren. Sicherlich haben sie dieselbe von der katholischen Kirche empfangen, von welcher sie abgesondert, und von welcher sie verdammt wurden. Luther war ein Priester, aber nie ein Bischof. Calvin war ein einfacher Geistlicher, und erhielt nie den Rang des Priesterthums. Heinrich VIII., ‚das geistliche Haupt' der Kirche von England, war ein Laie. Von wem also wurden sie gesandt? Und ‚wie können sie predigen, wo sie nicht gesandt werden?' Röm. 10, 15. Empfingen sie eine außerordentliche Sendung von Gott selber? Wo aber ist ihr Beglaubigungsschreiben, wo ihre Beweise? Nie ist darüber ein Bericht zu Tage getreten. Und es scheint mir wenigstens klar genug, daß sie alle nicht von demselben Gott gesandt sein konnten, widersprechende Lehren zu predigen, und sich gegenseitig zu beschimpfen. Heinrich VIII. schrieb gegen Luther, Luther gegen Calvin, und Calvin gegen beide." Und als vierter, alle im Beschimpfen und Verfluchen weit überragend, der Pabst! Wer war von Gott? Wo war das göttliche Predigtamt? Wo war die Kirche Christi? Sie war eine Zeitlang, wie die Kirche des alten Bundes zu den Zeiten der abgöttischen Könige von Israel, unter der Herrschaft des römischen Antichrists verborgen geblieben, kam aber in der Zeit der Reformation wieder in denen ans Licht, welche an die Schriftlehre der Apostel sich hielten. Und gerade durch Luthers Predigt der Lehre der Apostel, gerade durch seinen Widerspruch und sein Schelten zerstob der satanische Betrug des Pabstthums, der wie eine alles Leben unterdrückende Wolke die wahre christliche Religion und die apostolischen Lehren vollständig zu vernichten drohte.

Nachdem nun der Jesuit mit den obigen Worten seinen Beweis aus der Bibel zu Ende gebracht hat, stellt er sich auf „einen anderen Stand-

punkt“, wie er sagt. Dieser Standpunkt soll nun nicht mehr der biblische, sondern der eigentlich römisch-katholische sein. Auf diesem Standpunkt ist die Bibel nur ein menschliches, die Menschen irreführendes Buch. Sollte also sein Artikel wirklich urtheilsfähige Leser gefunden haben, welche im Ernste glaubten, daß die heilige Schrift Herrn Br. veranlasse, ein Katholik zu sein, so sollen sie jetzt zu der Einsicht kommen, daß sie sich mit seinen Schriftgründen nur von ihm haben ein wenig narren lassen, da das bibelgläubigen Protestanten doch immer noch lieber sein muß, als Feuer und Schwert, das sie längst verdient haben. Was den Ausschlag geben muß an Stelle persönlicher Ueberzeugung, ist die Thatsache, daß sie dem Pabste von Rechts wegen unterworfen sind. Der Einzelne hat sich gar nicht mit dem Suchen nach Wahrheit abzugeben. Glaubt also ein Christ, daß er, von der Richtigkeit des Schriftbeweises Herrn Br.'s überzeugt, sich nun um des Gewissens und Seelenheils willen, da ja die Schrift Gottes Wort sei, der römischen Kirche anschließen müsse, so ist er noch weit von dem Standpunkt entfernt, auf welchem Herr B. steht, der ihm nun erklären muß, daß er sich noch gänzlich in der Irre befinde. Dies zu zeigen, geht Herr Br. jedoch etwas vorsichtig zu Werke. Sonderbarer Weise beginnt er einen neuen Beweis, und zwar mit einem Rechenexempel, das Jeder nach seinem Belieben verwenden kann. Er sagt: „Um selig zu werden, bin ich verpflichtet, ein Christ zu sein, und da man nur zwischen dem Katholicismus und dem Protestantismus wählen kann, so müßte ich ein christlicher Protestant werden, wäre ich nicht ein christlicher Katholik. Nun muß die Kirche Christi in Glauben und Regiment Eine sein, Einen Leib, Ein Reich, Eine Heerde bilden. Die Protestanten aber bilden nicht Eine Kirche, sondern viele unabhängige Kirchen, haben nicht Einen Glauben, sondern vielerlei Glauben.“ Er theilt also die Gesammtheit derer, die Christen genannt werden, in zwei Theile: der eine Theil besteht nur aus einer einzelnen Kirche, der römisch-katholischen, der andere Theil aus vielen einzelnen, den protestantischen Kirchen. Nun ist es doch eine der einfachsten mathematischen Wahrheiten, daß eins nicht zwei, drei oder mehr ist. Also ist die römische Kirche die Eine Kirche Christi. Herr Br. hat natürlich nichts dagegen, wenn eine andere einzelne Kirche dasselbe Rechenexempel zum Erweis ihres Anspruchs, die Eine Kirche Christi zu sein, verwenden wollte; wenn z. B. die sogenannte griechische orthodoxe Kirche, — welcher Herr Br. von Anfang an den Zugang zu seinem Gedächtniß verweigert hat, da das Andenken an sie fast alle seine Gründe für die römische Kirche in Dunst verwandelt haben würde —, die gesammte Christenheit in zwei Theile theilt, der eine Theil dann die Eine griechische Kirche ist, der andere Theil die römische Kirche und alle übrigen Kirchen. Also ist klar, daß die griechische Kirche die Eine Kirche Christi ist. Das wird Herr Br. zugeben, aber da ihm die römische Kirche größere Vortheile bietet als die griechische Kirche, so wäre er ja ein Thor, sich in seiner Rechnung verrechnen zu wollen. Daß dieses

Exempel nichts weiter beweist, als daß keine äußerliche sichtbare Kirchengemeinschaft die Eine Kirche Christi bildet, daß aber, wie die Lehre der Apostel zeigt, die Gnade des HErrn JEsu, der als das einzige Haupt seiner Kirche auch mitten unter seinen Feinden herrscht, in den äußerlichen Kirchengemeinschaften diejenigen als Glieder seiner Kirche anerkennt, welche sich gläubig an die apostolische Schriftlehre halten, auch wenn sie aus Schwachheit noch nicht der ihnen darin gebotenen Pflicht nachgekommen sind, sich auch äußerlich zu derjenigen Kirchengemeinschaft zu bekennen und zu halten, welche allein die Schriftlehre zur Regel ihres Glaubens und Lebens macht, das rechnet Herr Br. natürlich unter die Verkehrtheiten der bibelgläubigen Protestanten.

Hierauf macht sich der Jesuit an die Erklärung der in der Christenheit vorhandenen Glaubens-Uneinigkeit. „Diese", sagt er, „entstehe und zwar ganz nothwendig daraus, daß Christen gesagt werde, sie hätten das Recht und die Pflicht, ihren Glauben aus der Schrift zu schöpfen, und also sich selber die Schrift auszulegen", d. h. eine eigene persönliche Erkenntniß und Ueberzeugung von der Wahrheit in geistlichen, göttlichen Dingen zu haben. Damit nun die Leser ja nicht glauben möchten, er selbst sei Katholik in Folge seiner Untersuchung der Kennzeichen der Kirche und seiner persönlichen Ueberzeugung, daß die von ihm citirten Schriftstellen göttliche Wahrheiten enthielten, oder daß er seine Leser durch seine Gründe habe zu der persönlichen Ueberzeugung verleiten wollen, daß die römische Kirche die wahre Kirche Christi sei, sintemal solche Leute gar schlechte Katholiken sein würden, macht er ihnen den richtigen Standpunkt auf zweifache Weise klar, erstens durch die Vergleichung der Schrift mit der Constitution der Vereinigten Staaten, und zweitens durch einen Nachweis, daß die heilige Schrift nichts weiter sei, als ein irreführendes Menschenwort. Er sagt: „Wenn Washington und seine Collegen bei Veröffentlichung der Constitution dieser Republik gesagt hätten: Jeder lese selber diese Constitution, erkläre sie sich selber, und handle dieser seiner eigenen Auslegung gemäß, so würde man sicherlich nicht von uns als von einer vereinigten Nation in aller Welt wissen und lesen. Wir würden an ihrer Statt tausend verschiedene politische getrennte Theile und unbedeutende Regierungen gehabt haben. Wie haben diese großen Staatsmänner den Staat gegen diese Gefahr gesichert? Sie verfaßten die Constitution, und stifteten zu gleicher Zeit einen höchsten Gerichtshof und eine bevollmächtigte Gewalt, die in schließlicher und entscheidender Weise den Sinn der Constitution erklären sollte, bei welcher Entscheidung alle ohne Ausnahme, vom Präsidenten bis zum Bettler, zu beharren verpflichtet sind." Was beweist dieser Vergleich? Er beweist, daß die heilige Schrift **nicht** für die Verfassung der römischen Kirche gehalten werden darf. Denn das durch die Constitution vereinigte Volk der Vereinigten Staaten würde es für das höchste politische Verbrechen erklären, wenn seine Regierung die Constitution als ein höchst schädliches

und verderbliches Document auf öffentlichen Plätzen öffentlich verbrennen ließe, und für diesen Act politischer Wiedergeburt die höchste Begeisterung des Volkes der Vereinigten Staaten zu erwarten beanspruchte, wie ein solcher Act, wenn er mit der heiligen Schrift vollzogen wird, in der römischen Kirche als verdienstvolle That, als glänzender Beweis für den Glauben, der diese Kirche vereinigt und zu einer einzigen Gesellschaft verbindet, gepriesen wird. Und daß das nicht mit heidnischen Büchern, sondern mit der heiligen Schrift geschieht, hat offenbar seinen Grund darin, daß die heilige Schrift den Pabst nicht zum alleinigen Schrifterklärer eingesetzt hat, daß sie den Christen nicht den Köhlerglauben an etwaige religiöse, ihr ewiges Loos schließlich und endgiltig entscheidende Gedanken und Erklärungen des römischen Bischofs zur Bedingung der Seligkeit macht, sondern die eigene persönliche Erkenntniß der Wahrheit und ihres darin zu ihnen redenden Gottes und Heilandes fordert, und dem, der diese Rede, dieses Wort Gottes verachtet, sich nicht dadurch regieren lassen will in seinem Glauben und in seinem Leben, das Gericht der Verdammniß ankündigt. — Die ausdrückliche Erklärung Herrn Br.'s, daß alle Bürger der Vereinigten Staaten, vom Präsidenten bis zum Bettler, also auch sämmtliche römisch-katholische Bürger der Vereinigten Staaten, verpflichtet seien, bei der Entscheidung des höchsten Gerichtshofs der Vereinigten Staaten zu verharren, zeigt jedoch noch einige Dinge mehr, nämlich 1. daß Herr Br. ein vom unfehlbaren Pabst als manichäischer Ketzer verfluchter und zu ewiger Verdammniß verurtheilter Mensch ist, den jeder Mensch, bei Verlust seiner Seligkeit, nicht für einen römisch-katholischen Christen, sondern für „einen Heiden und Zöllner" zu halten verpflichtet ist. Denn der große Pabst Bonifacius VIII. hat ausdrücklich in seiner Bulle Unam Sanctam im Jahre 1302 die Annahme zweier selbständiger Mächte, einer geistlichen und einer weltlichen, als Manichäismus verdammt. Die Constitution der Vereinigten Staaten mit allen ihren dadurch geschaffenen oder anerkannten weltlichen Gewalten ist aber gänzlich unabhängig vom Pabste entstanden, eingeführt und bisher aufrecht erhalten worden. Sie zeigt 2. daß Herr Br. den Bannfluch des Pabstes und den Anspruch des Pabstes auf Unfehlbarkeit nicht weniger als die Schrift für ein bloßes Gänsepfeifen ansieht, und daß er mit allen diesen Dingen sich nur zu schaffen macht, weil ihn Beweggründe leiten, ähnlich denen eines Händlers, der falsche Perlen verhandelt. Sie zeigt 3. daß der Glaube an die Unfehlbarkeit und unfehlbare höchste Autorität des Pabstes zurecht gemacht worden ist nicht für den Pabst selbst und die Mitglieder seiner Hierarchie, sondern nur, wie die Glieder der jüdischen Hierarchie sich ausdrückten, Joh. 7, 48. 49., für das Volk, das nichts vom Gesetz weiß, für die Laien; obwohl man diesen ja auch gern je nach Bedürfniß einen kleineren oder größeren Antheil am Genusse des freieren und behaglicheren Priesterglaubens gestattet, wie den Gänsen, die auch Gras durch den Zaun fressen dürfen, wenn sie nicht gar zu viel Geschrei dabei machen.

Zum Schluß gibt nun der Jesuit seine Erklärung ab über das, was die heilige Schrift eigentlich sei. Wenn Christus von seiner Kirche redet, so ist nach allem, was Herr Br. bisher erwiesen hat, es selbstverständlich, daß er mit dieser seiner Kirche nichts anderes verstanden haben kann, als den Pabst, daß Christus also den Pabst meint, wenn er sage, daß die Gläubigen seiner Lehre sich unterwerfen müssen; daß diese Unterwerfung eine Bedingung der Seligkeit sei, Matth. 16, 16.; daß, wer die Kirche höre, der höre Christum; daß er immer bei ihr sei; daß der Geist der Wahrheit der Tröster bei der Kirche ewiglich bleibe; daß die Pforten der Hölle die Kirche nicht überwältigen werden; daß der Geist der Wahrheit der Geist seiner Kirche sei. Daraus folge nun, daß diese Kirche, also der Pabst, göttliche Autorität zu lehren habe, und dabei unfehlbar sei. Darum „ist die wahre Glaubensregel die lebendige und unfehlbare Autorität“, d. i. der lebendige und unfehlbare Pabst, „der Kirche Christi. Diese Autorität und keine andere ist der höchste Gerichtshof und der höchste Richter in Sachen des Glaubens. Sie ist die Quelle und der Schutz der Einigkeit. Während nirgends in der Schrift gesagt wird, daß Christus seinen Aposteln, die damals die Kirche bildeten, einen Auftrag zu schreiben gab, finden wir ausdrücklich in den letzten Versen des Matthäus-Evangeliums ausgesagt, daß er seiner Kirche den Auftrag, alle Völker zu lehren, übergeben habe.“ Daß dieser Auftrag sowohl als alle die eben vorher vom Jesuiten zum Beweis, daß die lehrende Kirche der Pabst sei, angeführten Stellen ohne Christi Auftrag geschrieben worden seien, darf einen bibelgläubigen Protestanten durchaus nicht beunruhigen, weil es ja, wie jene Stellen beweisen, zur Vollmacht des Pabstes gehören muß, ganz nach seinem Ermessen Schriftstellen als apostolische Lehre und Gottes Wort bekannt zu machen, oder nicht bekannt zu machen. Das ist ja doch Beweis genug für protestantische Köpfe. Sie müssen doch zugeben, daß, wenn einmal eine bloße menschliche Meinung (die heilige Schrift) eine göttliche Macht (die Macht des Pabstes) geschaffen hat, so kann wiederum diese neue göttliche Macht jener menschlichen Meinung eine ihr vorher nicht zukommende göttliche Macht verleihen, um dann ihre eigene neue göttliche Macht durch jene von ihr ausgegangene unzweifelhaft zu beweisen! Das muß doch selbst einem ungeopferten Verstande einleuchten!

Der Jesuit schließt nun seinen Artikel mit folgenden Worten ab: „Diejenigen, welche dieses mit Vollmacht gebietende und unfehlbare Lehren der Kirche (d. i. des Pabstes) leugnen, müssen, wenn sie sich nicht selbst widersprechen wollen, allen göttlichen Glauben aufgeben. Die Bibel, ohne diese lebendige und unfehlbare Autorität, läßt nothwendigerweise die Menschen in einem Zustande des Zweifels. Denn ehe sie irgend einen Artikel des Glaubens glauben können auf die einzige Autorität der Bibel als des Wortes Gottes hin, müssen sie zuerst unfehlbar gewiß sein, daß das Buch, in welchem sie jenen Artikel finden, nicht Menschenwort, sondern Gottes

Wort ist, gerade wie wir, ehe wir irgend eine Aussage als einen Artikel der Constitution der Vereinigten Staaten annehmen, erst gewiß sein müssen, daß die Constitution, von der die Rede ist, wirklich die Constitution der Vereinigten Staaten ist. Wie können Protestanten diese Frage erledigen? Das heißt, wie können sie ohne die Autorität der katholischen Kirche unfehlbar gewiß sein, daß die Bibel das Wort Gottes ist? Daß die Bibel, wie sie dieselbe haben, so viele Bücher, und Capitel, und Verse enthaltend, ein Werk der Inspiration ist? Diesen Beweis findet man nicht in der Bibel selbst, und sogar wenn er darin wäre, würde die Frage immer noch bleiben: Wie weißt du, daß diese Behauptung von Gott ist? Sie mögen glauben, daß jenes Buch das Wort Gottes sei, weil sie sich das denken, oder weil sie sich einbilden, daß der Geist Zeugniß in ihnen gibt, oder weil es die Meinung gelehrter Leute sei, oder auch weil ihre eigene Denomination es ihnen sagt. Aber sind sie unfehlbar gewiß, daß sie nicht im Irrthum sind? Alle jene gelehrten Leute sind fehlbar, sie erkennen das selbst an, ihre eigene Denomination oder Kirche bekennt, daß sie nicht unfehlbar sei, und darum sich leicht irren kann. Ueberdies ist diese fehlbare Autorität menschliche Autorität. Wollen sie auf menschliche fehlbare Autorität hin glauben, daß die Bibel das Wort Gottes ist? das mögen sie, wenn sie wollen; aber dann sollten sie logisch sein, und alles, was in der Bibel steht, auf dieselbe Autorität hin glauben, — mit anderen Worten, dann sollten sie göttlichen Glauben aufgeben. ‚Beweise mir‘, sagt Rousseau, ‚die Nothwendigkeit der Autorität in der Religion, und morgen werde ich ein Katholik sein.‘ Daß diese Autorität schlechthin nothwendig ist, wird aus der Thatsache klar, daß ohne sie die Einigkeit der Kirche Christi nicht bestehen kann; ohne sie ist die Kirche Christi eine rein menschliche Stiftung; ohne sie sind wir in der Religion im Zweifel verloren. Diese göttliche und unfehlbare Autorität finde ich in der katholischen Kirche, und nirgends außerhalb derselben; denn die seit der Zeit der ‚Reformation‘ entstandenen verschiedenen Denominationen verwerfen dieselbe ausdrücklich.“ — Was beweist Herr Br. mit diesen Worten? Er zeigt den Christen, daß er sein Herz vollständig gegen den wahren lebendigen Gott verhärtet hat, der in der heiligen von Gott eingegebenen Schrift, 2 Tim. 3, 15—17., auch seiner Seele nahe getreten ist, um seine Gnade zu ewigem Heile ihm anzubieten und mitzutheilen; daß er weder im Gesetz, noch in der Verheißung, weder in Moses, noch in den Propheten, noch in den Psalmen, noch in den apostolischen Schriften die Stimme Gottes und die Offenbarungen des Geistes Gottes erkannt hat; daß er durch keine darin enthaltene Drohung sich je hat erschrecken, durch keine darin verkündete gnadenvolle Zusage der Vergebung der Sünden den Glauben, der Gottes Gabe ist, Eph. 2, 8., in sich hat wirken lassen. Dem Wort, das wie ein Feuer ist und wie ein Hammer, der Felsen zerschmeißt, Jer. 23, 29., dem Wort, das lebendig und kräftig und schärfer ist denn kein zweischneidig Schwert, Ebr. 4, 12., hat er eine

solche Hartnäckigkeit und Bosheit entgegengesetzt, daß er es ruhig und gelassen für ein sich fälschlich göttliche Autorität anmaßendes Menschenwort erklärt. Wenn die Propheten schreiben: So spricht der HErr! so sind die Propheten in des Jesuiten Augen Betrüger! Wenn Matthäus schreibt: JEsus sprach: Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken, so ist Matthäus in den Augen des Jesuiten ein Betrüger, denn was er geschrieben hat, ist nicht Gottes Wort! Alles, was jene heiligen Menschen geschrieben haben, ist nichts als bloßes Menschenwort. Und die Kinder Gottes, welche durch das Wort Gottes in der heiligen Schrift sich in göttliche Traurigkeit führen lassen, in dem göttlichen Worte des Evangeliums in heiliger Schrift, in den Worten Christi, die Geist und Leben sind, Joh. 6, 63., Ruhe finden für ihre Seelen, in denen der Geist Gottes durch das Wort der heiligen Schrift die Früchte des Geistes wirkt, die als „neue Creatur" in Friede und Freude im Heiligen Geist Gott loben durch Wort und Werk für alle Gnade, die er sie durch sein Wort hat an ihrer Seele erfahren lassen, sie sind in den Augen des Jesuiten allesammt betrogen mit ihrem Glauben, denn sie glauben bloßes Menschenwort. Sie sind betrogen gerade von den Menschen, welche die Schrift heilige Menschen Gottes nennt, von den Propheten und Aposteln, die in ihren Schriften nichts als den Wahn ihrer eigenen menschlichen Weisheit niederlegten und denselben für Gottes Wort ausgaben. Es ist darum eine preiswürdige That des katholischen Glaubens und der katholischen Kirche, wenn sie alle Schriften jener heiligen Betrüger, der Verfasser der Schrift, sammt deren Namen, unter welchen ihre Schriften Eingang gefunden haben, und mit ihnen jene betrogenen Menschen, die in diesen Schriften Gottes Wort zu haben glauben, als Schandflecken der heiligen römischen katholischen Kirche von den Flammen der Scheiterhaufen verzehren läßt. Das ist die römisch-katholische Religion, nicht wie sie scheint, sondern wie sie ist. Das weiß Herr Br. Denn obwohl sein Gott, der Pabst, allein menschliche Schriften zu Gottes Wort machen kann, so ist das doch bis jetzt durch keine Bulle irgend eines Pabstes mit der heiligen Schrift geschehen. Denn wäre das je geschehen, so müßte die heilige Schrift doch seit Erlaß der Bulle die Eigenschaft besitzen, Gottes Wort zu sein, und als Gottes Wort wirken zu können, und Herr Br. dürfte sich nicht gestatten, öffentlich dem Worte des allmächtigen Gottes den Hohn entgegen zu setzen, es für bloßes Menschenwort, und den Glauben an dasselbe für nicht göttlichen Glauben, sondern Menschenwahn zu erklären. Herr Br. kann nur einen Gott gebrauchen, wie ihn die römisch katholische Religion besitzt. Und welch ein seltsamer Gott ist dieser Gott! Dieser Gott, der Pabst, vermag durch seine göttliche Kraft Menschenworten die Eigenschaft mitzutheilen, Gottesworte zu sein. Und diese göttliche Kraft ist auf die seltsamste Weise entstanden. Ehe dieser Gott Pabst wurde, war er ein fehlbarer Mensch mit bloß menschlichen Kräften, und die Cardinäle, die ihn zum Pabst

machten, waren und bleiben noch fehlbare Menschen mit bloß menschlichen Kräften. Diese menschlichen Kräfte produciren nun plötzlich eine göttliche Kraft, diese fehlbaren Menschen produciren plötzlich einen unfehlbaren Menschen, einen Statthalter Christi. Christi? Gibt's denn in der römisch-katholischen Kirche einen Christus? Wer das glaubt, was die Schrift von Christo sagt, muß nothwendigerweise im Zweifel sich verlieren. Aber der Pabst sagt, es gibt einen Christus, und gerade nur einen solchen, wie ihn der Pabst sich denkt. Denn die Gedanken des Pabstes sind nicht, wie die der heiligen Schreiber der Schrift, unzuverlässig und fehlbar, sondern die einzig unfehlbaren. Darum gibt es wirklich einen Christus, nämlich einen solchen, wie ihn der Pabst sich denkt. Und wer nun an den Pabst, der diesen Christus zu Christus macht, glaubt, der, und der allein, hat nicht menschlichen, sondern göttlichen Glauben, und ist seiner Sache unfehlbar gewiß. Denn diesen Glauben hat nicht der todte Gott der Bibel, sondern der lebendige Gott der römisch-katholischen Kirche, der Pabst, gewirkt. Dieser Glaube ist nun aber allein der Glaube, ohne welchen die heilige römische Hierarchie nicht bestehen kann, und durch welchen allein der Jesuitenorden an alle die Güter zu gelangen hoffen kann, nach denen er mit Unersättlichkeit trachtet. Denn ehrliche Wege führen nicht diesem Ziele entgegen.

Herrn Br.'s Artikel zeigt also — und dies ist sein ganzes Verdienst — die religiöse, moralische und intellectuelle Verkommenheit, welche vom „heiligen" Mantel des Pabstthums umhüllt wird. Was aber mochte wohl den Editor des „North American Review" veranlassen, diese Jesuitendisteln seinen Lesern als Nahrung vorzusetzen? R. L.

„Widerstehliche" und „unwiderstehliche" Gnade.

Der Streit über die Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl hat sich schließlich, namentlich durch die Fortsetzung, welche er in Deutschland gefunden hat, in eine Erörterung über „widerstehliche" und „unwiderstehliche" Gnade zugespitzt. Prof. Dr. Dieckhoff in Rostock sieht hier die eigentliche Pointe des ganzen Streits. Er hebt es mehr als einmal hervor, daß die Missourier noch nicht „gelernt" hätten, zwischen der Alleinwirksamkeit der Gnade und der Unwiderstehlichkeit der Gnade zu unterscheiden. So will er uns gegenüber die „Widerstehlichkeit" der Gnade retten.

Zwar gesteht Dieckhoff, daß wir Missourier mit Worten die Unwiderstehlichkeit der Gnade ablehnen und die Widerstehlichkeit derselben affirmiren. Er meint aber:[1]) „daß die Missourier sagen, sie wollen von einem unwiderstehlichen Wirken der Gnade nichts wissen, genügt nicht. Daß sie das sagen, weiß man. Aber, was hilft dies ihr Sagen?"

1) Erste „Entgegnung", S. 21.

Ganz recht! Unser Sagen allein beweist nichts. Ebenso wenig aber genügt es, wenn Dieckhoff *sagt*, er müsse uns Missouriern gegenüber für die Widerstehlichkeit der Gnade eintreten. Was hilft hier Dieckhoffs Sagen? Es ist immer noch möglich, daß er, sich und Andere täuschend, hinter dem Ausdruck „widerstehliche" Gnade eine ganz falsche Lehre verbirgt. Daß dies wirklich der Fall sei, und daß man sich von *Dieckhoff* die Alternative: „Entweder ‚widerstehliche' oder ‚unwiderstehliche' Gnade!" nicht stellen lassen dürfe, wollen wir im Folgenden darthun.

Die Ausdrücke „widerstehliche" und „unwiderstehliche" Gnade (gratia resistibilis, gratia irresistibilis) finden als eigentliche termini technici erst im 17. und 18. Jahrhundert in unserer Kirche Verwendung. Es ist aber festzuhalten, daß der Ausdruck „widerstehliche Gnade" ein durchaus *zutreffender* sei, *wenn die Art und Weise der Wirksamkeit Gottes durch die Gnadenmittel* charakterisirt werden soll. Und allein um diese Wirksamkeit Gottes handelt es sich, wenn von der Ursache der Bekehrung und Seligkeit der Menschen die Rede ist.

Wir sagen: der *Wirksamkeit Gottes im Wort* kann widerstanden werden. Das ist das Eigenthümliche dieser Wirksamkeit im Unterschiede von Gottes Wirken *ohne Mittel, in seiner Majestät*. Wenn an jenem großen Tage die Todten die Stimme des Sohnes Gottes hören werden, so werden *Alle*, die in den Gräbern sind, hervorgehen. Joh. 5, 28. 29. Da ist an *Widerstand* nicht zu denken. Denn da wirkt der HErr ohne Hülle, in seiner Majestät. Anders ist es mit der Gnadenwirkung im Wort bewandt. Hier tritt zwar derselbe Gott an die einzelnen Menschen heran und wirkt an und in denselben, aber in der Hülle des Wortes. Und Gott im Wort (Deus revelatus, Deus praedicatus) kann gelästert, geschmäht, verunehrt — ihm kann widerstanden werden. Gott in seiner Majestät kann nicht verunehrt ꝛc., ihm kann nicht widerstanden werden. Wir erinnern hier an Luthers Bemerkung zu 2 Thess. 2, 4., „da" — nach Luther — „Paulus vom Antichrist schreibet, daß er wird sich überheben über Alles, das Gott oder Gottesdienst heißet, das ist, über Gott, wie er geprediget wird und wie er befohlen sich zu ehren oder wie er geehret wird. Damit Paulus klar genug anzeiget, daß etwas kann überhoben werden über Gott, wie er geprediget wird und geehret, das ist, über sein Wort und befohlene Ehre, dadurch er uns bekannt ist und mit uns handelt; wie denn der Antichrist alles, was Gott zugehöret nach Laut göttliches Worts, sich hat unterstanden und sich als Gott hat lassen fürchten und ehren. Aber über Gott, wie er noch nicht geprediget und offenbaret ist, wie er noch nicht auf Erden geehret ist, wie er in seiner göttlichen Majestät und göttlichem Wesen ist, kann sich nichts überheben, sondern ist alles unter der gewaltigen Hand Gottes." [1])

1) De servo arbitrio. Dresd. Ausg. S. 145 f. Opp. lat. cur. Schmidt. VII, 221 sq.

Weil nun die Gnadenwirksamkeit Gottes, welche bei der Bekehrung in Betracht kommt, durchaus und in jedem Falle an's Wort gebunden ist, so ist die gratia, wenn es sich um die Weise der Wirksamkeit derselben handelt, resistibilis zu nennen. Daß der Gnade wirklich widerstanden werden könne, sehen wir erstlich an denen, die nicht bekehrt und selig werden. Denn die Gnadenwirksamkeit ist nach dem Zeugniß der Schrift auch an diesen eine ernstliche und doch wird derselben thatsächlich widerstanden. Hierher gehören Stellen wie Matth. 23, 37. Apost. 7, 51.; 13, 46. Daß nach der ersten Stelle die Wirksamkeit Christi an den ungläubigen Juden eine ernstliche war, bezeugen die Thränen des Sohnes Gottes. Und doch heißt es: „Ihr habt nicht gewollt." Diese Worte beweisen nicht, daß das „Wollen" oder die Bekehrung durch das „Verhalten" des Menschen „bedingt" sei, was man in großer Verblendung bis auf diesen Tag daraus hat beweisen wollen, wohl aber beweisen sie, daß die Nichtbekehrung durch das Verhalten der Menschen bedingt sei, daß der ernstlichen Gnadenarbeit widerstanden werden könne. Die Juden konnten der Liebesarbeit, durch welche ihr Heiland sie zu sich versammeln wollte, widerstehen. An der zweiten Stelle sagt Stephanus durch den Heiligen Geist (Cap. 6, 15.) von den „Halsstarrigen und Unbeschnittenen an Herzen und Ohren" ganz direct: „Ihr widerstrebet allezeit dem Heiligen Geiste, wie eure Väter, also auch ihr." Auch hier tritt das Doppelte sehr klar hervor: erstlich, daß der Heilige Geist an den unbekehrt Bleibenden zum Zweck ihrer Bekehrung ernstlich wirksam sei, sodann, daß dieser Wirksamkeit widerstrebt oder widerstanden werden kann. Nach der letzten Stelle stießen die auf die Heiden neidischen Juden das Wort Gottes von sich und achteten so sich selbst nicht werth des ewigen Lebens. In dem Wort wurde also auch ihnen das Leben angetragen, sie konnten es aber verwerfen. Die Gnade wirkte, aber sie wirkte nicht „unwiderstehlich". Es ist ein ganz falscher Schluß, welchen Calvinisten machen: da thatsächlich nicht alle Berufenen bekehrt werden, so war die berufende Gnade keine ernstliche.

Aber der Ausdruck „widerstehliche Gnade" wird mit Recht auch in Bezug auf diejenigen gebraucht, welche wirklich bekehrt und selig werden. Auch diese widerstehen thatsächlich oft längere Zeit der im Worte an ihren Herzen wirkenden Gnade. Die Gnade ist also bis dahin eine „widerstehliche". Wie aber in der Bekehrung selbst? In der Bekehrung wird thatsächlich der Gnade nicht widerstanden, nämlich nicht so widerstanden, daß der in Frage kommende Effect gehindert wird, denn sonst käme eben keine Bekehrung zu Stande; und daß thatsächlich der Gnade nicht widerstanden wird, liegt auf keine Weise im Menschen, sondern ist Wirkung der bekehrenden Gnade selbst. Aber dennoch wird auch die Gnade in der Bekehrung mit Recht eine „resistibilis" an sich, das heißt, in der Art der Wirksamkeit, genannt. Erstlich liegt auch hier eine Wirksamkeit

Gottes im Wort vor, der Art nach dieselbe Wirksamkeit, welcher die, welche bekehrt werden, bisher vielleicht längere Zeit widerstanden haben. Ferner: Dem Dank, welcher sich in den Herzen der Bekehrten findet, daß Gott sie, gerade sie, errettet hat von der Obrigkeit der Finsterniß und versetzt in das Reich seines lieben Sohnes (Col. 1, 13.), liegt gerade auch die Erkenntniß zu Grunde, daß sie ebenso das Gnadenwerk hätten hindern können, wie viele Andere, die thatsächlich nicht bekehrt sind. Sie erkennen, daß sie aus einer Gefahr errettet sind, gerade auch aus der — nicht bloß eingebildeten, sondern wirklichen — Gefahr, das Gnadenwerk Gottes an sich zu vereiteln. Hier wird man vielleicht gegnerischerseits schon einwerfen: „Das sind Widersprüche! Wenn die bekehrende Gnade selbst es ist, welche bewirkt, daß der Gnade nicht widerstanden wird, so ist es sinnlos, noch von einer gratia resistibilis zu reden!" Wir bemerken hier zunächst nur so viel: Wenn es Aufgabe der Theologie wäre, das, was die moderne Theologie „Widersprüche" nennt, zu beseitigen, so könnten wir dieses Ziel auf noch kürzerem Wege erreichen, als Dr. Dieckhoff. Es gilt aber, Schritt für Schritt der Schrift nachzugehen und was sie sagt, zur Darstellung zu bringen. Nach der Schrift ist die Gnade es, die Gnade allein, was bei denen, die thatsächlich bekehrt werden, es bewirkt, daß sie thatsächlich nicht widerstreben. Auf der andern Seite redet aber die Schrift, wie wir gesehen haben, auch wieder so von der ganzen Weise der Wirksamkeit der Gnade, daß diese als resistibilis zu bezeichnen ist. Doch wir kommen auf diesen Punkt noch später zurück. Hier sei nur noch an Eins erinnert. Die ernsten Ermahnungen der Schrift, der bekehrenden Gnade ja nicht zu widerstreben, beweisen nicht, wie man sie seit Erasmus bis auf unsere Zeit hat verwerfen wollen, daß der Mensch wenigstens zum Theil aus eigener Kraft das Widerstreben aufgeben und so bei der Bekehrung mitwirken oder behilflich sein könne, wohl aber habe sie zur Voraussetzung, daß eine Weise der Wirksamkeit Gottes vorliege, welche durch den Menschen gehindert werden kann. Also auch die Gnade in der Bekehrung wird mit Recht eine „widerstehliche" genannt. Dasselbe ist nun aber auch von der Gnade zu sagen, durch welche die Seligwerdenden im Glauben beharren. Erstlich steht auch hier aus Schrift und Erfahrung fest, daß der Gnadenstand auch der Auserwählten thatsächlich zeitweilig durch ihre Schuld unterbrochen wird. Sodann werden auch die im Glauben Stehenden und schließlich Seligwerdenden mit dem größten Ernst in der Schrift ermahnt, nicht durch Sünden den Heiligen Geist zu betrüben und so aus dem Herzen zu vertreiben. Auch diese Ermahnungen haben zur Voraussetzung, daß eine Weise der Wirksamkeit des Heiligen Geistes vorliegt, welche von dem Menschen unterbrochen werden kann. Der ganze Kampf der Christen, der unter viel Gebet und oft unter viel heißen Thränen geführte Glaubenskampf, ist nicht ein Scheinkampf, sondern ein wirklicher Kampf, der zur Voraussetzung hat, daß die Gnade verloren werden

kann. Nur bei diesem Kampf und dieser Angst, ja nicht verwerflich zu werden, findet sich dann zugleich die Glaubensgewißheit von der unfehlbaren Erlangung der Seligkeit, wie derselbe Apostel einerseits 1 Cor. 9, 27. in allem Ernst sagt: „Ich betäube meinen Leib und zähme ihn, daß ich nicht den Andern predige und selbst verwerflich werde" und andererseits mit derselben Bestimmtheit versichert Röm. 8, 38. 39.: „Ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch Fürstenthum, noch Gewalt, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes, noch keine ander Creatur mag uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christo JEsu ist, unserem HErrn." Wirft man hier gegnerischerseits wieder ein: „Das sind abermals Widersprüche: bis aufs Blut kämpfen, um nicht verwerflich zu werden, und doch zugleich im Glauben ganz gewiß sein, daß man das Ende des Glaubens, der Seelen Seligkeit, davon bringen werde", so ist unsere Antwort auch hier wieder die: die Schrift lehrt Beides. Man finde sich mit der Schrift ab, aber nicht so, daß man Eins von Beiden leugnet, wie Dr. Dieckhoff, der sich die Schriftfälschung erlaubt, daß er Röm. 8, 38. 39. einen Gedanken einschiebt. Während nämlich an dieser Stelle so klar wie möglich ausgesprochen ist, daß keine feindliche Macht, wie sie Namen haben möge, uns von der Liebe Gottes scheiden könne, will er hier die feindlichste Macht, das böse Fleisch der Christen, ausgeschlossen haben.

In Gottes Wirken im Wort liegt uns ein unbegreifliches Wunder vor. Im Wort wirkt dieselbe allmächtige, schöpferische Kraft, durch welche leiblich Todte auferstehen. Das steht klar Eph. 1, 19. 20.: „Die wir glauben nach der Wirkung seiner mächtigen Stärke (κατὰ τὴν ἐνέργειαν τοῦ κράτους τῆς ἰσχύος αὐτοῦ), welche er gewirket hat in Christo JEsu, da er ihn von den Todten auferwecket hat." Im Wort wirkt dieselbe Schöpferkraft, durch welche Gott einst das irdische Licht schuf, 2 Cor. 4, 6.: „Gott, der da hieß das Licht aus der Finsterniß hervorleuchten, der hat einen hellen Schein in unsere Herzen gegeben." Und doch dieser allmächtigen, schöpferischen Wirkung im Wort kann widerstanden werden. Das ist das Wunderbare, gänzlich Unbegreifliche. Man kann hier zwei Abwege einschlagen, um das Unbegreifliche begreiflich zu machen, resp. „Widersprüche" fortzuschaffen. Man kann entweder leugnen, daß die Kraft, welche im Worte wirksam ist, eine „allmächtige Schöpferkraft" sei, und dieselbe zu einer halb göttlichen, halb menschlichen Kraft degradiren, oder man stellt in Abrede, daß überhaupt eine Wirksamkeit durchs Wort vorliege. Den letzteren Abweg gehen die Calvinisten, den ersteren Dr. Dieckhoff. Während er in seiner zweiten „Entgegnung", in Bezug auf diesen Punkt, etwas vorsichtiger ist, spottet er in seiner ersten „Entgegnung" förmlich darüber, wenn man von einer „gewaltigen" und „schöpferisch allmächtigen" Kraft redet, die bei der Bekehrung wirksam sei. Damit wird aber die klare Schrift verspottet, Eph. 1, 19. 20. 2 Cor. 4, 6.

Wer nicht die „allmächtige Schöpferkraft" in der Bekehrung stehen lassen will, der alterirt von vornherein den Begriff der Bekehrung. Der lehrt falsch von der Bekehrung, er mag daneben nun noch sagen, was er will. Hier muß klar und rund bekannt werden: Was Gott durch das Wort wirkt, kann keine Creatur, kein Mensch und kein Engel, keine menschliche Kraft, Kunst und Weisheit zu Stande bringen. Auch Quenstedt sagt, indem er sich auf Eph. 1. beruft: „Die Bekehrung eines Menschen ist allein ein Werk der wirkenden Gnade Gottes (solius gratiae divinae operantis actio) und kommt zu Stande (perficitur) durch dieselbe unendliche Macht, durch welche Gott aus Nichts etwas schafft und von den Todten auferweckt" (II, 713). Wer da meint, daß sich dies nicht mit der gratia resistibilis vertrage und daß man auf diese Weise „in Wirklichkeit" eine gratia irresistibilis lehre, der finde sich mit der Schrift ab. Es ist unsere Aufgabe nicht, hier „logisch zu vermitteln".

Uebrigens haben wir für diese wunderbare, unbegreifliche Wirksamkeit Gottes im Reich der Gnade ein Analogon in Gottes Wirksamkeit im Reiche der Natur. Eine Pflanze z. B. entsteht und wächst allein durch Gottes allmächtige Schöpferwirkung. Keine menschliche Kunst und Weisheit kann eine Pflanze machen und pflanzliches Leben erzeugen. Und doch, der Mensch kann das aus Gottes Schöpferwirkung entstandene und allein durch diese Wirkung bestehende pflanzliche Leben zerstören, er kann also der Allmacht Gottes in dieser bestimmten Weise der Wirksamkeit widerstehen. Das von ihm zerstörte Leben kann der Mensch dann aber durch keine Kunst, Weisheit und Kraft wieder herstellen. Hier merken wir Gottes Finger.

Dies bringt uns nun zu einem Hauptpunkte unserer Erörterung. Wenn Jemand, um bei dem Gleichniß von der Pflanze zu bleiben, darauf bestände: weil der Mensch pflanzliches Leben zerstören kann, so muß er auch eine Pflanze machen können, so würde Jedermann ein solches Beweisverfahren für unsinnig halten. Dasselbe Beweisverfahren bringt nun aber Dieckhoff in Anwendung. Bei Dieckhoff kehrt wohl fünfzigmal der Gedanke wieder: weil der Gnade widerstanden werden kann, so daß kein geistliches Leben zustande kommt, so muß auch die Entstehung des geistlichen Lebens vom „Verhalten" des Menschen abhängig sein. Dieckhoff sagt in seiner ersten „Entgegnung" S. 42, indem er den Sinn seiner vorangegangenen Ausführung selbst zusammenfaßt: „Entscheidet man sich antiprädestinatianisch dafür, daß die Gnade nicht unwiderstehlich wirkt, so wird man nicht leugnen können, daß die Prädestination der Prädestinirten eine durch das Verhalten derselben bedingte ist, da es, wenn die Gnade nicht unwiderstehlich wirkt, von dem Verhalten der Prädestinirten abhängt, daß sie durch Wirkung der Gnade glauben und im Glauben beharren." Dieckhoff führt immer wieder aus: Gibt man nicht zu, daß der Glaube oder das geistliche Leben durch

das Verhalten des Menschen zustande komme, so lehre man auch eine „unwiderstehliche" Gnade, man möge sagen, was man wolle. D. schreibt a. a. O. S. 25: „Die Unwiderstehlichkeit des göttlichen Gnadenwirkens ist ferner offen ausgesprochen, wenn die Missourier in Uebereinstimmung mit jenem Satze" (nämlich mit dem Satze, daß die Gnadenwahl allein aus Gnaden um Christi willen geschehen und dieselbe eine Ursache der Berufung, Bekehrung und Seligkeit der Erwählten sei) „verneinen, daß die Prädestination irgendwie durch das Verhalten der Menschen bedingt sei. Damit ist gesagt, daß Gott ohne Rücksicht auf das Verhalten der Menschen in denen, welche er retten will, den Glauben und das Beharren so wirkt, daß es wirklich, wie er will, zu Stande kommt, daß das Zustandekommen nicht durch das Widerstreben des Menschen verhindert werden kann, also nothwendig, inevitabel, unwiderstehlich. Denn kann der Mensch der in ihm wirkenden Gnade mit Erfolg widerstreben, während er zugleich durch Wirkung der Gnade die Gnade annehmen kann, so hängt es von seinem Verhalten, auf Grund der Freiheit, die ihm der nicht unwiderstehlich wirkenden Gnade gegenüber gelassen ist, ab, ob durch die Gnade der Glaube und das Beharren im Glauben zu Stande kommt oder nicht."

Sonach liegt klar zu Tage, in welchem Sinne Dieckhoff eine „unwiderstehliche" Gnade abweist und eine „widerstehliche" Gnade lehrt. „Widerstehliche" Gnade ist ihm nicht bloß eine solche, der widerstanden werden kann, so daß es nicht zum Glauben oder zum Beharren im Glauben kommt, sondern eine solche, die zum Zustandekommen des Glaubens und der Beharrung im Glauben der Unterstützung und Mitwirkung des menschlichen „Verhaltens" bedarf. Er lehrt nicht bloß eine Gnade, der widerstanden werden kann, sondern eine Gnade, die dem menschlichen Eigenwirken so viel Raum läßt, daß nicht die Gnade, sondern der Mensch selbst durch sein „Verhalten" sich in das geistliche Leben setzt. Die gratia resistibilis wird unter Dieckhoffs Händen zu einer Gnade, die nicht allein und Alles wirkt, was zur Bekehrung und Seligkeit gehört, sondern hierzu die Mitwirkung des Menschen durch dessen „Verhalten" erfordert. Dieckhoff gefällt sich in der Wiederholung des Satzes, daß wir Missourier nicht zwischen der „Alleinwirksamkeit" der Gnade und der „Unwiderstehlichkeit" der Gnade zu unterscheiden verständen. Dieckhoff seinerseits versteht beides so zu „unterscheiden", daß er die Alleinwirksamkeit der Gnade, das sola gratia, vollständig aufhebt.

Es ist wahrhaft entsetzlich, wie Dieckhoff bei seinem Kampf wider die „unwiderstehliche" Gnade mit den Bekenntnißwahrheiten der lutherischen Kirche aufräumt. So soll man nach Dieckhoff nicht sagen, daß Glauben und Beharren wirklich zu Stande komme, wie Gott will, oder weil Gott es will. Vgl. das oben beigebrachte Citat. Die Concordienformel sagt aber ganz ausdrücklich: „Und wiewohl Gott den Menschen nicht zwinget, daß er müsse fromm werden (denn welche allezeit

dem Heiligen Geist widerstreben, und sich für und für der erkannten Wahrheit widersetzen, wie Stephanus von den verstockten Juden redet Act. 7., die werden nicht bekehrt), jedoch zeucht Gott der HErr den Menschen, welchen er bekehren will (quem convertere decrevit), und zeucht ihn also, daß aus einem verfinsterten Verstand ein erleuchteter Verstand, und aus einem widerspänstigen Willen ein gehorsamer Wille wird." (F. C. Solid. Decl. II, § 60.) Dieckhoff verlangt ferner die Preisgebung der Lehre, daß Gott die Erwählten um Christi willen nach dem Wohlgefallen seines Willens erwählt habe, daß die Erwählung eine Ursache der Berufung, Bekehrung und Seligkeit sei und daß die Erwählten auf Grund der Wahl gewiß selig würden. So lauten seine vorher schon erwähnten Worte: „Die Wisconsinsynode spricht es offen aus" (nämlich die Unwiderstehlichkeit der Gnade), „wenn sie sagt, die Schrift lehre, daß Gott um Christi willen und nach dem Wohlgefallen seines Willens von Ewigkeit her gewisse Menschen erwählt habe zur Seligkeit, an welchen er aus dieser Ursache ihre Berufung, Bekehrung und alles wirke, was sonst zu ihrer Seligkeit nöthig ist, und die darum gewiß selig würden." Alles, was Dieckhoff verwirft, schärft das Bekenntniß nachdrücklich als rechte Lehre ein, sowohl daß Gott allein aus Gnaden um Christi willen erwählt habe (§ 88), als auch, daß die Wahl eine Ursache des Glaubens und der Seligkeit der Auserwählten sei (§ 8. 45), als endlich auch, daß die Kinder Gottes um ihrer Wahl willen der Seligkeit ganz gewiß sein können und sollen (§ 8. 45—47).

Dieckhoffs ganze Erörterung über „widerstehliche" und „unwiderstehliche" Gnade stellt die lutherische Lehre geradezu auf den Kopf. Dieckhoff schärft nämlich mit seiner Erörterung auf's angelegentlichste ein, daß die Seligkeit in unserer — der Menschen — Hand stehe und nicht einzig und allein auf der Gnade Gottes beruhe. Er gesteht mit uns zu, „daß die Prädestinirten nicht endlich wieder abfallen. Sie würden nicht zu den Prädestinirten gehören, wenn es nicht so wäre." (Erste „Entgegnung", S. 28.) Aber daß sie nicht endlich abfallen, soll ausschlaggebend nicht der Gnade, sondern dem menschlichen Verhalten zugeschrieben werden; sonst käme eine „unwiderstehliche" Gnade heraus. D. schreibt a. a. O. S. 28 f.: „So weiß Gott auch den Glauben und das Beharren der Prädestinirten so voraus, wie es von ihm gewirkt wird, nämlich nicht unwiderstehlich, sondern so, daß durch das Wirken der Gnade[1]) die Möglichkeit des Widerstrebens und des endlichen Wiederabfallens, die aber nicht zur Wirklichkeit wird, nicht[1]) ausgeschlossen ist." Ist der Wiederabfall nicht durch die Gnade ausgeschlossen, so ist er durch das menschliche Verhalten, und zwar ganz abgesehen von der Gnade, ausgeschlossen. Tertium non datur. Dieckhoff stellt in seinem Kampf wider die unwiderstehliche Gnade den Menschen

1) Von uns hervorgehoben.

ganz auf sich selbst. Er läßt Bekehrung und Seligkeit ganz von den natürlichen Kräften des Menschen abhängen. Daß Dieckhoff auf derselben Seite wieder versichert, daß „die Prädestinirten durch Wirkung der Gnade im Glauben an den HErrn festhalten", gehört zu den Widersprüchen, in denen er sich fortwährend bewegt. Seine ganze Argumentation drängt darauf hin, daß die Entscheidung über Bekehrung und Seligkeit lediglich bei dem natürlichen Menschen liege. Im Eifer der Erörterung spricht er das auch offen aus. Dann aber kommt ein Umschlag. Er erinnert sich, daß man in der lutherischen Kirche Glauben und Beharren im Glauben allein von der Gnade bewirkt und entschieden sein läßt. So versichert er uns nachträglich auch dies.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

Fabricius' tamulische Bibel. Im „Leipziger Missionsblatt" vom 1. März d. J. ist ein Brief des Senior Schwarz mitgetheilt, in welchem über den Neudruck der tamulischen Bibelübersetzung von Fabricius dem Kirchenrath zu Trankebar Bericht erstattet wird. Senior Schwarz schreibt: „Ich freue mich, Ihnen mittheilen zu können, daß es uns mit Gottes Hülfe gelungen ist, den Druck des zweiten Theiles des Alten Testamentes in tamulischer Sprache, der die poetischen und prophetischen Bücher (von Hiob bis Maleachi) enthält[1]), zu vollenden. Seit ca. 4 Jahren wurde daran gedruckt und der Druck wäre bereits früher fertig geworden, wenn nicht mein Augenleiden und die so starke Abnahme meines Augenlichtes dazwischen gekommen wäre. Gott sei indessen von Herzen Dank gesagt, daß er dessen ungeachtet soweit geholfen und den Druck dieses so wichtigen zweiten Theiles des Alten Testamentes hat zu Stande kommen lassen! Er lege nun auch aus Gnaden einen reichen Segen auf dessen Gebrauch. Der Text, welchen wir druckten, ist der, welchen der selige Fabricius ganz in der Stille mit außerordentlicher Sprach- und Sachkenntniß angefertigt hat und der zum ersten Male hier in Trankebar von 1770 bis 1796 gedruckt wurde. Wir (ich und meine Gehülfen, die ich nachher nennen werde) haben uns stricte an die Weisung vom Hochw. Collegium gehalten, daß der Text des sel. Fabricius unverändert solle abgedruckt werden, und haben uns deshalb auch keine Aenderungen an selbigem erlaubt, noch Verbesserungsversuche gemacht. Dies letztere würde auch uns eben so wenig gelungen sein, als es andern bis jetzt gelungen ist; denn wenn auch Fabricius' Uebersetzung, wie jedes menschliche Erzeugniß, nicht ohne Mängel ist, so ist sie doch eine fast unübertreffliche Arbeit, die der theure Mann unter viel Gebet und in-

1) Das Neue Testament dieser Ausgabe wurde schon 1878 fertig gestellt. D. Red.

mitten vieler, vieler Noth und Trübsal gefertigt hat, ohne die geringste Belohnung dafür zu erhalten. Mit Bewunderung erfüllt es mich beim genauen Durchlesen des Textes und bei der Vergleichung mit dem Grundtexte zu sehen, wie jedes Wort desselben, ja jede Partikel genau berücksichtigt und nicht das Kleinste übersehen ist. Und dabei ist die Uebersetzung nichts weniger als steif und ungelenk, sondern ist fließend und liest sich leicht. Es ist ein Werk, ja, eine Gabe, wofür unsere tamulische Kirche Gott nicht genug danken kann und das sie stets in Ehren halten und fleißig gebrauchen möge! Da der Text des sel. Fabricius unverändert abzudrucken war, so könnte man vermuthen, es sei das somit eine verhältnißmäßig leichte Arbeit gewesen. Dem war aber nicht so. Der vorhin erwähnte erste Druck, der zu Grunde zu legen war, hat ganz die alte Orthographie und die alten grammatischen Formen, die vor hundert Jahren im Gebrauch waren, die aber jetzt mehr und mehr beseitigt sind. Hier, sowie auch in andern Dingen, als z. B. im Gebrauch des Sandhi (= der Bindeformen), in der Trennung der Wörter, in der Punktation und dergleichen, mußte Wandel geschafft und ein consequentes Verfahren eingehalten werden. Die Parallelstellen waren zu vergleichen und zu berichtigen und die Eigennamen nach bestimmten Grundsätzen zu schreiben. Druckfehler hat die alte Ausgabe nicht viele, dagegen kam in den späteren Büchern, besonders den kleinen Propheten, eine eigenthümliche Erscheinung zu Tage. Es fehlen da nämlich nicht selten nicht bloß einzelne Worte, sondern Sätze, ja, ganze Verse. Als die Propheten gedruckt wurden, war Fabricius bereits heimgegangen, und hier in Trankebar, wo das Ganze gedruckt wurde, waren damals nur zwei Missionare (John und Rottler), die Tamul verstanden, also auf die Richtigkeit des Druckes sehen konnten. Diese hatten aber zu viele Arbeit, auch selbsterwählte, als daß sie sich um die Correctur der Druckbogen bekümmern konnten. Sie überließen daher die ganze Sache dem Factor, der die tamulische Schrift zwar lesen konnte, sie aber nicht verstand. So gab es zwar wenige Druckfehler, aber die erwähnten Versehen der (Schreiber oder) Setzer blieben stehen und schleppten sich dann auch in den späteren Ausgaben fort. Sie sind natürlich von uns verbessert worden. — Nun muß ich noch meine Mitarbeiter nennen, ohne deren kräftige Unterstützung ich bei der zunehmenden Schwäche meines Augenlichtes diesen Theil der Schrift nicht hätte durch die Presse bringen können. Abgesehen von den Brüdern Ihlefeld und Handmann, die, wenn es ihre Zeit erlaubte, auch etwas halfen, habe ich die Landprediger Samuel und Pakiam, sowie den Lehrer Pakiam an der Centralschule mit vielem Dank zu nennen. Sie haben treu und fleißig und unermüdet mitgearbeitet. Besonders hat der Landprediger Samuel, seit mein Augenleiden es nicht mehr gestattete, die schwierige erste Correctur sehr genau gelesen, wodurch uns das Lesen der folgenden sehr erleichtert ward. Lehrer Pakiam richtete sein Augenmerk besonders auf die Rechtschreibung der Wörter und Landprediger Pakiam sah die Parallelstellen

genau durch... Ob und wann der Druck des ersten Theiles des Alten Testamentes werde in Angriff genommen werden können, ist schwer zu sagen. Ich kann denselben nicht mehr unternehmen. In der Voraussicht, daß es so kommen werde, habe ich auch, nachdem der Druck des Neuen Testamentes beendet war, mit dem zweiten als dem wichtigeren Theile des Alten Testamentes, der, wie erwähnt, die poetischen und prophetischen Bücher enthält, begonnen. Möge das Buch, das nun fertig ist, auch von unseren Gemeinden recht geschätzt und fleißig gebraucht und vom HErrn der Kirche mit reichem Segen begnadigt werden! Das würde ich als den besten Lohn meiner Mühe und Arbeit, die ich daran gewendet habe, betrachten. Gott aber sei Dank gesagt auch für diese kostbare Gabe!"

Lisco. Die Luthardt'sche Kz. berichtet, daß in Berlin am 8. Februar der einst viel genannte Prediger E. G. Lisco gestorben ist. Lisco war „einer der hervorragendsten Vertreter des freien deutschen Protestantismus unter den berliner Geistlichen". Er hat auch, als im Consistorium mehr die „positive" Richtung zur Geltung kam, ein „Disciplinarverfahren" zu bestehen gehabt und sogar einen „Verweis" erhalten. Das hat ihm nun freilich weder geschadet, noch auch seinen Namen eigentlich bekannt gemacht. Lisco ist hauptsächlich durch seinen Zusammenstoß mit dem P. G. Knak auf der Friedrichs-Werder'schen Synode im Jahre 1868 bekannt geworden. Durch Lisco's Ableben sollten eigentlich die Berliner und Alle, die damals mit den Berlinern sich lächerlich machten, sich an ihre Thorheit erinnern lassen. Der Vorfall bildet auch ein Stück der Kirchengeschichte des 19ten Jahrhunderts, wie er denn auch Jahrelang die christliche und die unchristliche Welt über die Grenzen Deutschlands hinaus in Aufregung versetzte. Lisco hielt einen Vortrag auf der Kreissynode und erging sich dabei auch in den folgenden protestantenvereinlichen Phrasen:[1]) „Und wie steht es mit der christlichen Erkenntniß? Jene einheitliche religiöse Weltanschauung, die, auf der festen Grundlage orthodoxer protestantischer Theologie ruhend, die Gemüther unserer Väter so tief befriedigte — sie ist dahin, ein gewaltiger Culturprozeß hat sie aufgelöst, hat sie auch in denen unwiederbringlich zerstört, die sich selbst Orthodoxe nennen zu dürfen glauben. Die Naturwissenschaften haben das Weltbild der biblischen Schriftsteller durch ein anderes ersetzt, in welchem für das die Weltgesetze durchbrechende Wunder keine Stelle blieb; die Geisteswissenschaften haben mit einer alle Demuth der Theologie weit übertreffenden Bescheidung die Unzulänglichkeit des menschlichen Erkennens zur adäquaten Erfassung des Ewigen und Unendlichen zum Bewußtsein gebracht, sie haben erkennen gelehrt, daß Alles, was über Gott ausgesagt werden kann, nur Bild ist und Gleichniß einer mit Wort und Gedanken nie zu umspannenden Wirklichkeit, sie haben damit jedem Fanatismus die Wurzel abgegraben;

1) Knaks Leben, von Wangemann S. 383.

Kritik und Geschichte haben die religiöse Entwicklung der Menschheit, die biblischen Thatsachen, die Bedeutung der religiösen Begabung des Einzelnen in einem neuen Licht schauen gelehrt; das deutsche Volk erwartet mit heiterem Muthe den Riesen, der diesen Strom der Wissenschaft umzukehren nöthigen wird." Gegen diesen Vortrag Lisco's legte P. Knak mit 12 anderen Pastoren und 5 Gemeindegliedern Protest ein. Die Lisco'sche Richtung könne doch unmöglich Raum haben in der evangelischen Landeskirche. Unter dem Schilde der Union mache sich ein Unglaube breit, der das ganze Christenthum leugne. Insonderheit protestirten sie gegen den Satz, „daß auch in den Orthodoxen die alte protestantische Weltanschauung untergegangen sei. Die gesicherten Resultate der Wissenschaft seien mit ihrer christlichen Weltanschauung wohl vereinbar". Es kam dann weiter auf der Synode 1868 zur öffentlichen Debatte. Lisco wollte Knak ad oculos demonstriren, daß man doch unmöglich der Bibel in allen Stücken glauben könne, und hielt Knak entgegen, er (Knak) werde doch z. B. schwerlich mit der Bibel glauben, daß die Erde feststehe und die Sonne sich um dieselbe bewege. Knak erwiderte darauf: „Ja, dies thue ich; ich kenne keine andere Weltanschauung als die der heiligen Schrift!" Nun ging das an, was Knaks Biograph, der persönlich dem copernicanischen System als „einer wissenschaftlichen Hypothese" zugethan ist, bezeichnend den „Copernicus-Schwindel" nennt. Berlin, damals noch mehr wie jetzt die Stadt der Intelligenz, war aus dem Häuschen vom Schuhmacherlehrling bis zum Professor. Knak war nicht nur ein geborner Berliner, sondern hatte auch in Berlin das Friedrich Wilhelms Gymnasium als primus omnium und die Universität daselbst mit den höchsten Ehren absolvirt. Nun mußte Knak seiner gebildeten Vaterstadt eine solche Schmach bereiten! Der Stadtverordnetenvorsteher Kochhann berief eine Versammlung von Vertretern der Berliner Intelligenz, um zu berathen, wie die geschädigte Ehre der Stadt zu restauriren sei. Endlich vereinigten sich 119 Notabeln, darunter Geheimräthe, Professoren und Stadtverordnete, zu dem Beschluß: „Ueber die Gesetze der Naturwissenschaften ist die heilige Schrift — nicht maßgebend. Die Erde bewegt sich um die Sonne." Nun war's ausgemacht! In der wissenschaftlichen Astronomie wohlbewanderte Kaufmannsjünglinge führten auf ihren Geschäftsreisen einen kleinen Globus bei sich, um sich durch Witze über Knak bei Geschäftsfreunden einzuführen. Das Licht verbreitete sich von Berlin weiter in den Provinzen. Der Gemeindevorstand von Neu-Trebbin wandte sich an das königliche Consistorium mit der Bitte, ein hohes Consistorium möchte doch die Bildung vor Verfinsterung schützen. Virchow, der große Virchow, erklärte Knak für unwürdig, „jemals wieder eine Kanzel zu besteigen", und der Pastor Vorberg in Lemgo mußte wirklich zehn Thaler Ordnungsstrafe bezahlen, weil er wider das ihm privatim vom Consistorium gegebene Verbot Knak seine Kanzel eingeräumt hatte. Auch Leute wie Hengstenberg haben sich damals feige, ja, ganz schmählich be-

nommen. Mit Recht stellt Knaks Biograph die Minimalforderung auf: „Wenn die Mehrzahl der Orthodoxen aus Solchen bestand, welche aus wissenschaftlichen (?) Gründen dem copernicanischen System beipflichteten (und ich möchte wohl wissen, wie viele diese wissenschaftlichen Studien aufzuweisen haben), oder welche aus Bequemlichkeit den Vertretern der Wissenschaft nicht widersprachen, — nun so konnten sie ja einfach ihre Meinung beibehalten und sagen: In der astronomischen Seite der Frage theilen wir nicht Knaks Anschauungen, aber in demselben Augenblick mußten sie auch hinzufügen, daß wo Wissenschaft und Bibel wirklich mit einander disharmoniren sollten, die Bibel niemals vor den allzeit unfertigen Resultaten der Wissenschaft die Waffen zu strecken haben werde, sondern als das ewige, unwandelbare Wort und Offenbarung des persönlichen Gottes allzeit für die Menschenvernunft unerreichbar die unumstößliche Wahrheit darstellt, wie schon ein alter Philosoph gesagt hatte: philosophia quaerit, religio possidet veritatem! Also mußten sie die Weltanschauung der Bibel vertheidigen." F. P.

Ein Bittschreiben eines nestorianischen Bischofs. Dem Petersburger „Luth. Sonntagsblatt" hat der Bischof Jacob Mar Gabriel folgendes Schreiben zugeschickt, das wir dem „N. Zeitblatt" entnehmen: Urmia, den 10. Januar 1886. Den geliebten Brüdern der evang.-lutherischen Kirche Gnade und Friede von Gott dem Vater und unserm HErrn JEsu Christo zuvor. Wir möchten euch mit dem jetzigen traurigen Zustand unsrer Kirche bekannt machen. Unsere seligen Kirchenväter bauten überall da, wo sie eine christliche Gemeinde gründeten, ein Kloster und daneben auch eine höhere Schule, und schenkten ihnen dazu Weinberge und Ackerland, von deren Ertrag beide, Kloster und Schule, unterhalten wurden. Außerdem besaß jede Gemeinde ihre Kirche und ihre besondere Schule, welche ebenfalls ihr Eigenthum hatten. Auf diese Weise verbreitete sich die orientalische Kirche unter der Leitung des heiligen Bischofs von Salik über Arabien, Atorien (?), Armenien, Syrien und in andern Ländern Asiens, bis zur Zeit des Mar Jahvalahah, Patriarchen von China, welcher in der Stadt Chan-Batik nahe bei der Stadt Tangut (auf der mittelasiatischen chinesischen Hochebene gelegen. N. Z.) wohnte und zur Zeit Kulaku-Chans, des Kaisers von China, lebte. Nach dem Tode dieses seligen Patriarchen im Jahre 1304 verleugneten die Mugler ihren christlichen Glauben aus weltlichen Gründen, nahmen den muhamedanischen Glauben an und vereinigten sich mit den Arabern. Dann begannen sie die christliche Kirche im Orient zu verfolgen und diese Verfolgung währte eine lange Zeit, bis alle obengenannten Klöster mit ihrem Eigenthum erobert waren. Unter diesen Verfolgungen litt die christliche Kirche so, daß sie fast unterging, und nur ein kleiner Rest in Aderbeidshan nachblieb. Das sind wir, die wir unter den vielen blutigen Verfolgungen zwar unsern Glauben

an Christum nicht ganz verloren haben, doch ist unser Glaube sehr geschwächt. Nun wissen wir nicht, wie und wodurch wir die todten Glieder unserer Kirche zum wahren lebendigen Glauben führen sollen, denn wir haben augenblicklich weder leibliche noch geistliche Kräfte dazu. Wir können euch unsere Unterdrückung nicht genug beschreiben. Denket aber an das Volk Israel in Egypten. Jetzt ist unsere Religion sammt den Geistlichen in dunkle Finsterniß gehüllt. Freilich haben wir noch die Form des Glaubens, aber der Kern, Schriftauslegung und Jugend-Unterricht, fehlt uns und haben schon lange aufgehört, und auch unsere alten Lehrbücher sind uns verloren gegangen. Wenn wir den früheren Zustand unserer Kirche mit ihrem jetzigen Zustand vergleichen, dann müssen wir mit dem Propheten Jeremias klagen: Ich habe schier meine Augen ausgeweinet, daß mir mein Leib davon wehe thut (Klagel. 2, 11.) — Obwohl unser Volk verachtet ist in euern Augen wegen derer, die zu euch kommen, um durch Betteln etwas für die Nothdurft ihrer Familien zu erlangen, und wegen derer, die als Betrüger unter euch, als Sammler für Kirchen und Schulen gewesen sind, so ziemt es sich euch doch nicht, deswegen euer Herz vor unserem Volke zu verschließen (1 Joh. 3, 17. Gal. 6, 10.), in welchem mehrere Tausende sind, die nicht wissen, was rechts und links ist. Unsere Kirche ist die erste gewesen, welche für die Mission thätig war; wenn ihr aber ihren jetzigen traurigen Zustand sehen würdet, so würde euch das Herz brechen und ihr würdet mit Nehemia sprechen: Warum verlassen wir das Haus Gottes? (Neh. 13, 11.). Ihr thut wohl, daß ihr Sorge traget, allenthalben unter den Heiden die Kirche auszubreiten, ihr müsset aber auch das verfallene Haus Gottes nicht vergessen, es aufzurichten. Ihr habt schon einen Missionar hier, das ist Pastor Pera Johannes, welcher in Deutschland theologisch gebildet ist. Der ist voller Liebe und Sorge, seine verfallene Kirche wieder aufzurichten. Wir haben diesen Winter versucht, unsere Priester zusammenzubringen und ihnen Unterricht in den theologischen Wissenschaften zu ertheilen, weil sie in der Bildung so sehr schwach sind. Nicht einmal in ihrer Muttersprache können sie richtig lesen und schreiben, viel weniger wissen sie Bescheid in der heiligen Schrift. Wenn sie nun selbst nichts haben, wie können sie die Gemeinde Christi versorgen? Diese kleine Pastoren-Schule steht unter der Leitung von Pera Johannes. Deshalb bitten wir euch herzlich, ihr wollet so barmherzig sein, uns zu helfen, daß wir das heilige Werk fortsetzen können. Wenn wir Mittel hätten, so würden wir eine höhere Schule gründen, auf welcher junge Leute theologisch ausgebildet werden. Nicht allein werden wir eurer Wohlthat nicht vergessen, sondern ihrer wird auch im Himmel gedacht werden (Matth. 25, 40.). Unsere ganze Kirche wird sprechen: Gedenke, HErr, aller Liebe und Wohlthat unserer Brüder, der lutherischen Kirche. Euer in der Gnade Gottes verbundener und auf eure Hilfe wartender geringer Jacob Mar Gabriel, Bischof der syrischen Kirche in Aderbeidshan.

Albrecht Dürer und die Reformation. Römische Geschichtsschreiber à la Janssen haben auch kürzlich wieder die Behauptung aufgestellt, daß der Maler Albrecht Dürer zwar beim Beginn der Reformation ein eifriger Antipapist gewesen, aber später wieder anderen Sinnes geworden sei. Aus dieser Veranlassung hat Dr. M. Zucker, Universitätsbibliothekar in Erlangen, in einer Schrift „Dürers Stellung zur Reformation" (Erlangen 1886, Deichert. V, 80 S. 8°. Mk. 1.50), eine neue historische Untersuchung angestellt. Das Luthardtsche Literaturblatt sagt in einer Anzeige der Zuckerschen Schrift: „Nicht nur im Interesse der geschichtlichen Wahrheit, sondern auch in Rücksicht auf jene tendenziösen, antiprotestantischen Zwecke freuen wir uns der vorliegenden Schrift, die das gesammte in Frage kommende Material übersichtlich zusammenstellt und mit Benutzung aller Momente in musterhafter Gründlichkeit prüft, wobei sich das Resultat ergibt, ‚daß Dürer seiner gleich anfangs sehr bestimmt hervorgetretenen Parteistellung bis zu seinem Tode treu geblieben ist.'" Interessant ist eine Notiz Albrecht Dürers, welche dieser in sein Reisejournal schrieb, als er in Antwerpen von dem Verschwinden Luthers nach dem Reichstage von Worms hörte. Dürer hatte von zehn Reitern gehört, „die fürten verrätherlich den verkauften frommen mit dem heiligen Geist erleuchteten Mann hinweg, der do war ein Nachfolger des wahren christlichen Glaubens, und lebt er noch, oder haben sie ihn gemördert, das ich nit weiß, so hat er das gelitten umb der christlichen Wahrheit willen, und umb daß er gestrafft hat das unchristliche Pabstthumb, das do strebte wider Christus Freylassung mit seiner großen Beschwerung der menschlichen Gesetz, und auch darumb daß wir unsers Bluts und Schweiß also beraubt und ausgezogen werden, und dasselb so schandlich vom müssiggehenden Volk lesterlich verzehret wird, und die durstigen kranken Menschen darumb Hungers sterben, und sonderlich ist mir noch das schwereste, daß uns Gott vielleicht noch unter ihrer falschen blinden Lehr will lassen bleiben, die doch die Menschen, die sie Väter nennen, erdicht und aufgesetzt haben, dadurch uns das köstlich Wort an viel Enden fälschlich ausgelegt wird, oder gar nicht fürgehalten. Ach Gott vom Himmel, erbarm dich unser, o HErr Jesu Christe, bitt für dein Volk, erlös uns zur rechten Zeit. — O Gott, ist Luther todt, wer wird uns hinfür das heilig Evangelium so klar fürtragen? Ach Gott, was hat er uns noch in 10 oder 20 Jahre schreiben mögen! O ihr alle fromme Christenmenschen, helft mir fleissig beweinen diesen Gottgeistigen Menschen, und Gott bitten, daß er uns ein andern erleuchten Mann send. O Erasme Roterodame, wo willtu bleiben? sieh, was vermag die ungerecht Tyranney der weltlichen Gewalt, der Macht der Finsterniß? Hör du Ritter Christi" (vom „Ritter Christi" hatte Erasmus sehr wenig an sich), „reut hervor neben dem Herrn Christum, beschütz die Wahrheit, erlang der Märterer Kron" (Erasmus selbst: „In die Tragödie mische ich mich nicht!" und: „affectent alii marty-

rium"), „du bist doch sonst ein altes Menniken. Ich hab von dir gehört, daß du dir selbst noch zwei Jahr zugeben hast, die du noch tügest, etwas zu thun, dieselben leg wohl an, dem Evangelio und dem wahren christlichen Glauben zu gut" ꝛc. (Bei Gieseler, Kirchengesch. III, 1. S. 95 f.)

F. P.

Literatur.

Lutersk Kvartalskrift (Lutheran Quarterly Review) för Behandling af Teologiska och Kyrkliga, Pedagogiska, Literära och Sociale Frägor. Januari 1887. Utgiven af Alumni-Föreningen vid Augustana College. Rock Island, Ill.

Lutherische Vierteljahrsschrift (Lutheran Quarterly Review) zur Behandlung von theologischen und kirchlichen, pädagogischen, literarischen und socialen Fragen. Januar 1887. Herausgegeben von dem Alumni Verein des Augustana-College. Rock Island, Ill.

Die schwedische Vierteljahrsschrift, deren Erscheinen wir im Decemberheft vorigen Jahres ankündigten, liegt jetzt in ihrem ersten Hefte vor. Wie schon der Titel besagt, ist dieselbe nicht ausschließlich eine theologische Zeitschrift. Die verschiedenen Abtheilungen haben verschiedene Redacteure. So ist Prof. C. M. Esbjörn vom Augustana-College Redacteur des theologischen, Prof. E. Nelander in Lindsborg, Kans., Redacteur des pädagogischen, Prof. C. P. Petri in St. Peter, Minn., Redacteur des literarischen, P. C. A. Bäckman in Galesburg, Ill., Redacteur des socialen Departements. Hauptredacteur ist P. C. A. Swenson in Lindsborg, Kans. — Das vorliegende erste Heft dieser neuen Zeitschrift enthält acht Artikel. 1. Die Reformation im 18. Jahrhundert. Von Prof. Olsson. 2. Die Grundsätze lutherischer Kirchenverfassung. Von P. N. Forsander. 3. Johann Albert Bengel. Von Prof. N. F. Weidner, A. M. 4. Der Kampf der Pädagogen. Von Prof. E. Nelander, A. M. 5. Optimismus und Pessimismus. Von P. C. A. Bäckman. 6. Charaktere in der altnordischen Literatur. Von Redaktör Joh. A. Enander. 7. Sven Dufva. (Ein aus dem Schwedischen ins Englische übersetztes Gedicht. C. D.) 8. Bücheranzeige. Korsbanneret. — Von diesen acht Stücken sind die Nummern 3, 4 und 7 in englischer, die übrigen in schwedischer Sprache. Zu dem ersten Artikel, „Die Reformation im 18. Jahrhundert", von Prof. Olsson, macht die Redaction der Kvartalskrift die Anmerkung, daß wir hier einen Vortrag aus einer Reihe von fünf Vorträgen haben, die beim Reformationsfest am 5. November 1886 im Augustana College über die reformatorischen Bewegungen des 15., 16., 17., 18. und 19. Jahrhunderts gehalten wurden. Wir heben hier die charakteristischen Züge des ersten Artikels hervor. Einleitender Gedanke ist: das 18. Jahrhundert, obwohl das Jahrhundert des Rationalismus, hat große Lichtseiten. Thema: Die Reformation im 18 Jahrhundert. „Die Hauptaufgabe der Reformation war dieselbe, wie die des Christenthums, durch einen wahren Glauben wieder eine wahre Liebe in das kirchliche und bürgerliche Leben einzuführen." In diesem Satze, der gewiß nicht aus Johann Gerhard oder Luther genommen ist, liegt das πρῶτον ψεῦδος des ganzen Artikels. Die Hauptaufgabe aller Reformation wie des Christenthums ist, die Menschen zum Glauben an Christum zu bringen und so selig zu machen. Bei der Zweckangabe der Kvartalskrift ist man versucht zu glauben, daß dem Verfasser die Rechtfertigungslehre nicht mehr die Centrallehre ist. Es heißt weiter: „Wenn wir uns nun an das schreiende Mißverhältniß erinnern, das die Reformation noch im kirchlichen und bürgerlichen Leben unberührt gelassen, so darf niemand die leere Ausflucht gebrauchen wollen, welche bei den Katholiken gewöhnlich ist, nämlich, daß der Staat schuld sei an all den faulen, häßlichen Vorkommnissen, aber nicht die Kirche." Mit diesen Vorkommnissen meint Prof. Olsson die Hexenprocesse („das rechtgläubige 16. Jahrhundert mit all seinen großen Theologen war die Blüthezeit der Hexenverbrennungen"), die schrecklichen, nach dem altrömischen Recht verhängten Todesstrafen und die Tortur, und führt an diesen Dingen den Gedanken aus, was das 18. Jahrhundert für die Menschlichkeit gethan. — Der zweite Theil handelt davon, was die Reformation im 18. Jahrhundert für die

Religionsfreiheit gethan. Interessant ist hier Prof. Olssons Ansicht über Luthers Ansichten über diesen Punkt: „Hier finden wir einen großen Unterschied zwischen Luther und dem Pabst. Es ist durchaus gewiß, daß Luther seiner Zeit in dieser Frage weit voraus war und daß er für die Religionsfreiheit Großes ausgerichtet hat. Aber ebenso gewiß ist es, Luther war ein Kind seiner Zeit, und daß Religionsfreiheit in dem Sinn, wie wir das Wort nehmen, ihm ferne lag. Luther wollte nicht, daß Ketzer verbrannt oder getödtet werden sollten, aber er forderte innerhalb eines Landes vollständige Einigkeit im Glaubensbekenntniß; er gestand auch den Fürsten Macht und Recht zu, ja, er behauptete, es sei die Schuldigkeit der weltlichen Herrschaft, den Ketzern und Schwärmern zu wehren. Unter Schwärmern verstand er solche, die die Lehre der Staatskirche lästerten. Jeder Einzige, der nicht in allen Stücken mit der öffentlich geltenden Lehre eins war, mußte vollständiges Schweigen bewahren oder des Landes verwiesen werden." (Kvartalskrift I, 1. S. 8.) Prof. Olsson unterläßt es, sich gehörig mit Aussprachen Luthers, wie der folgenden, auseinanderzusetzen. Luther schreibt 1524 an den Churfürsten von Sachsen in Bezug auf Münzer und seinen Anhang: „Jetzt sei das die Summa, gnädigste Herren, daß E. F. G. soll nicht wehren dem Amt des Worts. Man lasse sie nur getrost und frisch predigen, was sie können, und wider wen sie wollen; denn wie ich gesagt habe, es müssen Secten sein (1 Cor. 11, 19.), und das Wort Gottes muß zu Felde liegen und kämpfen; daher auch die Evangelisten heißen Heerschaaren, Ps. 68, (12.), und Christus ein Heerkönig in den Propheten. Ist ihr Geist recht, so wird er sich vor uns nicht fürchten und wohl bleiben. Ist unser recht, so wird er sich vor ihnen auch nicht, noch vor Jemand fürchten. Man lasse die Geister auf einander platzen und treffen. Werden etliche indeß verführet, wohlan, so geht's nach rechtem Kriegslauf; wo ein Streit und Schlacht ist, da müssen etliche fallen und wund werden; wer aber redlich ficht, wird gekrönet werden. Wo sie aber wollen mehr thun, denn mit dem Wort fechten, wollen auch brechen und schlagen mit der Faust, da sollen E. F. G. zugreifen, es seien wir oder sie, und stracks das Land verboten und gesagt: Wir wollen gerne leiden und zusehen, daß ihr mit dem Wort fechtet, daß die rechte Lehre bewährt werde; aber die Faust haltet stille, denn das ist unser Amt, oder hebt euch zum Lande aus. Denn wir, die das Wort Gottes führen, sollen nicht mit der Faust streiten. Es ist ein geistlicher Streit, der die Herzen und Seelen dem Teufel abgewinnet, und ist auch also durch Daniel (8, 25.) geschrieben, daß der Endechrist soll ohne Hand zerstört werden. So spricht auch Jesaias (11, 4.), daß Christus in seinem Reich werde streiten mit dem Geist seines Mundes und mit der Ruthe seiner Lippen."

Weiter führt Prof. Olsson als Früchte der Reformation die gemäßigteren monarchischen Regierungsformen und — die Forschungsfreiheit an, worüber aber nur wenig und nicht sehr deutlich geredet wird. — Weiter unten heißt es dann noch, indem auf Rahnis, „Entwickelung" ꝛc., hingewiesen wird: „Die orthodoxen Theologen hatten so viel mit ihren dogmatischen Grübeleien, ihren Titeln und Doctorhüten zu schaffen gehabt, daß sie ganz und gar, wie die Pharisäer, das Leid der armen Menschheit vergaßen." — An einer anderen Stelle heißt es von den rationalistischen Menschlichkeitsleuten: „Daß diese Männer, die so viel für die Einführung menschlicher Gesetze und Sitten thaten, zum großen Theil mehr oder minder rationalistisch waren, darf nicht für uns den Werth ihrer Arbeit im Reich Gottes verringern." — Wie Prof. Olsson auch wohl sonst einen wenig lutherischen Standpunkt einnimmt, sieht man aus dem folgenden Paragraphen, womit der Vortrag schließt: „Bei Erwähnung der unbedeutenden Theologie des 18. Jahrhunderts müssen wir mit dem Württembergischen Pietismus und der theologischen Arbeit der Bengelschen Schule eine Ausnahme machen. Wer sich etwas mit Bengels, Oetingers, Ph. Matth. Hahns Schriften vertraut gemacht, weiß, daß das 18. Jahrhundert uns durch diese Geistesmänner eine nicht zu entbehrende Entwickelung und Fortsetzung der Lehrdarstellung unserer Reformatoren überliefert hat. Hier fühle ich große Lust, eine Verantwortung der Theologie der Bengelschen Schule zu versuchen. . ."

Durch diesen Vortrag von Prof. Olsson wird der gute Eindruck, den man sonst von der Augustana-Synode hat, wieder stark getrübt. — Was die übrigen Nummern der Kvartalskrift anbetrifft, so wird in Nr 2 von den Grundsätzen der christlichen Verfassung geredet, doch nicht immer mit der nöthigen Schärfe und Deutlichkeit des Ausdrucks, sodaß man meistens wohl das Richtige verstehen kann, aber nicht immer verstehen muß. — Die als Nr. 3 in diesem Heft begonnene Lebensgeschichte Bengels gründet sich (wie in einer Note angegeben wird) auf die biographische Arbeit von Johann Christian Friedrich Burk. — In Nr. 4 wird die Nothwendigkeit des Studiums der lateinischen Sprache kurz erörtert. — In Nr. 5 werden die Grundfehler des Optimismus einerseits und des Pessimismus andererseits schön dargelegt, indem darauf hingewiesen wird, wie

der Optimismus die Sünde und deren Folgen, der Pessimismus die in Christo erschienene Gnade ignorirt. An interessanten Citaten fehlt es dem Artikel nicht. Wenn aber der Verfasser von einem „christlichen Pessimismus" redet, der da weiß, „daß alles Irdische eitel ist, aber zugleich auch von etwas weiß, das nicht eitel ist", — wenn der Verfasser so den Apostel Paulus (wegen des Wortes: „Wer wird mich erlösen von dem Leibe dieses Todes?" und ähnlicher Stellen) einen „christlichen Pessimisten" nennt, so können wir nicht umhin, dies für durchaus ungehörig zu erklären. — Nr. 6 und 7 sind rein literarischer Natur. — Nr. 8 ist die Anzeige des Kalenders der Augustana-Synode, der schon seit mehreren Jahren unter dem Namen „Korsbanneret" (Kreuzesfahne) erscheint. — Die Kvartalskrift, deren erstes Heft wir soeben besprochen, die voraussichtlich doch einmal eine rein theologische Vierteljahrsschrift wird, ist schön ausgestattet; 64 Seiten im Format dieser Zeitschrift. Preis: 2 Dollars der Jahrgang. Zu beziehen von Rev. C. A. Baeckman, Galesburg, Ill. C. D.

Ethical Culture. Its threefold attitude. Introductory addresses delivered before the society for ethical culture of St. Louis, by *W. L. Sheldon.*

In St. Louis — und auch anderswo — gibt es Leute, deren „Verstand" so abnorm gewachsen ist, daß er seine Besitzer gewaltsam und unwiderstehlich („by the irresistible logic of our own thought", „by the force of our intellectual convictions") über jeden „religiösen Glauben" hinaustreibt. So haben diese Leute einen Verein gebildet, dessen Zweck es ist, Moral zu cultiviren, „independent of theology", und namentlich auch unabhängig von dem Glauben, daß es einen Gott gibt (S. 18). Im Uebrigen wollen sie Alles stehen und leben lassen. Wenn also Jemand die oben beschriebene Verstandesentwickelung bei sich spürt und sich den Zwecken des Vereins gemäß „ethisch" cultiviren will, der kann sich dem Verein anschließen. Das Buch „Ethical Culture", schön gedruckt, ist umsonst zu haben „on application to the Secretary *Thos. M. Knapp*, St. Louis City Post Office. F. P.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Socialismus in den Vereinigten Staaten. Man hat früher häufig die Ansicht ausgesprochen, daß der Socialismus in Amerika nicht fortkommen werde. Die Ursache des Wachsthums des Socialismus in der alten Welt sei die schlechte Lage der Arbeiter. Hier in der neuen Welt aber sei die Lage der Arbeiter fast durchweg so günstig, daß es einzelnen Unzufriedenen nicht gelingen werde, größere socialistische Organisationen zu Stande zu bringen. Allein die Erfahrung der letzten Jahre hat diese Annahme als eine unzutreffende erwiesen. Der Socialismus ist auch hier schon an mehreren Orten als eine Macht hervorgetreten. Vielleicht wird in einigen Jahren der Socialismus in Amerika dem in Deutschland an Stärke wenig nachstehen. In Chicago, schreibt eine hiesige politische Zeitung, haben es die Socialisten und Anarchisten auf 23,400, in Cincinnati auf etwa 17,000 Stimmen gebracht. In Milwaukee beträgt das socialistische Votum nahezu die Hälfte aller Stimmen, in New York beinahe ein Drittel. Man darf eben nicht vergessen, daß der amerikanische Arbeiter, wenn er auch ein- oder zweimal so viel verdient als der Arbeiter in Deutschland, nun auch seine Anforderungen an das Leben dementsprechend steigert. Ist nun kein christlicher Glaube da, der etwas Höheres kennt als den Genuß der Güter dieser Welt, so bedarf es nur einiger Agitatoren, die auf das wirkliche oder vermeintliche Unrecht Seitens der Capitalisten hinweisen, und die Socialisten sind bald fertig. — Zwischen den Socialisten im engeren Sinne und der sogenannten Arbeiterpartei in Chicago ist nach der Wahl eine Fehde ausgebrochen. Beide Parteien hatten für die Wahl gemeinschaftliche Sache gemacht und erwarteten sehr bestimmt, daß sie bei der Wahl den Sieg davontragen würden. Um so größer ist

nun die Enttäuschung, und einige Führer der Arbeiterpartei behaupten, daß ihnen die Verbindung mit dem Socialismus die Niederlage zuwege gebracht habe. Eine politische Zeitung schreibt: „P. H. McLogan, der Vorsitzer des Wahlcommittees der Chicagoer ‚Arbeiterpartei' sprach in deren Hauptquartier in der Nacht nach der Niederlage zu seinen trauernden Genossen Folgendes: ‚Ich sage euch: die rothe Fahne ist's, die uns geschlagen hat, und niemals werden wir als Partei einen Erfolg haben, so lange wir uns nicht gänzlich von den Socialisten lossagen. Wir müssen die Socialisten und das ganze Pack der rothen Schreier und Wühler unter unsere Füße treten. Das Volk läßt sich Anarchie, Socialismus und Communismus nicht gefallen.' Ebenso bitter sprachen sich andere Mitglieder des Wahlcommittees gegen die Socialisten Morgan, Schilling, Currlin, Grünhut u. s. w. aus, denen man gestattet hatte, noch in den letzten Tagen des Wahlkampfes das große Wort für die ‚Arbeiterpartei' zu führen." Sehr richtig setzt aber dieselbe Zeitung hinzu: „Aber warum thaten denn diese gemäßigten ‚Arbeiterführer' ihren Mund gegen die ‚Rothen' nicht früher auf? Warum duldeten sie es, daß seit Monaten die ganze Arbeiter-Organisation zum Besten der ‚Rothen' mißbraucht wurde? Gerade in den letzten Tagen vor der Wahl trieben es die ‚Rothen' am frechsten und stellten für Chicago sogar eine amerikanische Auflage der Pariser Commune in Aussicht. So erklärt es sich, daß die ‚Arbeiterpartei' trotz der guten Aussichten, die sich für sie durch den Rücktritt der demokratischen Partei als solcher vom Kampfe eröffnet hatten, am Stimmkasten die furchtbare Niederlage erlitt." Uebrigens soll die jüngste Wahl in Chicago bewiesen haben, daß nur eine Minderzahl der wirklichen Arbeiter zur ‚Arbeiterpartei' gehöre. — Wir haben über diesen Gegenstand etwas ausführlicher berichtet, weil die Arbeiterfrage auch in vielen unserer Gemeinden eine brennende geworden ist. F. P.

Rom und die „Arbeitsritter". Cardinal Gibbons hat nach einer Depesche aus Rom u. A. noch Folgendes zu Gunsten des Ordens der „Arbeitsritter", resp. für das Verbleiben von Katholiken in demselben geltend gemacht: „Man wendet gegen den Bund ein, daß in demselben Katholiken mit Protestanten zusammen kommen und daß die Rechtgläubigkeit der ersteren dadurch gefährdet werde. Allein bei einem Volk wie dem amerikanischen, das aus den Angehörigen der verschiedensten Confessionen zusammengesetzt ist, kann eine scharfe Trennung in Bezug auf bürgerliche Angelegenheiten nicht durchgeführt werden. Die Annahme, daß dabei der Glaube der Katholiken leiden könne, beweist eine große Unkenntniß der katholischen Arbeiter in Amerika, welche die Kirche als ihre Mutter verehren. Sie sind intelligent" (!), „wohl unterrichtet, treu und jeden Augenblick bereit, der Kirche ihr Blut zu opfern, wie sie ihr schwerverdientes Geld für dieselbe darbieten" (das ist die Hauptsache bei der Intelligenz und Treue). — „Wenn man mich fragt, ob es nicht besser wäre, den Arbeiterbund unter die Leitung von Priestern zu stellen, so muß ich frei gestehen, daß ich das weder für möglich" (man denke nur an Gibbons' Freund, Powderly) „noch für nothwendig halte. In unserem Lande haben wir reichliche andere Mittel, um die Katholiken an ihrer Religion festzuhalten, ohne daß wir so weit, wie vorgeschlagen wird, zu gehen brauchen. — Daß die Freiheit der Arbeitsritter-Organisationen die Katholiken großen Gefahren aussetze, schlimmeren Einflüssen als denen, die selbst von Atheisten, Communisten und Anarchisten ausgehen, gibt der Cardinal zu, behauptet aber dagegen, die amerikanischen Katholiken seien fest genug, solche Einflüsse von sich fern zu halten. Sie seien ihnen täglich ausgesetzt und gerade deshalb unzugänglich, weil sie mit dergleichen Dingen vertraut seien. Die Gefahr einer Entfremdung zwischen der Kirche und ihren Kindern könne nur dadurch entstehen, daß man sich in ihre bürgerlichen Angelegenheiten unklug mische und verurtheile, was an sich nicht unrecht sei. — Auf den Einwand, daß manche Streiks der Arbeitsritter zu Gewaltthätigkeiten und sogar Blutvergießen geführt hätten, antwortet Gibbons: Ich will auf

3 Punkte aufmerksam machen: 1. Die Streiks sind nicht von den Arbeitsrittern erfunden, sondern zu allen Zeiten vorhanden gewesen, und dazu gebraucht worden, die Arbeiter vor Bedrückung zu schützen" (also: was immer so gewesen ist, ist recht). „2. In einem Kampf der Armen und Unterdrückten gegen das harte, grausame Monopol sind Ausschreitungen ebenso unvermeidlich, wie sie zu bedauern sind. 3. Die Principien und Statuten der Arbeitsritter sind gegen jede Ausschreitung und Gewalt und der Bund übt sogar einen mächtigen Einfluß aus, um Streiks innerhalb der gesetzlichen Grenzen zu halten" (das haben wir hier in St. Louis erfahren!).

Wie man's nicht machen soll, um Leute in die Kirche zu bekommen, sieht man an einem „Eingesandt" in einer hiesigen politischen Zeitung, wodurch ein Glied einer hiesigen unirten Gemeinde diese Gemeinde bei allen „evangelischen Christen" in Erinnerung bringen will. Das „Eingesandt" lautet: „Evangelische St. Marcus-Kirche (Ecke 3. und Soulard Straße). Auf obige Gemeinde möchte der Einsender alle evangelischen Christen des südlichen Stadttheiles aufmerksam machen. Die Kirche ist, seit ihrer Restauration im letzten Sommer, unstreitig eine der schönsten im Innern und Aeußern, und durch die Anbringung eines Ventilators in der Decke auch eine der luftigsten und kühlsten im Sommer. Der Besuch der Kirche scheint von Sonntag zu Sonntag immer mehr zuzunehmen, was nicht allein den ausgezeichneten Predigten des gegenwärtigen und allgemein beliebten Pastors Louis Nollau zuzuschreiben ist, sondern auch den vortrefflichen Leistungen des Kirchen- und des Kinderchors, welche abwechselnd während der Gottesdienste singen. Daß der Kirchenchor Vortreffliches leisten kann, bewies derselbe auch am letzten Palmsonntage bei der Confirmation der 103 jungen Christen, indem derselbe einen Wechselgesang, bestehend aus Bitte und Antwort, mit den Confirmanden sang, wodurch viele der Zuhörer zu Thränen gerührt wurden. Auch morgen, als am Ostersonntag, hoffen wir die Kirche bis auf den letzten Platz gefüllt zu sehen, weil auch an dem Tage der Kirchenchor den Gottesdienst durch den Vortrag von zwei herrlichen Osterhymnen verherrlichen wird. Die Gottesdienste beginnen von nun an Sonntags Morgens um ½10 Uhr und Mittwochs und Sonntags Abends um ½8 Uhr, und sind Alle freundlichst dazu eingeladen. Sitze sind frei für alle Besucher."

Seinen übergroßen Eifer für die Staatsschulen hat ein Friedensrichter in Kansas mit ca. $100 bezahlt. Dieser Friedensrichter hatte sich verleiten lassen, einen Haftbefehl gegen einen Mann auszustellen, weil derselbe seine Kinder nicht in eine Staatsschule, sondern in eine lutherische Gemeindeschule schicke. Natürlich hatte sich der Friedensrichter bald über die Rechtmäßigkeit seiner Handlungsweise zu verantworten. Der Haftbefehl wurde für ungehörig erklärt und der Friedensrichter zur Bezahlung der Proceßkosten verurtheilt. Das „Gemeinde-Blatt" bemerkt sehr richtig: „Es wird dies voraussichtlich eine Lection sein, aus der nicht nur dieser, sondern auch mancher andere Beamte lernen wird, daß die Verfolgung der Gemeindeschulen unangenehme Folgen nach sich ziehen kann." F. P.

Römisches. In Detroit befindet sich eine polnische katholische Gemeinde schon seit Jahresfrist in großer Aufregung. Der Bischof hatte einen Priester entfernt, den ein großer Theil der Gemeinde durchaus behalten wollte. Kürzlich ist es nun zu einem förmlichen Straßenkampf zwischen der Polizei und polnischen Katholiken gekommen. Das Gerücht, daß ein neuer Priester die Kanzel besteigen solle, hatte eine große Schaar von Anhängern des entfernten Priesters vor der Kirche und dem dazu gehörigen Kloster versammelt, und diese Menschenmenge griff bald die zum Schutze der Gebäude aufgestellte Polizeimannschaft an. Ein hiesiges Blatt berichtet darüber: Der Pöbel, an 3000 Mann stark, gebrauchte Knüttel und Steine und was sich sonst den Händen darbot. Die Polizei machte von ihren Waffen Gebrauch und schlug darauf los, nachdem erst einige Warnungsschüsse über die Köpfe des Volks hinweggesandt worden waren. Nach-

dem Verstärkung angelangt war, gelang es der Polizei, die tobenden Polen zu zerstreuen. Von den Letzteren wurden mehrere verwundet, aber von Freunden sofort aus dem Kampfe getragen und in Sicherheit gebracht. Sechs Polizisten sind mehr oder weniger verletzt. — Der Bischof Keane von Richmond hält sich gegenwärtig in Rom auf. Er ist ein großer irischer Patriot und machte seinem Patriotismus in einer in der Isidor Kirche zu Rom gehaltenen Predigt Luft. Nach einer Depesche aus Rom verglich er die Leiden Irlands mit denen Christi. Wie dieser einst vom Lehrer des Evangeliums zum Gespott der frechen Massen geworden, so werde Irland, die Leuchte der christlichen Civilisation in früheren Jahrhunderten (!), jetzt verhöhnt und mißhandelt Drei Tage nach seiner Kreuzigung sei Christus zu neuem Leben erstanden. So werde sich jetzt Irland nach 300jähriger Unterdrückung zu neuem Glanz erheben. Sein Ostertag, der Tag der politischen Auferstehung, sei nahe. — Das geschieht unter den Augen des Pabstes, der dem irischen Clerus die politische Agitation untersagt hat.

Papistische Universität in Washington. Der Pabst hat dem Plan, in unserer Bundeshauptstadt eine papistische Universität zu errichten, die päbstliche Sanction ertheilt, und zwar in Form eines Breve. Alles Einzelne sollen aber die americanischen Bischöfe selbst ordnen. Jetzt kann dann auch von Washington aus das Pabstthum seinen „heilsamen Lebenssaft in alle Adern des Staatswesens einführen", wie Leo XIII. sich auszudrücken beliebte. Natürlich werden an der Universität in Washington hauptsächlich Jesuiten, die nach ihrer Vertreibung aus Deutschland und Frankreich hier überflüssig vorhanden sind, thätig sein. F. P.

Wie's beim päbstlichen „Segen" zugeht, kommt manchmal so gelegentlich an den Tag Die St. Stephans-Gemeinde in New York, die Gemeinde des suspendirten Dr. McGlynn, hatte an den Pabst zu dessen Geburtstag und Priesterjubiläum ein Glückwunschtelegramm geschickt. Bald traf auch wieder eine Antwort von Rom ein, des Inhalts: „Ihr Telegramm war dem souveränen Pabst sehr angenehm; er" (der Pabst) „bedankt sich und ertheilt in Liebe seinen apostolischen Segen dem Ehrw. McGlynn, Ihnen" (den Absendern des Telegramms) „und den Gläubigen seiner Gemeinde". Darob große Bestürzung bei den wahrhaft Getreuen des Pabstes; denn McGlynn ist ein suspendirter Priester. Auf ihre Anfrage in Rom wurde ihnen jedoch die beruhigende Antwort, es hätte mit jenem päbstlichen Segen nicht viel auf sich. Der würde nach stehender Sitte Allen zu theil, die bei solchen Gelegenheiten an den Pabst Zuschriften richteten. F. P.

Ueber „die Nothlage der lutherischen Kirche in Nordamerica" findet sich ein Artikel in der Luthardt'schen Kz. vom 25. Februar. Der Schreiber will „Deutschlands Lutheraner" vermögen, an ihrem Theile dazu zu helfen, daß die lutherischen Einwanderer hier in America kirchlich gut versorgt werden. Nachdem er gesagt hat, daß man Auswanderer nicht an die General-Synode, vielweniger an die Evangelische (unirte) Synode weisen solle, fährt er fort: „Da nun auch die besseren Synoden lutherischen Bekenntnisses, welche sich als Generalconcil vereinigt haben, der englischen Sprache immer mehr Zugeständnisse machen müssen, so handelt es sich für die Lutheraner aus Deutschland außer diesen vornehmlich um zwei Synoden, die von Missouri mit ihrem Anhang und die Jowa-Synode. Der ersteren können wir wegen ihrer eifrigen Arbeit unsere Anerkennung nicht versagen; aber bei ihrer bekannten" (?) „Lehrstellung muß es uns doch lieber sein, unsere Landsleute von der Jowa-Synode bedient zu sehen. . . . Man weise daher die lutherischen Auswanderer unbedenklich nach Jowa hin, helfe aber auch womöglich mit, daß den Anstalten dieser Synode tüchtige, hier bereits bewährte junge Leute behufs Ausbildung zu Pastoren zugeführt werden." Wir fühlen uns nicht veranlaßt, mit dem Verfasser des Artikels über die „bekannte Lehrstellung" der Missouri-Synode und die Lehrstellung der Jowa-Synode zu rechten. Wir finden

es auch ganz begreiflich, wenn er seine Sympathie der Iowa-Synode zuwendet. Uns interessirt hier nur, was für Begriffe der Schreiber von der Iowa-Synode und der Ausdehnung der Vereinigten Staaten haben möge, wenn er beabsichtigt, „die lutherischen Auswanderer" bei der Iowa-Synode unterzubringen. F. P.

Fast unglaublich. Dem „Lutheran Observer" entnehmen wir Folgendes: In der Legislatur von New Jersey ist ein neues Heirathsgesetz eingebracht worden, ähnlich dem in Pennsylvania (und vielen anderen Staaten) geltenden. Nach diesem Gesetz sollen alle Nupturienten sich eine Licenz von den zuständigen Behörden verschaffen, und Predigern, Aeltern ꝛc. ist unter Strafe verboten, Personen zu copuliren, welche nicht eine solche Licenz vorlegen können. Die Einführung dieses Gesetzes nun suchen Pastoren in New Jersey, speciell Pastoren in dem Philadelphia gegenüberliegenden Camden, zu hintertreiben. Weshalb? Der „Observer" sagt: Seit Einführung eines solchen Gesetzes in Pennsylvania gehen Personen, welche die Herausnahme einer Heirathslicenz zu vermeiden wünschen, über den Delaware nach Camden und lassen sich dort von irgend einem Pastor trauen. Auf diese Weise haben die Pastoren von Camden und anderen Plätzen in New Jersey eine Extraernte von Copulationsgebühren eingeheimst. Aus diesem Grunde sind, wie in den Philadelphiaer Zeitungen „Record" und „Press" angegeben wird, die Pastoren von Camden gegen den Gesetzentwurf, welcher jetzt der Legislatur von New Jersey vorliegt. Ein „Pastor" in Camden hatte dem Recorder an einem Tage nicht weniger als 130 Copulationen zu berichten, die er in einem Zeitraum von 14 Tagen vollzogen hatte! Der Philadelphiaer „Record" darf behaupten, daß „Camdener Geistliche" ihr Copulationsgeschäft an den Dampfbootsfähren nicht nur anzeigen, sondern auch kleine Diagramme anbringen, welche über den nächsten Weg zu dem dienstbereiten „Pastor" Aufschluß geben. Camden muß eine in kirchlicher Hinsicht sehr verkommene Stadt sein, daß in ihr solche elenden Pfaffen existiren können. F. P.

Götzen in America nicht zollfrei. Das Schatzamt der Vereinigten Staaten hatte eine sonderbare Frage zu entscheiden. Eine Gesellschaft von Chinesen in San Francisco wollte ein Götzenbild, die große Statue des Gottes Ho Wong, zollfrei einführen, weil nach den Gesetzen der Vereinigten Staaten philosophische und wissenschaftliche Apparate, sowie Statuen, Gemälde ꝛc., keinem Einfuhrzoll unterlägen. Das Standbild des Ho Wong ist 150 Fuß hoch und kunstvoll aus Papier, Seide, Glas, Federn, Ziegenhaaren und Filzsohlen zusammengesetzt. Nach langem Besinnen haben die Steuerbehörden entschieden, daß man das Götzenbild weder als Kunstwerk, noch als wissenschaftlichen Apparat betrachten und deshalb auch nicht zollfrei ins Land gehen lassen könne. Uebrigens hatte diese Entscheidung des Schatzamtes noch ein kleines Nachspiel. In dem Schriftstück, worin die zollfreie Einfuhr des Götzen abgeschlagen wurde, da derselbe nicht unter die Bestimmungen des Gesetzes falle, wonach Heiligenbilder, Altardecken und dergleichen mehr, zollfrei eingeführt werden, hatte ein Schreiber sich erlaubt, an einer Stelle, wo die Verehrer Ho Wongs eine „religiöse Gesellschaft" genannt werden, hinter das Wort „religiös" ein Fragezeichen einzuklammern. Dieses Fragezeichen fanden die Chinesen in einem amtlichen Actenstücke ungehörig und führten Beschwerde. Das Schatzamt hat die Begründung dieser Beschwerde anerkannt und eine nochmalige Ausfertigung des Actenstückes ohne das Fragezeichen angeordnet.

II. Ausland.

In Wiesbaden gibt es eine evangelische Gemeinde, deren Vertretung es für ihre Pflicht geachtet hat, „offen und unumwunden auszusprechen, daß innerhalb unserer auf den unerschütterlichen Grundpfeilern einer vollkommenen inneren Glaubensfreiheit und einer religiösen Verehrung der Lehren des Evangeliums" (sehr gnädig!), „neben

völliger Unabhängigkeit von allem Gewissenszwang errichteten unirten nassauischen Kirche allen Glaubensrichtungen volle Gleichberechtigung gewährleistet ist, welche sich zu Christus, als dem Haupte der Kirche, und zu den Grundsätzen der Reformation bekennen, und daß insbesondere den Pfarrern unserer Kirche das Recht zusteht, die Ergebnisse der theologischen Schriftforschung frei von jedem Bekenntnißzwang nach bestem Wissen und Gewissen in öffentlichen Vorträgen weiteren Kreisen zugänglich zu machen." Hoffentlich sprechen die „Pfarrer" dieser Gemeinde ein ebenso entsetzliches Deutsch, als die Vertreter derselben. In diesem Fall steht nicht zu befürchten, daß sie „die Ergebnisse der theologischen Schriftforschung" „weiteren Kreisen zugänglich machen" werden.

F. P.

Die lutherische Kreuzgemeinde in Bremerhaven. Die „Luthardt'sche Kz." berichtet: Die lutherische Kreuzgemeinde in Bremerhaven (vgl. Nr. 3) hat am 6. Februar das Fest ihres 25jährigen Bestehens unter großer Betheiligung der Gemeinde und der benachbarten hannoverschen Pfarrorte begangen. Das würdig geschmückte Gotteshaus vermochte Morgens wie Nachmittags die vielen Zuhörer kaum zu fassen, und die beide Male zum Besten der mit noch vielen Schulden (40,000 Mark) belasteten Kirche abgehaltenen Collecte von 286 resp. 141 Mark läßt erkennen" (? 70 resp. 35 Dollars), „daß die Festgäste nicht aus Neugierde gekommen waren. Vom Kirchenvorstande war es sinnig ausgedacht, die früheren Geistlichen der Gemeinde zur Festfeier einzuladen. So hielt nun Kirchenrath Sup. Dr. Ruperti aus Eutin die Hauptpredigt, indem er auf Grund von 1 Mos. 32, 10. 26. Gottes große Barmherzigkeit pries und Gottes Segen erflehte. Am Nachmittage legten die Pastoren Hasbagen aus Eisenach Luc. 4, 16—30. und Kreusler aus Celle Ps. 73, 23—26. aus, während Pastor Funke aus Gehrden in Hannover in Verbindung mit einer Festgabe die Grüße der Gotteskasten überbrachte. Der Geistliche der Gemeinde selbst, Pastor Schnackenberg, richtete bei schon einbrechender Dunkelheit an die nicht ermüdende Versammlung ein ergreifendes Schlußwort und machte Mittheilungen über die eingegangenen Festgaben und Begrüßungen. Am Abend fanden sich dann noch im kleineren Kreise verschiedene Festgäste zusammen und wurden durch Erzählungen des K.-R. Ruperti aus der Geschichte der Gemeinde erfreut.

Hermannsburg. Auf der Synode der Hermannsburger Freikirche im November vor. J. haben sich folgende Gemeinden verbunden: 1. Hermannsburg (Pastor Ehlers etwa 2200 Seelen), 2. die Zions-Gemeinde in Hamburg (Pastor Meinel), 3. Brunsbrock (Pastor vic. Meier), 4. Meßhausen (vacant), 5. Wittingen (Pastor vic. Waetje), 6. Hörpel (Pastor vic. Dierks), 7. Heimsen (diese fünf Gemeinden sind bis jetzt noch Filiale von Hermannsburg), 8. Groß-Oesingen (Pastor Wöhling). Ferner hat sich diesen Gemeinden noch ein Theil der freien Gemeinde im Osnabrückschen angeschlossen, die vorläufig von Pastor vic. Waetje bedient wird, sowie der größte Theil der Gemeinde Nestau bei Uelzen. Diese haben die Kirche in Nestau behalten und werden für sich mit vier Bauern aus Molzen und mehreren Familien aus dem Wendland eine selbständige Gemeinde von etwa 250 Seelen bilden und sich demnächst einen Pastor wählen. Im Ganzen beläuft sich die an Hermannsburg sich anlehnende Separation auf etwa 3500 bis 4000 Seelen. (A. E. L. K.)

Sonntagsfeier in Preußen. Das „Neue Zeitblatt" berichtet: „Die Ansprache der altpreußischen Generalsuperintendenten an die Gemeinden, den Sonntag zu heiligen, ist nun ausgegangen, doch so, daß nicht die Generalsuperintendenten als eine Körperschaft, sondern nur die einzelnen an ihren Sprengel die Ansprache gerichtet haben. Der Oberkirchenrath hatte sich die Gesammtansprache verbeten, weil so etwas nur ihm als der Behörde für das ganze Land zukomme. Doch haben wenigstens für die Provinz Brandenburg die drei Generalsuperintendenten Brückner, Kögel und Braun gemeinsam unterschrieben. Die Ansprache macht beherzigenswerthe Wahrheiten eindringlich geltend,

denen man nur einen allseitigen Eingang wünschen kann. Die Unterzeichner nennen die Ansprache ein ‚Hirtenwort', was darauf hindeutet, daß sie Hirten oder Oberhirten der Gemeinden sind. Ein Hirtenwort im eigentlichen und amtlichen Sinne kann nur von den Pastoren jeder Gemeinde ausgehen. Wenn der Sonntag, nicht der Sabbath, eine ‚Paradiesesgabe Gottes' genannt wird, so scheint das auf die göttliche Einsetzung des Sonntags zu gehen." Natürlich, man glaubt nur dann eine rechte „Sonntagsfeier" zuwege bringen zu können, wenn man eine falsche Lehre vom Sonntag zu Grunde legt.

F. P.

Theologische Phrasen. Bei der Chemnitzer Conferenz in Dresden hielt der Breslauer Kirchenrath Rocholl die Festpredigt über Matth. 25, 6—9. Das „Sächsische Kirchen- und Schulblatt" referirt über diese Predigt: „Er" (Rocholl) „sprach von der Gabe, welche wir lutherischen Christen haben, und von der Aufgabe, das Gegebene zu behalten, zu bewahren und uns zu bewahren. Gebt uns von eurem Oel, baten die Jungfrauen. Sie hatten die Lampen, das ist das Bild der heiligen Kirche alten und neuen Bundes. Unserer Kirche Gabe ist die Herstellung der Rechtfertigung des Sünders vor Gott. Wie wird diese gefunden? Rom läßt das Sacrament überwiegen, die Kirche von Genf nur das Wort, die Kirche wird verflüchtigt. In der Mitte steht die evangelisch-lutherische Kirche im Gleichgewicht von Wort und Sacrament, damit im Gleichgewicht von Staat und Kirche, vom Festen und Beweglichen." Das ist Phrase, und nichts als Phrase! Weder hat Rom das rechte Sacrament, noch „Genf" das Wort, ja, es ist gerade ein Characteristicum von Genf, daß es das Wort nicht hat. Rocholls Bestimmung des Wesens römischer und der reformirten Kirche ist so irreführend wie möglich. Freilich ist sie die heutzutage gebrauchliche. Es ist die Weise der modernen Theologie, an Stelle der nüchternen Erörterung der Wahrheit gewisse auf oberflächlichem Raisonnement beruhende Schlagwörter zu setzen. Wir leben im Zeitalter der theologischen Phrasen. Aber die Phrase ist das Ende der Theologie. Wie die lutherische Kirche mit ihrer Lehre von Wort und Sacrament „im Gleichgewicht von Staat und Kirche" stehe, können wir nicht ermessen. Wenn Rocholl sich bei diesen schönen Worten etwas gedacht hat, so ist es wahrscheinlich etwas Falsches gewesen.

F. P.

Unansehnlichkeit der separirten Kirchen. Das „Breslauer Kirchen-Blatt" vom 15. Februar schreibt: Generalsuperintendent Dr. Geß stellt für den Fall, daß die unirte Kirche sich vom königlichen Regiment lösen werde, mit Recht einen Verband in Aussicht, dem „nur die Opferwilligen treu bleiben würden. Die treu Verbleibenden müßten sich in jene Unansehnlichkeit schicken, durch deren Ertragung die Gemeinschaften der separirten Lutheraner trotz aller ihrer Schwächen so ehrwürdig sind". So Dr. Geß. Wir tragen diese Unansehnlichkeit gern.

Breslauer Synode. Das „Kirchen-Blatt" vom 15. Februar enthält die folgende Bekanntmachung des „Ober-Kirchen-Collegiums": Nachdem die Kirchenräthe Landrath Freiherr v. Müffling, Superintendent a. D. Pastor Moraweck und Oberlandesgerichtsrath Hassenpflug ihre Aemter im Ober-Kirchen-Collegium zu unserem Bedauern freiwillig niedergelegt haben und ihnen die Entlassung aus denselben unter dem Ausdrucke des herzlichsten Dankes für ihre der Kirche geleisteten Dienste gewährt worden ist, sind in der Sitzung vom 20. Januar d. J. der Landrath von Oertzen zu Bromberg und der Pastor Ebel zu Herischdorf zu Kirchenräthen cooptirt worden. Auf diese Veränderungen im „Ober-Kirchen-Collegium" scheint ein „Eingesandt" in der „Luthardtschen Kz." weiteres Licht zu werfen. Daselbst heißt es: Da die „Allg. E. L. K." in Jahrg. 1886, Nr. 48, über die betrübenden Vorgänge auf der letztjährigen Generalsynode der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen einen durchaus einseitigen Bericht gebracht hat, so ist es geboten, auch von anderer Seite ein Wort zu hören. Seit fast fünfzig Jahren, seit dem Bestehen unseres Ober-Kirchen-Collegiums überhaupt, ist es niemals vorgekommen,

daß eine Generalsynode einem vom Ober-Kirchen-Collegium cooptirten Kirchenrathe ihre Bestätigung versagt hatte. . . . Die Grundsätze des sel. Huschke sind uns in dieser Hinsicht genau bekannt; wir geben sie mit seinen eigenen Worten: „Die Cooptation des Ober-Kirchen-Collegiums muß möglichst geschont werden von Seiten der Synode, die Verwerfung darf nur als höchste Ausnahme gedacht werden." Die in Rede stehende Cooptation des Seminardirectors Pastor Greve ist im Sommer 1884 erfolgt. Das Votum Huschke's, dem sich fast alle übrigen Glieder anschlossen, lautet wörtlich, wie folgt: „Ich gebe meine Wahlstimme schriftlich ab, und zwar für Pastor Greve, weil er 1. nur durchaus theologisch und practisch tüchtig erscheint und Menschenfurcht vor vermeintlicher, und wenn wirklicher, doch objectiv grundloser Unbeliebtheit desselben bei einem Theile unserer Geistlichen vor Gott kein Grund sein darf, dies zu verkennen und was sonst unabweisbare Pflicht ist, zu unterlassen; 2. weil er hier am Orte selbst wohnt, was ihm ceteris paribus den Vorzug gegen Jeden, der zureisen muß, gibt, 3. sein Amt am Seminar mehr als irgend ein bloß practisches Pastorat auf Theilnahme am oberen Kirchenregiment hinweist, wie er denn schon jetzt an der Mehrzahl der Sitzungen hat theilnehmen müssen" (da es sich um Seminarangelegenheiten oft handelte). Aus den letzten Worten geht schon deutlich hervor, was Huschke von den vielen doctrinären Bemerkungen im Jahrg. 1886, Nr. 48 d. B., halten würde, womit die mit einer geringen Majorität erfolgte Nichtbestätigung gleichsam entschuldigt werden soll, und man den Eindruck bekommt: „qui s'excuse s'accuse" . . Zwei Jahre hatte Greve sein Kirchenrathsamt zur Zufriedenheit des Ober-Kirchen-Collegiums verwaltet; daß das Seminar nicht darunter litt, beweist am besten der von der Synode ihm gezollte Dank. Das Ober-Kirchen-Collegium wünschte seine Bestätigung so dringend, daß es, als die Bestätigung auf der Synode mit 51 gegen 43 Stimmen versagt war, von seinem Rechte Gebrauch machte, bei „bedenklichen" Beschlüssen zur nochmaligen Beschlußfassung aufzufordern. Warum es nun doch nicht anders wurde, darüber hüllen wir für jetzt lieber den Schleier, um zu schonen. Mit Trauer sehen wir auf diesen Ausgang der Synode, durch welchen mit der Geschichte unserer Kirche in Preußen gebrochen ist. Der Austritt der drei bewährten Kirchenräthe v. Mußling, Haasenpflug und Superintendent Meyerweck, also mit einer einzigen Ausnahme die Entfernung des gesammten früheren Ober-Kirchen-Collegiums, wie es am Todestage des sel. Huschke bestand, zeigt den Ernst der Lage. Ein zerstörendes Element ist bei uns eingekehrt; es wird seine Arbeit fortsetzen, so lange Gott der HErr es zuläßt; der Greis sah es voraus.

„Freimund", der neuerdings auch in politischer Hinsicht eine solche Haltung angenommen hat, daß zahlreiche Proteste von seinen eigenen „reichstreuen" Lesern und Beförderern gegen ihn einlaufen, wünscht gar im Interesse des Reiches Gottes den Fortbestand des katholischen Centrums im deutschen Reichstag! Der Redacteur dieses Blattes, des Organs der (Loehe'schen) „Gesellschaft für innere Mission im Sinn der lutherischen Kirche", schreibt in der Nummer vom 24. Februar 1887 Folgendes: „Den Fortbestand des Centrums muß der Schreiber dieses im Interesse des Reiches Gottes wünschen. Wie einer ohne Parteileidenschaft im „Freimund" 1872 von den Jesuiten gesagt hat, daß sie neben ihren großen Mängeln und Gebrechen doch andererseits als die Vertreter und Wächter positiven Christenthums gegen den liberalen Zeitgeist anzuerkennen sind, so sage ich auch vom Centrum. Leider, leider, daß die öffentlichen Vertreter der eigenen Kirche mir nicht als genügender Schutz wider die Gefahren unserer Zeit erscheinen können." — Bei diesem letzten Klagesatz denkt der Redacteur des „Freimund" wohl an die Haltung der „Vertreter" seiner Landeskirche bei der letzten bayerischen Generalsynode. Von dieser Seite erwartet also „Freimund" keinen genügenden Schutz mehr wider die Gefahren unserer Zeit. Möchte diese neue Erkenntniß des „Freimund" vom Redactionszimmer aus sich weiter verbreiten in die Kirchen und besseren Gemein-

den, in Pastoralconferenzen und Synoden, wo sonst „vollstes Vertrauen" in die Handlungen der Kirchenobern zu herrschen pflegt. Von welcher Seite erwartet nun aber das Organ der „Gesellschaft für innere Mission im Sinn der lutherischen Kirche" diesen von den Vertretern seiner Kirche nicht mehr zu erwartenden Schutz? — Vom katholischen Centrum und von Jesuiten!! Das sagt schon „Freimund" 1872 und dann 1887. Sollte man das für möglich halten in einem Kirchenblatt mit so nachdrücklich ausgesprochener lutherischer Tendenz?! Es ist ja freilich eine längst bekannte Thatsache, daß nicht bloß „Freimund", sondern die modernen Theologen überhaupt das Pabstthum für eine mehr oder minder berechtigte Art der christlichen Religion ansehen, und daß infolgedessen das altlutherische Grauen vor dem Pabstthum fast gänzlich geschwunden ist; aber damit ist ein Redacteur, welcher vorgibt, seine Zeitung „im Sinn der lutherischen Kirche" zu redigiren, durchaus nicht entschuldigt oder gar gerechtfertigt, wenn er dem Sinn der lutherischen Kirche so offen widersprechende Sätze aufstellt. Denn „der Sinn" der lutherischen Kirche über die einzuhaltende Stellung eines Christen zum „Pabst und seinen Gliedern oder Anhang", ist sehr deutlich ausgesprochen in dem den Schmalkaldischen Artikeln angehängten „Tractatus", wo es nach Müller S. 336 f. also heißt: „Weil nun dem also ist (daß nämlich der Pabst der rechte und eigentliche Antichrist sei), sollen alle Christen auf das fleißigste sich hüten, daß sie solcher gottlosen Lehre, Gotteslästerung und unbilliger Wütherei sich nicht theilhaftig machen, sondern sollen vom Pabst und seinen Gliedern oder Anhang als von des Antichrists Reich weichen und es verfluchen...." So steht ein Christ im Sinn der lutherischen Kirche gegen „Centrum" und Jesuiten; denn dieses par nobile fratrum gehört doch wohl ohne Zweifel in erster Linie zu des Pabstes „Gliedern und Anhang" — trotz der momentanen „Mißverständnisse" in der Septennatsfrage. „Freimund" hat also in den citirten Sätzen jedenfalls nicht „im Sinn der lutherischen Kirche" geredet, wenn er Centrum und Jesuiten „Vertreter und Wächter des positiven Christenthums" oder „des Reiches Gottes" nennt und bei ihnen Schutz wider die Gefahren unserer Zeit sucht. Nach dem Sinn der lutherischen Kirche erscheinen Centrum und Jesuiten für das Reich Gottes nicht als eine Schutzmauer wider die Gottlosigkeit, sondern als noch viel gefährlicher und schädlicher denn die plumpe Gottlosigkeit des liberalen Zeitgeistes. J. F.

Der Münster zu Ulm. Die Luthardt'sche „Kz." schreibt: „Seit vierzig Jahren wird an der Restauration des 1377 gegründeten, seit 1492 unfertig gebliebenen erhabenen Denkmals der Gothik, der schönsten Kirche der evangelischen Christenheit, dem Münster zu Ulm, gearbeitet, welcher durch den muthigen raschen Beitritt des ulmer Raths zur Reformation am 30. November 1530 dem Protestantismus gerettet worden ist, während andere berühmte Denkmale, wie der Münster zu Freiburg, Frankfurt und Regensburg, uns verloren gingen, und Straßburg nach längerem evangelischen Besitz wieder an die Katholiken zurückfiel. Der Münster in Ulm ist aber nicht allein die schönste, sondern auch die größte Kirche der evangelischen Christenheit; denn bei einem Flächeninhalt von 57,600 Quadratfuß hat er für 28,000 Menschen im Inneren Platz. Der letzte vollständige Ausbau des ulmer Gotteshauses, die Vollendung im Inneren und besonders des Thurmes nach dem Matth. Böblinger'schen Originalriß, der im Besitz des Münsters sich befindet, ist schon seit mehreren Jahren in Angriff genommen. Der Thurm ist auf 160 Meter berechnet und wird mit dieser Höhe alle Thürme und Kunstbauten der Erde überragen. Von den ersten Erbauern, Matth. Ensinger und Matth. Böblinger, ist nur das Viereck mit 70 Meter Höhe ausgeführt. Nachdem die beiden Chorthürme 1882 vollendet und sodann die nothwendigen Fundamentverstärkungen des Hauptthurms durch den gegenwärtigen Münsterbaumeister, Prof. Aug. Beyer, 1882—85 ausgeführt waren, wurde von demselben am 30. Juni 1885 der Grundstein zum neuen

Achteck gelegt, welches, auf eine Höhe von 32 Metern berechnet, bis jetzt auf 18 Meter geführt ist. Darüber wird sich der wundervoll durchbrochene Helm von 58 Metern erheben, und darauf die Kolossalfigur Christi. Die reiche, glänzende Façade des kölner Domes wird nach dem Urtheil der Kunstverständigen und Architecten von der nicht minder reichen, aber einheitlicheren und in wunderbar organisch sich entwickelnder Geschlossenheit aufsteigenden Thurmfaçade des ulmer Münsters noch überboten werden. Bis 1889 ist die Vollendung in Aussicht genommen." So weit die „Kz." Uns fällt hier die Abwesenheit des Zusatzes: „Die Kosten sollen durch eine Lotterie gedeckt werden", auf. Ob man von diesem sonst gewöhnlichen Wege bei dem Ausbau des Ulmer Münsters abgesehen hat oder nur ein Mangel in der Berichterstattung vorliegt, wissen wir nicht. F. P.

Vegetarianismus. Die „A. E. L. K." schreibt: Welch wunderbare Blüthen der Vegetarianismus treibt, davon gibt ein in Meran gedrucktes Flugblatt, mit welchem sein Verfasser, C. Buddeus, jetzt Nord- und Mitteldeutschland überschüttet, Zeugniß. Nach diesem ist der Vegetarianismus die „unerläßliche Bedingung des Christenthums", und haben die protestantischen Kirchen ihre Synoden zusammenzurufen, die römisch-katholische wird zu einem Concil aufgefordert, um „bei der Vollendung dieses großen Werkes" zu helfen. Uebrigens soll das Fleischessen nicht, wie Hieronymus und mit ihm viele Exegeten angenommen haben, erst seit der Sündfluth bestehen (1 Mos. 9, 2. ff.), sondern seinen Anfang schon im Paradiese genommen haben. „Unter dem Baume der Erkenntniß des Guten und Bösen kann kein wirklicher Fruchtbaum verstanden werden, dessen liebliche Früchte zum Genusse verlockt hatten; denn Gott ist kein Versucher zum Bösen; nur indem der Mensch Thiere tödtete und deren Fleisch verzehrte, konnte er jenes Wort des Höchsten übertreten haben." Wie die Vertreibung aus dem Paradiese wird auch die Sündfluth als Strafe für das Fleischessen dargestellt. Durch den Vegetarianismus soll das Paradies wieder hergestellt werden.

Eid der römischen Bischöfe in Preußen. Eine königliche Verordnung vom 13. Februar stellt für den von den römisch-katholischen Bischofen Preußens zu leistenden Eid folgende Form fest: „Ich N. N., erwählter und bestätigter Bischof (Erzbischof) von N., schwöre einen Eid zu Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, auf das heilige Evangelium, daß, nachdem ich auf den bischöflichen Stuhl von N. erhoben worden bin, ich Sr. Königlichen Majestät von Preußen (N.) und Allerhöchstdessen rechtmäßigem Nachfolger in der Regierung als meinem Allergnädigsten Könige und Landesherrn unterthänig, treu, gehorsam und ergeben sein, Allerhöchstdero Bestes nach meinem Vermögen befördern, Schaden und Nachtheil aber verhüten und besonders dahin streben will, daß in den Gemüthern der meiner bischöflichen Leitung anvertrauten Geistlichen und Gemeinden die Gesinnungen der Ehrfurcht und Treue gegen den König, die Liebe zum Vaterlande, der Gehorsam gegen die Gesetze und alle jene Tugenden, die in dem Christen den guten Unterthan bezeichnen, mit Sorgfalt gepflegt werden, und daß ich nicht dulden will, daß von der mir untergebenen Geistlichkeit in entgegengesetztem Sinne gelehrt und gehandelt werde. Insbesondere gelobe ich, daß ich keine Gemeinschaft oder Verbindung, sei es innerhalb oder außerhalb des Landes, unterhalten will, welche der öffentlichen Sicherheit gefährlich sein könnte, und will, wenn ich erfahren sollte, daß in meiner Diöcese oder anderswo Anschläge gemacht werden, die zum Nachtheile des Staates gereichen könnten, hiervon Sr. Kgl. Majestät Anzeige machen. Ich verspreche, dieses alles um so unverbrüchlicher zu halten, als ich gewiß bin, daß ich mich durch den Eid, welchen ich Sr. päbstlichen Heiligkeit und der Kirche geleistet habe, zu nichts verpflichte, was dem Eide der Treue und Unterthänigkeit gegen Se. Kgl. Majestät entgegen sein könne. Alles dieses schwöre ich, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium. Amen!" Das klingt sehr gut! Indessen ist mit dem vorstehenden Eide dem Staate nicht die

geringste Gewähr für die Staatstreue der römischen Bischöfe gegeben. Was zur Unterthanigkeit gegen den König gehöre, was die Liebe zum Vaterlande, der Gehorsam gegen die Gesetze ꝛc. in sich schließe, was einem Lande zum Vortheil oder Nachtheil gereiche, das bestimmt jedesmal der Pabst, und darnach wird ein pabsttreuer Bischof jedesmal seinen Eid auslegen. Die letzten Worte der Eidesformel: „Ich verspreche, dieses alles um so unverbrüchlicher zu halten, als ich gewiß bin, daß ich mich durch den Eid, welchen ich Sr. pabstlichen Heiligkeit und der Kirche geleistet habe, zu nichts verpflichte, was dem Eide der Treue und Unterthänigkeit gegen Se. Kgl. Majestät entgegen sein könne", legt die Luthardtsche „Kirchenzeitung" so aus: „Das der Bischof durch den dem Pabst geleisteten Eid sich zu nichts verpflichte, was dem Eid der Treue und Unterthanigkeit gegen den König zuwiderlaufe." Das ist eine optimistische Auslegung. Die Worte der Eidesformel sind viel subjectiver gehalten. Nach denselben spricht der den Eid leistende Bischof nur die Ueberzeugung aus, daß er sich durch den dem Pabst geleisteten Eid zu nichts verpflichte, was dem Eide der Treue gegen den König entgegen sein könne. Hierdurch ist nicht ausgeschlossen, daß ein Bischof in Unterthanigkeit gegen den Pabst gelegentlich einmal sämmtlichen Staatsgesetzen den Gehorsam verweigert, denn Gehorsam gegen den Pabst ist nach papistischer Auslegung auch immer die rechte Treue gegen den König, selbst in dem Falle, wenn den bestehenden Landesgesetzen einmal der Gehorsam verweigert werden muß. Das Reich des Pabstes ist seiner ganzen Art und Anlage nach ein Reich von dieser Welt und muß daher nothwendig mit den Reichen von dieser Welt, mit denen es auf demselben Terrain zusammentrifft, in Conflict gerathen. Wenn zwischen den weltlichen Obrigkeiten und dem Pabstthum einmal Friede herrscht, so ist das zufällig. Das kommt dann entweder daher, daß das Pabstthum seine weltlichen Tendenzen augenblicklich nicht geltend macht, oder daher, daß die weltliche Obrigkeit das Pabstthum ungestraft in die ihr zugehörenden Gebiete hineinregieren läßt. Wenn das Pabstthum aufhören sollte, staatsgefährlich zu sein, müßte es aufhören ein Reich von dieser Welt d. h. ein Pabstthum zu sein. Trotzdem ist es für den preußischen Staat jedenfalls das Beste, unter den gegenwärtigen Verhältnissen mit der in Rede stehenden Eidesformel sich zu begnügen. Die römische Kirche ist nun einmal eine vom Staat anerkannte Kirchengemeinschaft, und nun muß der Staat mit derselben so gut auszukommen suchen, als es eben geht. Der Staat muß nun damit zufrieden sein, wenn das Pabstthum sich so stellt, als ob es keine Herrschaft in weltlichen Dingen beanspruche und ganz staatstreu sei. Energischer ging einst Jacob I. von England vor, um dahinter zu kommen, ob die Katholiken Englands staatstreue Bürger seien oder nicht. Nach der Entdeckung der sogenannten Pulververschwörung im Jahre 1605 forderte er von allen katholischen Unterthanen in dem „Oath of Allegiance" die Abschwörung des Satzes, daß des Pabstes Oberheit sich auch über die Könige und Fürsten erstrecke. In dem „Oath of Allegiance" mußten nämlich die papistischen Engländer schwören (Vgl. Gieseler, Kirchengesch. III, 2, S. 39), „that our sovereign lord king James is lawful and rightful king of this realm, — and that the pope neither of himself, nor by any authority of the church — has any power or authority to depose the king, — or to discharge any of his subjects of their allegiance and obedience to his majesty, or to give license, or leave to any of them to bear arms, raise tumults, or to offer any violence or hurt to his majesty's royal person, state, or government." Ferner mußten sie schwören, daß keine päbstliche Dispensation und Absolution sie von ihrer Unterthanentreue entbinden könne, und der Satz verabscheuungswürdig sei, „that princes, which be excommunicated or deprived by the pope, may be deposed or murdered by their subjects, or any other whatsoever." Um möglichst sicher zu gehen, war schließlich noch die Erklärung hinzugefügt, daß der Pabst auch

von diesem oath of allegiance nicht entbinden könne, und daß der Schwörende den Schwur ohne eine reservatio mentalis leiste. Der Pabst schärfte aber in einem Breve vom Jahre 1606 den englischen Papisten ein, daß sie diesen Eid nicht leisten könnten, „weil ein solcher Eid, ohne den katholischen Glauben und das Heil der Seelen zu gefährden (salva fide catholica et salute animarum) nicht geleistet werden könne, da er Vieles enthalte, was dem Glauben und der Seligkeit offen entgegen sei." F. P.

Staatlich gemaßregelte katholische Priester. Die „A. E. L. K." berichtet: Auf Grund des Gesetzes über die Grenzen des Rechts zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel vom 3. Mai 1873 wurden drei römisch katholische Geistliche der Diocese Trier, der Pfarrer F. M. Prim zu Neuenahr und zwei Mitglieder des bischöflichen Officialats zu Trier, von der Strafkammer des Landgerichts zu Koblenz wegen öffentlicher Beleidigung zu 50 resp. 60 Mk. Geldstrafe verurtheilt. Eine Frau war mit einem durch Urtheil des Landgerichts zu Dortmund von seiner Frau geschiedenen Arzte durch bürgerliche Eheschließung verbunden, und in einem auf Ansuchen des Arztes eröffneten kanonischen Eheprozeß war dessen erste Ehe von dem Officialat zu Trier als gültig erklärt worden. Ein der zweiten Frau daraufhin durch die Post zugestellter Brief des Officialats ward nicht angenommen, und wurde dann in der römisch-katholischen Kirche zu Neuenahr am Eingang öffentlich angeschlagen. In diesem Briefe ward der Adressatin, die mit ihrem Mädchennamen angeredet wurde, mitgetheilt, daß es notorisch sei, daß sie und Dr. S. in dessen Hause wie Gatte und Gattin zusammen lebten, daß die erste Ehe noch gültig sei, das Zusammenleben und die Verbindung daher der Lehre der römisch-katholischen Kirche über die Unauflöslichkeit der Ehe widerspreche und den gläubigen Katholiken großes Aergerniß bereite. Schließlich ward die Adressatin aufgefordert, binnen drei Wochen das Haus zu verlassen und die Verbindung aufzugeben. Da dieser wie auch weiteren Mahnungen keine Folge gegeben wurde, so wurde die öffentliche Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft angedroht, und da auch weitere Verordnungen unbeachtet blieben, ging die Ausschließung während des Hauptgottesdienstes am 8. August v. J. auch wirklich vor sich. Der Staatsanwalt erblickte in dem ersten Document bereits die Anwendung eines kirchlichen Straf- und Zuchtmittels, da der Frau ihr Zusammenleben als ein Aergerniß erregendes vorgehalten und ausdrücklich eine Mahnung ertheilt worden sei. Auch ergebe sich aus dem Kommissionsbericht des Abgeordnetenhauses, daß „eine Proklamation von der Kanzel während des öffentlichen Gottesdienstes unter Zutritt von jedermann keineswegs als eine auf die Mitglieder beschränkte Mittheilung" anzusehen sei.

Papistische Hülfstruppen für den „Evangelischen Bund". Einer hiesigen Zeitung entnehmen wir das Folgende: Der katholische Graf Alfred v. Adelmann (der bekannte Schriftsteller, ein Verwandter des Reichstagsabgeordneten) ist dem „Evangelischen Bunde zur Wahrung deutsch-protestantischer Interessen" beigetreten. Er erklärt diesen Schritt in einem offenen Briefe an den Grafen v. Wintzigerode mit der Erkenntniß, daß der von den angesehensten, vaterländisch gesinnten Männern geschlossene Bund nicht gegen die christliche Religion im katholischen Gewande, sondern gegen die Auswüchse des von dem jesuitischen Geiste beherrschten ultramontanen Katholicismus geführt werden soll.

Unwissenheit in Bezug auf das Pabstthum. Die „Luthardt'sche Kirchenzeitung" ist mit dem Verfasser einer Broschüre über den heutigen Katholicismus darin einig, „daß der ‚gebildete Protestant' sich in einem Zustand naivster Unkenntniß gegenüber der Gefährlichkeit des Pabstthums befindet". Dem wird Jeder zustimmen. Woher aber mag wohl diese „naive" Unkenntniß kommen? Sie kommt vor allen Dingen daher, daß auch die moderne lutherisch genannte Theologie über das eigentliche Wesen des Pabstthums vollständig im Unklaren ist. Sie selbst (die Theologie nämlich) muß sich mit ihrem Urtheil über das Pabstthum zunächst wieder auf den Standpunkt der Schmalkaldischen Artikel

stellen. Dann wird sie auch den „gebildeten Protestanten" über die Gefährlichkeit des Pabstthums orientiren können. Und fragt man nach einer geeigneten Schrift behufs gründlicher Unterweisung der „Protestanten" in Bezug auf das Pabstthum, so gibt es ohne Zweifel nichts Besseres als die Schmalkaldischen Artikel selbst. Die Schmalkaldischen Artikel, in Hunderttausenden von Exemplaren verbreitet, würden durch Gottes Gnade Vielen die Augen über das Pabstthum öffnen. Da ist das Pabstthum in das Licht des durch Luthers Dienst der Kirche wiedergeschenkten Evangeliums gestellt. Gelehrte philosophische und historische Abhandlungen, wie die neuere Theologie sie von sich zu geben pflegt, thun's nicht. Was ist z. B. damit ausgerichtet, wenn man mit der Luthardt'schen „Kirchenzeitung" darauf hinweist, daß „die neueren Päbste", wie auch der Jesuitismus „die ganze moderne Philosophie und Kultur zu vernichten" bestrebt seien? Der Greuel des Pabstthums besteht darin, daß es das Evangelium vernichtet. An der „modernen" Philosophie ist so viel nicht gelegen. Sie ist ungefähr so viel und so wenig werth, wie die von Thomas von Aquino, welche Leo XIII. wieder zur Geltung bringen will. F. P.

Zwiespalt unter den Papisten in Böhmen. Im Reich des Pabstes geht es keineswegs immer friedlich zu. Daß es nach Außen hin meistens ein geschlossenes Carré bildet, schließt nicht Raufereien im Innern aus. So stehen sich gegenwärtig in Böhmen die deutschen und czechischen Papisten in lebhaftem Kampfe gegenüber, und zwar wird die Fehde nicht heimlich, sondern öffentlich, in den clericalen Blättern, ausgefochten. Kürzlich sind deutsche Priester und Professoren dem Redacteur des deutschen „Warnsdorfer katholischen Volksblattes", welcher den Kampf gegen das clericale czechische Journal „Czech" führt, mit der folgenden Erklärung zu Hülfe gekommen: „Wir unterzeichnete deutsche Priester des Reichenberger Vicariates drücken Ihnen unseren Dank und unsere Freude aus, daß Sie in so muthvoller Weise in Ihrer Zeitung der katholischen Sache, die ja auch unsere Herzenssache ist, dienen; daß Sie dabei aber auch nicht vergessen, für die Rechte des deutschen Volkes in Oesterreich und besonders in unserem Heimathlande Böhmen jeder Zeit so entschieden einzutreten. Was Sie in letzterer Zeit in Betreff der betrübenden Vorfälle im Seminar zu Leitmeritz in Ihrer Zeitung gebracht haben, zeigt uns deutschen Priestern, daß Ihr Blatt katholisch und deutsch ist, und wir stimmen ganz und rückhaltslos dem bei, was Sie der Oeffentlichkeit übergeben haben. Fahren Sie wie bisher fort, Ihre Zeitung im katholischen und deutschen Geiste weiter zu führen, der Sieg wird nicht ausbleiben. Das deutsche Volk wird hoffentlich doch noch zur Einsicht kommen, daß seine Priester nicht Feinde desselben sind, wie es ihnen gerade in der Gegenwart in nicht zu rechtfertigender Weise nachgesagt wird. Indem wir wünschen, daß die katholische und deutsche Haltung Ihrer Zeitung nicht bloß im Volke, sondern auch in höheren Kreisen Anerkennung finden möge, verbleiben wir in besonderer Hochachtung" ꝛc. Für die kirchliche Wahrheit kommt natürlich bei diesem nationalen Kampf nichts heraus. F. P.

Oesterreich. Die evangelischen Generalsynoden Oesterreichs haben bei dem Kaiser ein Gesuch eingereicht, daß die Erhalter evangelischer Confessionsschulen zum Beitrag für die öffentlichen Volksschulen nicht verpflichtet sein möchten. Der Kaiser hat dieses Gesuch nicht gewährt, wie ein Rundschreiben des evangelischen Oberkirchenraths vom 22. Januar d. J. mittheilt.

Eine Stimme aus Italien über Bismarck und Pabst. Das jetzige Verhältniß zwischen dem wenigstens nominell lutherischen Bismarck und dem Pabst erregt noch immer viel Aufsehen. Wie nun einerseits dabei besonders das Verhalten Bismarcks Verwunderung erregt, so wird andererseits das Verhalten des Pabstes auch nicht immer anerkennend commentirt. Interessant ist, wie sich ein in Florenz erscheinendes Tageblatt darüber ausspricht. Die „Fieramosca" vom 28. Januar hat einen längeren

Artikel über die Hauptsorgen des Pabstes — tenerezze del Papa, eigentlich Punkte, denen er die zärtlichste Sorgfalt widmet). Diese Hauptsorgen sind nach jenem Artikel die Kirche und die weltliche Herrschaft. Ueber den letzten Punkt heißt es nach einleitenden Bemerkungen: „In diesem seinem Herumtappen beim Wiederfinden des Weges, die ersehnte Wiedereroberung weltlicher Herrschaft herbeizuführen, benutzt er — nämlich der Pabst — die jesuitische Maxime: der Zweck heiligt das Mittel, als seinen leitenden Stern. Aber wie die Mittel unehrenhaft sind, so ist auch der Erfolg schlecht. Nicht erst seit heute haben wir die neue, süße Freundschaft, die den eisernen Kanzler, obwohl Lutheraner, an das Haupt der römisch apostolischen Kirche fesselt. Aber jetzt wird sich die Freundschaft geltend machen. Otto v. Bismarck, der der feinste und schlaueste Politiker ist, den das heutige Europa kennt, benutzt diese Freundschaft für seine Zwecke." Nachdem dann gezeigt ist, wie Bismarck diese Pabstfreundschaft zur Schwächung der Windthorst'schen Opposition gebraucht, heißt es dann weiter: „So sichert sich Bismarck das Terrain für die nächsten Wahlen, indem er in seinem Unternehmen auch vom Pabst unterstützt wird, der sich, aus rein persönlichem Interesse, nicht um den Willen und das Wohl der deutschen Katholiken kümmert, welche ihm nur seiner leiblichen, väterlichen Fürsorge empfohlene — Seelen sind." Im Folgenden wendet sich dann das italienische Blatt gegen die echt jesuitische Inconsequenz des Pabstes, die er in dem verschiedenen Verhalten zu dem lutherischen Bismarck und dem, wenn auch nicht mehr der Regierung nach päbstlichen, so doch der Masse seiner Bevölkerung nach römisch katholischen Italien zeigt. Es heißt weiter: „Sonderbare Zeiten benutzutage! — Wir sehen einen Pabst mit einem Lutheraner liebaugeln. . . Wir sehen einen Pabst vom Sultan einen Ring annehmen — einen Ring, das heilige, goldene Symbol der Freundschaft — alles im Namen der christlichen apostolischen Religion! Und zur selben Zeit betet derselbe Pabst, freiwillig in seinem Vatican gefangen, an allen Altären für den Untergang des Italien, das ihn beherbergt und ehrt, und wünscht dessen Schande und Zerstückelung. . . Es wird hierbei von den systematischen Vertheidigern des Pabstes gesagt, daß die Religion mit der Politik nichts zu schaffen habe, und daß es daher nichts Außerordentliches sei, wenn der Pabst mit den Lutheranern, und schließlich gar mit den Türken zärtlich thue. Aber wenn es wahr ist, daß die Religion mit Politik nichts zu thun habe, warum dann immer gegen Italien ein Geschrei erheben? . ." C. D.

Beckx und Jacobini. Dem Pabst sind zwei getreue Helfershelfer mit Tode abgegangen. Am 28. Februar starb der „Staatssecretär" Ludovico Jacobini und am 4. März der (seit 1883 emeritirte) Jesuitengeneral Peter Johann Beckx. Dem Ersteren widmet die „Luthardtsche Kz." den folgenden ehrenden Nachruf: „Er (Jacobini) war am 6. Mai 1832 zu Genzano, einem Städtchen der Campagna, geboren, wurde in Rom erzogen und früh in der Congregation der orientalischen Riten verwendet. Im Jahre 1862 wurde er zum päbstlichen Hausprälaten, während des vaticanischen Concils zum Unterstaatssecretär, 1874 zum Erzbischof von Thessalonich i. p. i. ernannt, zum Nuntius befördert und als solcher an den Wiener Hof gesandt. Nachdem Fürst Bismarck durch die Kissinger Conferenzen mit dem Münchener Nuntius Masella seine Geneigtheit zu einem Einlenken kundgegeben, wurde im Jahre 1879 Jacobini vom Pabst beauftragt, mit dem deutschen Botschafter, dem Prinzen Reuß, weiter zu verhandeln. Auch hatte Jacobini 1879 persönliche Besprechungen mit dem Fürsten Bismarck in Gastein, die jedoch an dem Widerstand der Kurie, dem Centrum in politischen Dingen Weisungen zu geben, scheiterten. Nachdem er am 19. September 1879 zum Cardinal ernannt war, berief ihn der Pabst am 16. December 1880 zur Uebernahme des Staatssecretariats nach Rom an Stelle des auf seinen Wunsch entlassenen Cardinals Nina. In einer der schwierigsten Zeiten für die römisch-katholische Kirche mit der Leitung der Geschäfte beauftragt, hat er das seinem diplomatischen Geschick entgegengebrachte Ver-

trauen nicht wenig gerechtfertigt." Ueber den verstorbenen Jesuitengeneral schreibt dasselbe Blatt: „Geboren den 8. Februar 1795 zu Sichem bei Löwen, trat er 1819 zu Hildesheim in den Jesuitenorden ein. Längere Zeit Beichtvater des zur römisch katholischen Kirche übergetretenen Herzogs Ferdinand von Anhalt-Köthen, siedelte er nach dessen Tode nach Wien über und wurde 1847 zum Procurator der österreichischen Ordensprovinz ernannt. Durch die Unruhen des folgenden Jahres aus Oesterreich vertrieben, ging er nach Belgien, wo er Rector des Collegiums in Löwen wurde. Nach der Wiederherstellung des Jesuitenordens in Oesterreich (die Wiedereröffnung Ungarns für den Orden war sein Werk) wurde er zuerst als Superior von Ungarn, dann als Provinzial von Oesterreich angestellt. Als solcher reiste er 1853 zur Wahl eines neuen Ordensgenerals an Stelle des verstorbenen Peter Roothaan nach Rom. Hier wurde er selbst zum Ordensgeneral gewählt. Seiner geschickten Leitung ist ein guter Theil der Erfolge zuzuschreiben, welche der Jesuitenorden in den letzten 30 Jahren aufzuweisen hat. Nach der Einnahme Roms im Jahre 1870 siedelte er nach Fiesole bei Florenz über und leitete von dort aus die Geschicke des Ordens. Am 24. September 1883 wählte auf seinen Antrag die General-Congregation des Jesuitenordens unter Genehmigung des Pabstes den Schweizer Antonius Anderledy zum Vicar mit dem Rechte der Nachfolge. Am 15. Mai 1884 legte Beckx seines hohen Alters wegen sein Amt nieder, und Anderledy trat an seine Stelle." Pius IX. stand etwa seit 1850 gänzlich unter der Leitung der Jesuiten resp. des Jesuitengenerals. Beckx' Werk ist zum guten Theil die Erklärung der Unbefleckten Empfängniß Mariä 1854 und der päbstlichen Unfehlbarkeit 1870.

F. P.

Protestanten in Italien. Die Zahl der in Italien neuerdings zum Protestantismus Uebergetretenen schlägt man jetzt auf 10,000 an. In Rom ist neulich zur einundzwanzigsten protestantischen Kapelle der Grundstein gelegt worden.

(Breslauer Kirchen-Blatt.)

Der Pabst und die Benedictiner. Gegenüber einer Deputation der Benedictinermönche der französischen Congregation zu Solesmes, die zur Feier des 50jährigen Priesterjubiläums ihres Ordensgenossen, des Cardinals Pitra, nach Rom gekommen waren, sprach der Pabst die Absicht aus, den Einfluß des Benedictinerordens heben zu wollen, der berufen sei, an der Umgestaltung der modernen Welt wieder in ähnlicher Weise thätig zu sein, wie in den vergangenen Jahrhunderten. „Auch sogar die Orientalen", sagte der Pabst, „können nur durch die schwarzen Benedictiner zur Einheit der Kirche zurückgeführt werden; denn kein Orden konnte bisher einen gleichen Einfluß im Orient gewinnen wie sie. Alle orientalischen Bischöfe, die ich über diesen Punkt befragte, stimmen darin überein. Vormals besaß Palästina und sogar Konstantinopel Klöster eures Ordens, und bis auf unsere Tage ist die Hauptkirche von Konstantinopel eurem Stifter geweiht." Nach der Absicht des Pabstes soll Rom die Centralstelle sein, von der aus der Benedictinerorden seinen Einfluß auf den Orient und Occident ausüben soll.

(A. E. L. K.)

Reformirte Kirche in Frankreich. Die jährliche Collecte für Theologiestudirende in Frankreich, welche die officiöse Synode der reformirten Kirche veranstaltet hat, um die vom Staate verweigerten Stipendien zu ersetzen, hat auch im letzten Jahre wiederum die Bedürfnisse der Kirche überstiegen. Diese Unterstützung für Studirende scheint um so dringender nöthig, als eine ganze Anzahl Pfarreien in der reformirten Kirche immer noch unbesetzt ist. Die Vacanzen betreffen meistens die Dorfpfarreien, da die Pfarrer, wie es scheint, das Städteleben dem Dorfe vorziehen. Nach der letzten Zählung belief sich die Zahl der vacanten Stellen auf 53, von denen einige seit 8—10 Jahren unbesetzt sind. Ja, in der reformirten Kirche Frankreichs gibt es Pfarreien, um die sich seit

40 Jahren niemand beworben hat. Im Departement Deux-Sevres leben 11,323 Protestanten, die sich infolge der Vacanz zweier Stellen seit einer Reihe von Jahren ganz ohne Pfarrer behelfen müssen. An hohen Festtagen besuchen sie die römisch-katholische Kirche, um nicht ganz ohne Gottesdienst zu sein. Die Zahl der Theologiestudirenden nimmt indeß auch in Frankreich in erfreulicher Weise zu. Seit 1871 sollen nicht mehr so viele immatriculirt worden sein, als beim Beginn dieses Semesters.

(A. E. L. K.)

Die protestantische Kirche und der Staat in Frankreich. Im Jahre 1802 wurden die lutherische und die reformirte Kirche in Frankreich gewissermaßen Staatskirchen neben der katholischen Kirche. Und das ist mit geringen Unterbrechungen so geblieben bis auf den heutigen Tag. Der französische Staat besoldet, wie den papistischen Clerus, so auch die lutherischen und reformirten Pastoren, sobald die Gemeinden eine gewisse Seelenzahl erreicht haben. Der Staat unterhält auch die evangelischen theologischen Facultäten und gewährte, wenigstens bis vor Kurzem, den Studirenden der Theologie Stipendien. In letzter Zeit aber arbeiten namentlich die Radicalen auf eine völlige Trennung von Kirche und Staat hin, und damit würde dann natürlich auch das „Kultusbudget", so weit es die Protestanten angeht, hinfallen. Der französische Staat würde dann, wie die ca. 55,000 römischen Priester, so auch die ca. 600 evangelischen Pastoren aus seinem Solde entlassen. Dies Ereigniß nun würde der protestantischen Kirche nicht viel schaden, sondern könnte im Gegentheil segensreich wirken. Eine Kirche steht sich gewöhnlich immer besser, wenn sie auch, was die Aufbringung der Geldmittel betrifft, für sich selber zu sorgen hat. Und daß z. B. die lutherischen Gemeinden in Paris wohl im Stande wären, sich selbst zu versorgen, wird uns von competenter Seite bezeugt. Merkwürdig ist, was ein „liberaler" Protestant, Samuel Vincent, über die Wirkung der Gesetzgebung von 1802 sagte: „Nach der Revolution waren die französischen Protestanten in eine tiefe Ruhe gerathen, welche der Gleichgültigkeit sehr ähnlich war. Die Religion hatte nur sehr wenig Interesse für sie, wie überhaupt für die meisten Franzosen. Das Gesetz vom 18. Germinal An X" (7. April 1802) „hatte die Ruhe befestigt, indem es sie selbst und ihre Pfarrer von aller Sorge für den Unterhalt ihres Gottesdienstes entband und also die nächste Ursache der Unruhe entfernte. Die Prediger predigten, das Volk hörte sie, die Consistorien versammelten sich, der Gottesdienst behielt alle seine Formen, außerdem beschäftigte sich Niemand damit, Niemand bekümmerte 'sich darum; die Religion war außerhalb der Lebenssphäre Aller." (Citirt in Herzogs Real-Encycl. 2. Aufl. IV, 650.)

F. P.

Frau Loyson. Aus Dr. Münkels „N. Z." nahmen wir die Notiz auf, daß die von dem lutherischen Pastor Mettetal in Paris beerdigte Frau Loyson die Gattin des bekannten Pater Hyazinth gewesen sei. Hier liegt eine Verwechselung vor, wie das „Neue Zeitblatt" sich selbst corrigirt. Jene Frau Loyson war weder die Gattin des Paters Hyazinth noch mit diesem verwandt, sondern die Frau eines Gastwirths. Die Frau des Paters Hyazinth ist eine ehemals protestantische Amerikanerin und katholisch geworden.

Protestanten in Spanien. Der Protestantismus in Spanien, der in diesem Lande erst seit etwa 20 Jahren verbreitet werden darf, nämlich seitdem die Revolution von 1868 ihm diese Freiheit gewährleistet hat, und dessen Anfänge auf die bekannte Bekehrung des spanischen Offiziers Matamoros im Jahre 1860 zurückgehen, zählt heute ungefähr 10,000 Anhänger in 150 verschiedenen Orten. Er hat nicht allein Gottesdienstlocale, sondern auch Schulen und Zeitungen, und in dem Spital von Madrid werden die protestantischen Kranken in einem besonderen Saale verpflegt.

(A. E. L. K.)

Norwegen. Die „Luthardtsche Kz." berichtet: In Norwegen, und besonders in der Hauptstadt, haben in jüngster Zeit verschiedene Erzeugnisse der naturalistischen Literatur radicalster Art viel Aufsehen hervorgerufen. Namentlich erregte die durch das hochliberale Ministerium verhängte Beschlagnahme eines Aufsehen erregenden Buches, welches die Schicksale einer Prostituirten in möglichst gemeiner Detailmalerei schilderte, eine Bewegung in der Arbeiterbevölkerung von Christiania. Ein Arbeiterzug, der nach Tausenden zählte, und dem sich auch eine Anzahl von Studenten zugesellte, erschien mit Musik und 16 Fahnen vor der Amtswohnung des Ministerpräsidenten Johann Sverdrup, um die Freigebung des Buches zu ertrotzen. Doch das Verbot wurde aufrecht erhalten.

Belgien. Nach papistischer Lehre ist bekanntlich die Ehescheidung auch im Falle des Ehebruchs nicht zulässig. Wer anders lehrt, wer die Ehescheidung um Ehebruchs willen zuläßt, wie Christus, hochgelobet in Ewigkeit, selber Matth. 19, 9., den verflucht das Concilium Tridentinum (Sess. 24, Can. 7). Unter Umständen dispensirt dann der Pabst aber auch wieder von der Befolgung seiner Gebote. Die „A. E. L. K." berichtet: In der belgischen Kammer hat jüngst ein Zwischenfall großes und berechtigtes Aufsehen hervorgerufen. Es ist bekannt, daß die römische Kurie im September 1886 den römisch-katholischen Standesbeamten und Richtern verbot, die Ehetrennung auszusprechen. Gelegentlich der Discussion über den Posten eines belgischen Gesandten beim Pabste richtete nun der Abgeordnete Graf de Kerehove an den Prinzen Caraman-Chimay die Anfrage, ob jenes Decret auch für Belgien gelte, wo die Ehetrennung seit 80 Jahren existirt. Der Minister verlas hierauf einen Brief des päbstlichen Nuntius in Brüssel, Ferrata, worin gesagt wird, jenes Decret bestehe nur für Frankreich, nicht aber für Belgien. Sonach ist eine und dieselbe Handhabung nach römisch-katholischer Rechtsanschauung bald ein Unrecht, bald wieder nicht, je nachdem man sie in Frankreich oder in Belgien begeht. F. P.

Römische Geheimnisse des Beichtstuhls. An der Spitze der agrarischen Bewegung in Irland stehen vielfach römische Priester. Namentlich wird in den letzten Monaten der Name eines Priesters Keleher (Keller) in den Zeitungen viel genannt. Derselbe hat die Pachtgelder, welche die irischen Pächter eigentlich an die Landeigenthümer abliefern sollten, in Verwahrung genommen und verweigert vor den Gerichten darüber Aussagen, weil es sich um Geheimnisse des Beichtstuhls handele! Wir lassen hier eine Depesche aus Dublin folgen: „Vater Keleher von Youghal wurde heute Morgen vor Gericht gestellt. Als der Richter ihn über die Pachtgelder fragte, welche ihm zur Verwahrung übergeben worden sind, verweigerte er jede Auskunft, weil er die ihm als Priester anvertrauten Geheimnisse nicht verrathen dürfe. Der Richter entgegnete, es handle sich hier nicht um Geheimnisse des Beichtstuhles, sondern um bürgerliche Geschäftstransactionen, bezüglich deren dem Priester kein Privileg zustehe. Trotzdem beharrte der Geistliche auf seiner Weigerung und er wurde nun wegen ‚Contumaz' ins Gefängniß abgeführt. Der Priester war auf seinem Wege zum und vom Gericht ein Gegenstand enthusiastischer Demonstrationen und als ein Gerichtsvollzieher mit ihm eine Droschke bestieg, um nach dem Kilmainham-Gefängniß zu fahren, da spannten Volkshaufen die Pferde aus und zogen den Wagen selbst nach dem Platze."

Papistische „englische Märtyrer". Die „A. E. L. K." schreibt: Am 29. December v. J. wurde das erste Decret in Sachen der Heiligsprechung der „englischen Märtyrer" veröffentlicht, „die wegen des Glaubens vom Jahre 1535—1583 in England den Tod erlitten haben". Einstweilen hat Leo XIII. die einer Commission von Cardinälen und Mitgliedern der Ritencongregation vorgelegte Frage, ob bei diesen Märtyrern, deren man 54 ausfindig gemacht hat, darunter den Cardinal Johannes Fisher, Bischof von Rochester, und Thomas Morus, Kanzler von England, die Thatsache eines erlaubten

öffentlichen Cultus feststehe, oder „ob der in dem Decret des Pabstes Urban VIII., sel. Andenkens, vorhergesehene Ausnahmefall stattfinde" (welche in letzterem Sinne beantwortet worden war) bestätigt. Da unter diesen englischen Märtyrern sich sehr viele politische Verführer und Verführte, Opfer weltlicher Bestrebungen und Rücksichten, sowie persönlichen Hasses befinden, so wird es für die römische Canonisationscommission ein schweres Stück Arbeit sein, aus dem ihr unterbreiteten Actenmaterial einige Heilige herauszufinden, von denen sie sagen kann, sie hätten einzig „für die Würde des römischen Stuhles und für die Wahrheit des orthodoxen Glaubens freudig ihr Leben mit ihrem Blute dahingegeben". Soweit die „Ktztg." Die „Canonisationscommission" sollte sich gar nicht so viel Mühe geben. So ein papistischer Heiliger braucht erstlich gar nicht existirt zu haben; die nöthigen Reliquien lassen sich, Dank der fortgeschrittenen Industrie unserer Zeit, leichtlich beschaffen. Sodann schadet es auch nicht, wenn die „Canonisationscommission" einmal einen recht unheiligen „Heiligen" zur Canonisation empfiehlt, er macht dem Durchschnitt der papistischen Heiligen keine Schande. F. P.

Schweden. Beide Kammern des schwedischen Reichstags haben die Einführung der obligatorischen Civilehe abgelehnt, die erste Kammer ohne förmliche Abstimmung, die zweite mit 114 gegen 49 Stimmen.

Ostseeprovinzen. Der livländische Gouverneur hat an den rigaschen Bischof Donat unter dem 30. September v. J. ein Schreiben erlassen, welches inzwischen gedruckt in den Volkssprachen des Landes zur Vertheilung gekommen ist, in deutscher Uebersetzung aber so lautet: Hochwürdige Eminenz! Gnädiger Oberhirt! Aus mir zugekommenen Gerichtsacten habe ich ersehen, daß in dem mir anvertrauten Gouvernement eine bedeutende Anzahl von Menschen bäuerlichen Standes lebt, welche nach rechtgläubigem Ritus getauft und demgemäß in die rechtgläubigen Taufregister eingetragen sind, hernach aber bei den lutherischen Predigern die Konfirmandenlehre besucht haben, sodaß dann jene Prediger sie in ihre Bücher eingetragen haben. Ebenso ist es auch vorgekommen, daß bei Trauungen Brautpaare, deren einer Theil rechtgläubig ist, sich von lutherischen Predigern haben trauen lassen, ohne vorherige Trauung durch den rechtgläubigen Priester. Endlich ist es vorgekommen, daß Eltern, welche (auf Grund der Taufregister) rechtgläubig sind, ihre Kinder nach lutherischem Ritus haben taufen und nicht in die Kirchenbücher der rechtgläubigen Kirche eintragen lassen, sondern in die lutherischen Kirchenbücher. Geleitet nun von dem Wunsch, das Volk Livlands — für dessen Wohlfahrt Sorge zu tragen, nach Befehl Sr. kaiserlichen Majestät, unseres Allergnädigsten Herrn, mir zur Pflicht gemacht ist — vor jeglichem Unglück und Aergerniß zu bewahren, halte ich es für das Angemessenste, wenn ich mich an Ew. Hochwürdige Eminenz mit der ergebensten Bitte wende, daß Sie durch die örtlichen Priester, welche der rechtgläubigen Bauernschaft am nächsten stehen, dem Volke zu wissen geben wollen, welchen traurigen Folgen diejenigen unter ihnen sich aussetzen, welche obengenannter Vergehungen schuldig befunden werden. Auf Grund der zu Recht bestehenden Gesetze wird der Abfall von der Rechtgläubigkeit streng bestraft und namentlich: 1. Diejenigen Rechtgläubigen, welche bei lutherischen Predigern die Konfirmandenlehre besucht haben, können keinerlei Gemeindeamt bekleiden, da ihr nach lutherischem Ritus abgelegter Amtseid für nichtig erklärt wird. Außerdem haben sie zu besorgen, daß sie nach dem Strafkodex Art. 188 und 190 ihrer Kinder verlustig gehen, welche ihnen genommen und anderen zur Erziehung übergeben werden können, und daß sie selbst der Gefängnißhaft unterzogen werden. 2. Noch betrübenderen Consequenzen setzen sich diejenigen aus dem Bauernstande aus, welche, obgleich sie nach rechtgläubigem Ritus getauft sind, doch in lutherischen Kirchen getraut sind. Eine solche Ehe wird für gesetzwidrig erklärt. Infolge dessen gelten die solcher Ehe entsprossenen Kinder für unehelich. Ebenso werden, wenn einer der Gatten solcher Ehen stirbt, sowohl die Kinder als auch der überlebende

Gatte in ihrem Erbrechte beschränkt. Die Kinder verlieren überdies das Anrecht auf viele Erleichterungen in der Wehrpflicht und mancherlei andere Vorrechte, welche auf Grund der Gesetze den voll-rechtgläubigen Unterthanen zukommen. 3. Die rechtgläubigen Eltern, welche ihre Kinder im lutherischen Glauben erziehen, werden nach dem Strafkodex § 190 mit acht Monaten bis zu einem Jahr und vier Monaten Gefängnißhaft bestraft. Da ich der Meinung bin, daß die Mehrzahl der Bauern, welche sich obengenannter Vergehungen schuldig gemacht haben, dies durch Verführung übelwollender Menschen gethan haben, welche ihnen die ganze Verantwortlichkeit verhehlten, in welche die Schuldigen gerathen könnten, so hoffe ich, daß nach Vernehmung dieser abmahnenden Publication sie zur Besinnung kommen und das erfüllen werden, was das Gesetz von ihnen verlangt, nämlich: daß sie ablassen werden, sich wegen amtlicher Handlungen an lutherische Prediger zu wenden, dieselben vielmehr alle von rechtgläubigen Priestern vollziehen lassen; daß sie ihre nach lutherischem Ritus getauften Kinder den rechtgläubigen Priestern zur Salbung bringen, und daß die nach lutherischem Ritus getrauten Paare eilen werden, die Trauung nach rechtgläubigem Ritus vollziehen zu lassen. Michael Sinowjew. — In Frankreich und Rußland geht es gegenwärtig toll her. Während aber die Tollheit in Frankreich mehr in's Lächerliche spielt, hat sie in Rußland die Gestalt des finstern Diabolismus. F. P.

Pastor Brandt. Die „A. E. L. K." berichtet: Pastor Brandt in Smolensk hat nach langem Warten endlich vom Ministerium des Innern die Erlaubniß zu einer Reise in die Wolgacolonien erhalten, um sich dort nach einer geeigneten Pfarrstelle umzusehen. Er bekam für diese Reise einen Paß auf 20 Tage und eine Marschroute, von welcher er nicht abweichen durfte. Die auf der Wiesenseite der Wolga im Gouvernement Samara gelegene Gemeinde Fresenthal hat sich für Pastor Brandt erklärt, sodaß er wahrscheinlich dorthin ernannt werden wird.

Jüdische Bevölkerung der Erde. Die „A. E. L. K." berichtet: Die gesammte jüdische Bevölkerung der Erde ist den in Paris erscheinenden „Archives israëlites" zufolge geringer, als man sie bisher veranschlagt hat. Nach dieser Quelle beläuft sich die Zahl der Juden auf 6,300,000, während die gewöhnlichen Angaben auf 7—8 Millionen lauten. Auf Europa entfallen 5,400,000 Juden, auf Asien 300,000, auf Afrika 350,000 und auf Amerika 250,000. Die Zahl der in Australien lebenden Juden ist nicht bekannt, jedoch jedenfalls nur gering. Von den europäischen Staaten wohnen die meisten Juden in Rußland, nämlich 2,552,000 (davon 768,000 in Polen); dann folgen Oesterreich-Ungarn mit 1,644,000 (davon 688,000 in Galizien), Deutschland mit 562,000, Rumänien mit 263,000, die Türkei mit 105,000, die Niederlande mit 82,000, Frankreich mit 63,000, Italien mit 40,000 ꝛc. In Palästina sollen nur 25,000 Juden gezählt werden.

Redactionelle Bemerkung. In Bezug auf Dan. 9, 24. ff. hat die Redaction noch einige Zuschriften erhalten, in welchen sowohl die Jahrgang 1885 S. 230 ff. angedeutete als auch die Jahrgang 1886 S. 355 ff. dargelegte Erklärung vertheidigt wird. Wir glauben jedoch von weiteren Veröffentlichungen über diesen Gegenstand absehen zu sollen, um den nöthigen Raum für die Besprechung von Zeitfragen zu behalten. Die Redaction ihrerseits hält dafür, daß die gebräuchliche Erklärung von Dan. 9., die Jahrgang 1886 ausführlicher vorgelegt ist, aus guten Gründen festzuhalten sei und weniger Schwierigkeiten darbiete als die Jahrgang 1885 berührte Auslegung.

Die Redaction.